

# **Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis**

8. Jahrgang

Heft 3

Juni 1979

## Inhalt

**Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis**

(bibliographische Abkürzung BWP)  
— vormals Zeitschrift für Berufsbildungs-  
forschung —  
einschließlich

Mitteilungen des Bundesinstituts für  
Berufsbildung

**Herausgeber**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),  
Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31

**Redaktion**

Klaus Heimann (verantwortlich),  
Monika Mietzner (Redaktionsassistentin)  
Telefon (0 30) 86 83 3 41 od. 2 23

Beratendes Redaktionsgremium  
Dietrich Krischok, Wilfried Reisse,  
Rudolf Werner

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge  
geben die Meinung des Verfassers und nicht  
unbedingt die des Herausgebers oder der  
Redaktion wieder

Manuskripte gelten erst nach ausdrücklicher  
Bestätigung der Redaktion als angenommen,  
unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare  
können nicht zurückgeschickt werden

**Verlag**

Heinemann Verlagsgesellschaft mbH,  
Bessemerstraße 83, 1000 Berlin 42,  
Telefon (0 30) 7 53 60 31

**Erscheinungsweise**

zweimonatlich (beginnend Ende Februar)  
im Umfang von 32 Seiten

**Bezugspreise**

Einzelheft DM 7,—, Jahresabonnement  
DM 28,—, Studentenabonnement DM 15,—  
einschließlich Mehrwertsteuer und  
Versandkosten, im Ausland DM 36,— zuzüglich  
Versandkosten

**Kündigung:**

Die Kündigung kann zum 30. Juni und  
31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen,  
wobei die schriftliche Mitteilung hierüber bis  
zum 31. März bzw. 30. September beim  
Herausgeber eingegangen sein muß

**Copyright**

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten  
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes, der  
fotomechanischen Wiedergabe und der  
Übersetzung, bleiben vorbehalten

**Druck**

Buch- und Offsetdruckerei  
H. Heinemann GmbH & Co  
Bessemerstraße 83, 1000 Berlin 42

**Berufsbildungsstatistik auf dem Prüfstand**

*Peter-W. Klos / Bernd Selle / Peter Wordelmann*

Die Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen  
Grundlagen und Probleme von Prognoserechnungen

1

*Gunter Kohlheyer*

Das Angebot an Ausbildungsplätzen im Handwerk  
Bericht über das Ausbildungsverhalten der Handwerksbetriebe

6

*Winand Kau*

Das Ausbildungsplatzangebot 1978 und 1979 in Industrie,  
Bauhauptgewerbe und Handel

13

*Günter Kutschka*

Pädagogische und gesellschaftliche Qualität der Berufsausbildung  
als Prüfstein für die Eignung des Ausbildungsplatzangebotes  
Berufspädagogische Aspekte zur Auslegung des  
Ausbildungsplatzförderungsgesetzes

18

*Heinrich Althoff*

Ausbildungsabrecher  
Ein Berechnungsmodell

22

**UMSCHAU**

27

**REZENSIONEN**

31

**TAGUNGEN UND KONGRESSE**

33

**Anschriften und Autoren dieses Heftes**

Heinrich Althoff, wiss. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bereich Aufarbeitung und Analyse von Datenmaterial der Berufsbildungsstatistik (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Winand Kau, wiss. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bereich Berufsbildungsplanung (Friesdorfer Str. 151–153, 5300 Bonn 2)

Peter-Werner Klos, wiss. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bereich Soziökonomische Analysen zur Berufsbildung, Berufseinmündung und Berufsverläufen von leistungsgeminderten Jugendlichen (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Gunter Kohlheyer, wiss. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bereich sektorale und regionale Forschungsprojekte zur Ausbildungssituation in Betrieben (Friesdorfer Str. 151–153, 5300 Bonn 2)

Gunter Kutschka, ord. Professor für Wirtschafts- und Berufspädagogik an der Universität Oldenburg (Ammerländer Heerstr. 67–99, 2900 Oldenburg)

Felix Rauner, ord. Professor, vertritt den Aufgabenbereich „Theorie und Praxis des berufsbildenden Unterrichts“ an der Universität Bremen (Bibliothekstraße, 2800 Bremen 33)

Hermann Schmidt, Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Bernd Selle, wiss. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bereich Aufarbeitung und Analyse von Datenmaterial der Berufsbildungsstatistik (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Peter Wordelmann, wiss. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bereich Grundlagen der Datenerfassung, Gestaltung und Organisation der Berufsbildungsstatistik (Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31)

Um die aufkommenden Probleme der beruflichen Bildung in den achtziger Jahren besser als bislang zu lösen, erhalten Prognoseaussagen einen zunehmend wichtigen Stellenwert in der bildungspolitischen Diskussion. Prognosen bilden die Voraussetzung für aktives Planungshandeln, in dem sie auf Strukturen, Defizite, Zusammenhänge etc. hinweisen können. Hierauf wird auch bereits im Ausbildungsförderungsgesetz hingewiesen, wenn dort in § 5 auf die Berufsbildungsplanung eingegangen wird. Das bisherige statistische Instrumentarium findet sich alljährlich zusammengefaßt im Berufsbildungsbericht wieder. In dieser Aussage der BWP wird nun nach der Solidität dieser statistischen Werte gefragt. Die Redaktion weiß, daß die vorgelegten Texte den Lesern einiges an Geduld, Interesse und Aufmerksamkeit abverlangen. Dies trifft insbesondere für die Darstellung der Begründungszusammenhänge und der statistischen Berechnungen zu. Aber — mit der Veröffentlichung der Überlegungen zum Ausbildungplatzangebot im Jahre 1978 und 1979, dem Modell der Berechnung von Abbrechern und den allgemeineren Überlegungen zur Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird ein umfassender Überblick über den Stand der Diskussion vermittelt. Ergänzt werden diese Beiträge durch einen Aufsatz von Prof. Dr. Günter Kutscha, der vorrangig die berufspädagogischen Aspekte der bislang quantitativ geführten Ausbildungsdiskussion einbringt. Dabei wird die Frage aufgeworfen, inwieweit nicht das Berufsausbildungssystem weitgehend darauf verzichtet, Identifikationspotentiale dem Jugendlichen anzubieten. Dies wird darauf zurückgeführt, daß Ausbildungsplätze zunehmend nicht mehr nach subjektiven Fähigkeiten und Neigungen ausgewählt werden können.

Peter-W. Klosas/Bernd Selle/Peter Wordelmann

## Die Entwicklung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

### Grundlagen und Probleme von Prognoserechnungen

Prognoserechnungen zur Bestimmung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen haben eine wesentliche Funktion bei Kapazitätsplanungen und politischen Entscheidungen im Bereich der beruflichen Bildung. In diesem Beitrag werden der Stellenwert prognostischer Nachfrageberechnungen sowie die Grundlagen und die verschiedenen Ansätze bisheriger Modellrechnungen dargestellt und problematisiert.

#### Zum Stellenwert prognostischer Berechnungen des Ausbildungplatzbedarfs

Das gegenwärtig vorherrschende Problem der beruflichen Bildung liegt in der Versorgung der geburtenstarken Schulentlassjahrgänge mit Ausbildungsplätzen. Dazu werden im Rahmen eines gemeinsamen Krisenmanagements von Staat und Unternehmen vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen getroffen. Diese Maßnahmen sind überwiegend kurzfristig angelegt. Das Ziel einer *ausreichenden Versorgung* der Jugendlichen hat momentan vor anderen Zielen der Berufsbildungspolitik (Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, Erhöhung der beruflichen Flexibilität usw.) eindeutig Vorrang. Bisherige Prognosen deuten auf eine Überwindung des Engpaßproblems in wenigen Jahren hin: Orientiert man sich primär an der Entwicklung der Schulabgangerzahlen, so wird allgemein damit gerechnet, daß spätestens ab Mitte der achtziger Jahre eine spürbare Entlastung eintreten wird.

Es wird vielfach befürchtet, daß in der Art und Weise, wie das quantitative Versorgungsproblem *gelöst* wird, zugleich neue, nun eher qualitativ-soziale Probleme angelegt sind, die erhebliche finanzielle Folgen haben werden. Die Benachteiligung der *Randgruppen* von Jugendlichen (Schulabgänger ohne Abschluß, Behinderte, Ausländer; teilweise werden auch Mädchen einbezogen) ist bereits heute offenkundig und bedarf einer korrigierenden Politik. Unklar ist, was mit den Gruppen der während der Jahre des starken Andrangs nach Ausbildungsplätzen anwachsenden *Unversorgten* in Zukunft geschehen wird. Mittel- und längerfristige Folgen sind durch eine *fehlgeleitete Berufswahl* vieler Auszubildender angesichts ausbleibender oder nur geringer

Wahlmöglichkeiten zu erwarten. Berufliche Demotivationen und latente Wechselabsichten werden sich verstärken. Dazu kommt die Befürchtung, daß am Bedarf vorbei qualifiziert wird: Solange der Abbau des Absolventenbergs lediglich unter dem Gesichtspunkt des rein zahlenmäßigen Ausgleichs von Ausbildungsnachfrage und -angebot erfolgt, ist nicht auszuschließen, daß ein zunehmender Teil der Jugendlichen in Berufen ausgebildet wird, in denen die Verbleibchancen gering sind. Schließlich wird auch vermutet, daß angesichts der zahlenmäßigen Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze geradezu zwangsläufig die Qualität der Ausbildung leiden muß. Diese und andere bis jetzt noch nicht erkannte Probleme werden die Berufsbildungspolitik in den achtziger Jahren vor neue, aber vermutlich kaum geringere Aufgaben als heute stellen.

Die kurze Situationsschilderung wirft zwei Fragenkomplexe auf:

- Wie wird sich die quantitative Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den achtziger Jahren entwickeln? Wird die allgemein erwartete spürbare Entlastung des *Ausbildungsstellenmarktes* von der Nachfrageseite her überhaupt eintreten und wann wird das sein? Wird diese erwartete quantitative Entlastung bessere Voraussetzungen für die Lösung der absehbaren Folgeprobleme schaffen?
- Gibt es Möglichkeiten, den nahezu zwangsläufig scheinenden Charakter der Problementwicklung im Bereich der beruflichen Bildung zumindest abzumildern? Welche Formen der Politik als Alternativen zum Krisenmanagement sind vorstellbar? Welche Mittel und Methoden stehen dafür ggf. zur Verfügung?

Im Zusammenhang mit diesen Fragen gewinnen Prognosen ihren Sinn. Wenn vorausschauende, gestaltende Politik eine Alternative zum permanenten Krisenmanagement darstellt, dann wird zwangsläufig mehr Planung gefragt. Planung wiederum ist ohne Prognose undenkbar. Prognosen schaffen die Voraussetzungen für aktives Planungshandeln, indem sie erwartete und/oder er-

wunschte Entwicklungen transparent machen, dynamische Zusammenhänge offenlegen und ggf Handlungsspielräume erkennen lassen\*

Eine gesetzliche Verankerung der Planung in der beruflichen Bildung erfolgte im Ausbildungplatzförderungsgesetz (APIFG) vom 7. September 1976. Im § 5 Absatz (1) heißt es:

„Durch die Berufsbildungsplanung sind Grundlagen für eine abgestimmte und den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechende Entwicklung der beruflichen Bildung zu schaffen.“

Und im Absatz (2):

„Die Berufsbildungsplanung hat insbesondere dazu beizutragen, daß die Ausbildungsstätten nach Art, Zahl, Größe und Standort ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an beruflichen Bildungsplätzen gewährleisten und daß sie unter Berücksichtigung der voraussehbaren Nachfrage und des langfristig zu erwartenden Bedarfs an Ausbildungsplätzen möglichst günstig genutzt werden.“

Berufsbildungsplanung ist also gesetzlich vorgeschrieben, Vorausschau ist damit unabdingbar. Im jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung wird diese Vorausschau für das jeweils folgende Jahr vorgenommen. Im § 6 des Ausbildungplatzförderungsgesetzes werden die notwendigen Grundlagen für den Aufbau einer Berufsbildungsstatistik für *Zwecke der Planung und Ordnung der Berufsbildung* geschaffen. In knapp drei Jahren seit Inkrafttreten des Ausbildungplatzförderungsgesetzes wurde die Datenbasis im Bereich der beruflichen Bildung verbessert, wenn auch keineswegs alle Wünsche befriedigt werden konnten. Darüber hinaus liegen vielfältige Daten aus der Schul-, Hochschul- und Bevölkerungsstatistik sowie einschlägige empirische Untersuchungen vor. Auf der Basis dieser Daten bietet es sich an, der Forderung nach langfristiger Vorausschau über die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen verstarkt nachzukommen.

### **Grundlagen bisheriger Prognoseansätze zur Vorausberechnung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen**

Die bekannten Prognosen der langfristigen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen benutzen alle den gleichen Ansatz. Es handelt sich im Grunde um ein relativ einfaches und transparentes Berechnungsverfahren, das selbst kein prognostisches Element enthält, sondern aus der Zusammenfügung zweier Einzelprognosen (Prognose der Schulabgängerzahlen und Prognose des Übergangsverhaltens) besteht: Die jährliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird demnach dadurch ermittelt, daß von den prognostizierten Schulabgängerzahlen des betreffenden Jahres ein bestimmter Teil als Nachfrage nach Ausbildungsplätzen definiert wird. Das geschieht dadurch, daß für die verschiedenen Schulabgänger auch verschiedene Quoten des Übergangs in das System der beruflichen Bildung angenommen werden. Bei den Schulabgängern handelt es sich in der Regel um

- Sonderschüler
- Hauptschüler mit und ohne Abschluß
- Realschüler und mittlere Abschlüsse
- Hochschulberechtigte.

Die Summe der durch Multiplikation mit den verschiedenen Übergangsquoten (beispielsweise 10 v. H. für Hochschulberechtigte) gewonnenen jeweiligen Schulabgängerzahlen stellt dann die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen für das ausgewählte Prognosejahr dar.

Bei der Einschätzung der Brauchbarkeit dieses Verfahrens für konkrete Planungszwecke sind daher vor allem die eingehenden Voraussetzungen und Annahmen zu prüfen.

(1) die *Definition der Gesamtheit, aus der die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen entsteht* Hier stellt sich die Frage, ob die

\* Wir wollen die Probleme der Implementation und Evaluation von Planungsprogrammen sowie die übergreifende Problematik der staatlichen Planungsfähigkeit hier nicht weiter aufgreifen

o. a. Abgangsarten tatsächlich das gesamte Potential der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erfassen und welche Konsequenzen sich aus der recht globalen Spezifizierung ergeben. So kann beispielsweise eine Nachfrage zusätzlich auch durch die in den dem Prognosejahr vorgelagerten Jahren unversorgt gebliebenen Jugendlichen entstehen. Die Abgrenzung der Gesamtheit bestimmt wesentlich die absolute Höhe der Nachfrage nach Ausbildung

(2) die *Gültigkeit der Schulabgängerprognose, die als Basis für die Prognose des Ausbildungplatzbedarfs dient*. In der Regel wird hier die Schulabgängerprognose der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) benutzt. Die Schulabgängerprognose basiert wiederum auf einer Bevölkerungsprognose, wobei diese durch die tatsächlichen Geburtenziffern korrigierbar ist, so daß von der Bevölkerungsentwicklung her keine Fehler in der Abgängerprognose zu erwarten sind. Schwer abschätzbar ist allerdings die Zahl der zukünftigen ausländischen Schulabgänger.

Problematisch ist die mangelnde Transparenz hinsichtlich der landespezifischen Annahmen über die mögliche Verteilung der Schulabgänger nach Abgangsarten. Hier spielen sehr stark die bestehende Struktur des Schulsystems und die unterschiedlichen bildungspolitischen Vorstellungen der einzelnen Bundesländer eine Rolle, die de facto auch zu sehr unterschiedlichen Quoten der einzelnen Abgangsarten führen. Inwieweit die diesen Verteilungen zugrundeliegenden Annahmen realistisch sind, muß offen bleiben. Da mit unterschiedlichen Abgangsarten normalerweise auch eine unterschiedliche Dauer des Schulbesuchs verbunden ist, können sich hier schwer einschätzbare Auswirkungen auf die jährlichen Gesamtabgangszahlen ergeben.

(3) die *Festlegung der schulabschlußspezifischen Übergangsquoten in das Berufsbildungssystem*. Prinzipiell kann es sich bei der Bestimmung der Übergangsquoten um keine gesicherten Prognosen handeln, da das Wahlverhalten der Jugendlichen nach Verlassen der Schule von einer Reihe wechselnder, vor allem ökonomischer Faktoren, von individuellen Verhaltensweisen, aber auch strukturellen Bedingungen des Bildungssystems und externen Steuerungen (Berufsberatung etc.) abhängig ist. Gerade diese Bedingungen bewirken unterschiedliche Wahlchancen. So ist beispielsweise die Perspektive der Hauptschüler ziemlich eindeutig auf die berufliche Bildung ausgerichtet, während sich etwa für Realschüler und Hochschulberechtigte verstarkt alternative weitere Berufswege eröffnen. Insofern ist de facto das Übergangsverhalten in das Berufsbildungssystem je schwieriger zu bestimmen, desto höher der schulische Abschluß ist. Generell muß man deshalb davon ausgehen, daß es sich bei der Festlegung der Übergangsquoten nur um Hypothesen über das zukünftige Übergangsverhalten der Jugendlichen handeln kann.

Wegen der Schwierigkeit, die Entwicklung des Übergangsverhaltens vorherzusehen, arbeiten die im folgenden behandelten Prognosen vereinfachend mit konstanten Übergangsquoten. Damit wird angenommen, daß sich das Übergangsverhalten der Jugendlichen über den Prognosezeitraum nicht verändert. Begründete variable Übergangsquoten zu formulieren, erscheint in der Tat schwierig, es sei denn, es handelt sich um politische Sollsetzungen, bei denen sich dann allerdings das Problem der Realisierung stellen würde. Es ist also idealiter zu unterscheiden zwischen einer Fortschreibung bestehender Übergangsquoten (Ist-Konzept) und einer Bestimmung wünschenswerter Übergangsquoten (Soll-Konzept). Welches Konzept gewählt wird, hängt auch von dem allgemeinen Verständnis von Prognosen ab, das dem jeweiligen Ansatz zugrundeliegt. Bei einer Einschätzung der Gültigkeit solcher Prognosen ist zu beachten, daß bei Verwendung konstanter Übergangsquoten der Verlauf der Nachfrage entscheidend durch den Verlauf der prognostizierten Schulabgängerzahlen determiniert ist. Vereinfachend gesagt, wird die Nachfragekurve nach Ausbildungsplätzen zum einfachen Abbild der Kurve der Schulabgänger.

Eine unzureichende Definition der Gesamtheit, aus der die Nachfrage entsteht (vgl. (1)), Fehler in der Schulabgängerprognose (vgl. (2)) und „falsche“ Übergangsquoten (vgl. (3)) können zu groÙe oder

zu kleine Prognosezahlen bewirken. Dabei ist es möglich, daß sich Fehler aus diesen drei Teilbereichen gegenseitig verstärken oder auch neutralisieren können. Wichtig ist dabei, daß solche Feststellungen immer erst ex post möglich sind und somit die Einschätzung der Gultigkeit der Gesamtprognose äußerst schwierig wird.

Grundsätzlich ist auch nicht auszuschließen, daß in die Prognose der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bereits Erwartungen über das Ausbildungsplatzangebot eingehen. Wird z. B. eine Ausweitung des Angebotspotentials nicht für realisierbar gehalten, so muß damit gerechnet werden, daß im Ergebnis die Nachfragezahlen tendenziell nach unten „gedruckt“ werden. Genügend Spielraum ist — wie die angesprochenen Fehlerquellen deutlich machen — vorhanden.

#### Die vorliegenden Prognosen der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Gegenübergestellt werden im folgenden die Prognoseansätze der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) [1], des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) [2], beide aus dem Jahre 1976, und neuere Vorausschätzungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) [3] und des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) [4].

#### Vergleich der Ausgangsdaten

Grundlage der Modellrechnungen der BLK und des KWB bilden die vorausberechneten Schulabgängerzahlen bis zum Jahre 1995, die die KMK im Mai 1976 veröffentlichte [5]. Die zu erwartenden Schulabgängerzahlen aus den allgemein- und berufsbildenden Schulen wurden durch Simulationsrechnungen mit empirisch abgeleiteten Übergangs- und Erfolgsquoten ermittelt. Dabei wurde ausgegangen von

- der Bevölkerungsprognose der amtlichen Statistik, korrigiert nach der bis 1975 beobachteten tatsächlichen Geburtenentwicklung in den Ländern,
- den Schüler- und Absolventenzahlen bis zum Schuljahr 1974/75

Nicht einbezogen werden konnten diejenigen Einrichtungen, für die die Kultusministerien nicht zuständig sind, z. B. Schulen des Gesundheitswesens, der Bundeswehr und andere ressorteigene Bildungsstätten. Grundlage der ZDH-Prognose bilden die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister im Juni 1978 publizierten vorausberechneten Schulabgängerzahlen [6]. Sie basieren auf einer revidierten Bevölkerungsprognose, korrigiert nach der bis 1977 beobachteten tatsächlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern und auf den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 1976/77. Bei der Modellrechnung des DIHT handelt es sich um eine Fortschreibung der KWB-Prognose. Über die zugrundeliegenden Schulabgängerzahlen werden keine Angaben gemacht.

Alle Berechnungen beziehen sich auf Schulabgänger aus den allgemeinbildenden Schulen und Abganger aus dem berufsbildenden Schulsystem, soweit sie betriebliche Ausbildungsplätze nachfragen können. Bei den Absolventen der allgemeinbildenden Schulen — in der Regel Absolventen der Sekundarstufe I (Abganger aus Haupt- und Sonderschulen und Abganger mit mittlerer Reife aus Realschulen und aus Gymnasien nach Abschluß des 10. Schuljahres) und Absolventen der Sekundarstufe II (mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife) — geht das KWB davon aus, daß Sonderschulabgänger nicht zu berücksichtigen sind: „Die Sonderschüler sind für die Ausbildung im dualen System nicht genügend vorbereitet. Die Ausbildungsordnungen sind generell auf der Basis des Hauptschulabschlusses konzipiert. Für die Sonderschulabsolventen sind besondere Bildungsgänge und Maßnahmen erforderlich. Es ist insoweit die Aufgabe des Staates, zunächst die Ausbildungseignung herbeizuführen“ [7].

In allen Prognosen werden die Absolventen des *Zweiten Bildungsweges* (Abendrealschulen, Abendgymnasium, Kollegs) ausgeklammert. Von den *Abgängern aus dem berufsbildenden Schulsystem* werden berücksichtigt Abganger aus dem Berufsgrundbildungsjahr (alle Prognosen), Absolventen berufsbildender Vollzeitschulen mit mittleren Abschlüssen und Fachschulreife (KWB, DIHT, ZDH) und Abganger an Berufsfachschulen ohne Unterscheidung nach Dauer und Abschluß (BLK).

#### Vergleich der Gesamtnachfrage-Prognosen

Tabelle 1 Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen (Übergangsquoten in v H)

	BLK	KWB	DIHT	ZDH
Von Abgängern der Sekundarstufe I				
— aus allgemeinbildenden Schulen	60	63,5*	64	63
— nach einjähriger Berufsfachschule	8	—	—	12**
— nach dem BGJ	3	3	—	
— nach mittlerem Abschluß/Fachschulreife an berufsbildenden Vollzeitschulen	—	ca. 6	11	—
Zusammen	71	72,5	75	75
Von Abgängern mit allgemeiner/fachgebundener Hochschulreife	10/20	5	12	10

\* Ohne Sonderschüler (einschl. Sonderschüler ergibt sich rechnerisch eine Übergangsquote von 59 v H)

\*\* Vereinfachende rechnerische Annahme für Ausbildungsplatzsuchende nach Abschluß des Berufsgrundbildungsjahres bzw. der Berufsfachschule

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung geht bei der Berechnung der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen — auf der Basis des Übergangsverhaltens der Absolventen des Jahrgangs 1973/74 — von der Annahme aus, daß von den *Absolventen der Sekundarstufe I*

- 60 v H im Anschluß an die allgemeinbildende Schule eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen,
- 3 v H einen Platz im schulischen Berufsgrundbildungsjahr erhalten,
- 24 v H in Berufsfachschulen übergehen und
- 13 v H auf eine berufliche Qualifizierung verzichten (über ihren Verbleib gibt die BLK-Unterlage keinen Hinweis)

Nach den Überlegungen der BLK bewerben sich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz

- 60 v H der Absolventen der Sekundarstufe I des jeweiligen Kalenderjahres (s. o.),
- 100 v H der Absolventen des schulischen BGJ, d. h. 3 v H der Absolventen der Sekundarstufe I des Vorjahres,
- 33 v H der Schuler im ersten Jahr der Berufsfachschulen des Vorjahres, d. h. 8 v. H der Absolventen der Sekundarstufe I des Vorjahres

Damit treten insgesamt 71 v H der Absolventen der Sekundarstufe I als Nachfrager nach betrieblicher Ausbildung auf.

Von den Absolventen der *Sekundarstufe II* wird angenommen, daß — anstatt bisher 3 v H — künftig 10 v. H (bzw. alternativ 20 v H) einen betrieblichen Ausbildungsplatz nachfragen.

Eine weitere Erhöhung der Gesamtnachfrage ergäbe sich für den Fall, daß zukünftig der Zugang zur Klasse 11 der Fachoberschule nur noch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich wäre.

Der Vorausberechnung der Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen durch das *KWB* liegen — ermittelt aus den beobachteten Werten der letzten Jahre — folgende Übergangsquoten zugrunde:

63,5 v. H für Schulabgänger der Sekundarstufe I (ohne Sonder-schuler),  
 5,0 v. H für Absolventen der Sekundarstufe II,  
 43,0 v. H für Abgänger aus beruflichen Vollzeitschulen mit mittlerem Abschluß/Fachschulreife, d. h. ca. 6 v. H. der Absolventen der Sekundarstufe I zwei Jahre zuvor,  
 100,0 v. H. für Absolventen des *BGJ*, d. h. 3 v. H. der Absolventen der Sekundarstufe I des Vorjahres.

Die neueren Berechnungen des *DIHT* und *ZDH* gehen teilweise von höheren Übergangsquoten aus. Für die Abgänger der Sekundarstufe I geht der *DIHT* von einer Übergangsquote von 64 v. H. aus, der *ZDH* von 63 v. H. Für die Absolventen des *BGJ* macht der *DIHT* keine Angaben. Der *ZDH* nimmt für Abgänger nach Abschluß des *BGJ* bzw. der Berufsfachschule vereinfachend eine Übergangsquote von 12 v. H. der Abgänger der Sekundarstufe I des Vorjahres an. Die Abgänger aus beruflichen Vollzeitschulen mit mittlerem Abschluß gehen mit 11 v. H. der Sekundarstufe-I-Abgänger des Vorjahres in die Berechnung des *DIHT* ein. Die Annahmen beider Berechnungen entsprechen weitgehend den Ausführungen des Berufsbildungsberichtes 1977. War das *KWB* noch 1976 der Meinung, eine Übergangsquote von 10 v. H. und mehr für Abgänger der Sekundarstufe II erscheine „als unrealistisch und als ein Versuch, die staatliche Verantwortung für die Abiturienten auf die Wirtschaft zu verlagern“ [8], so rechnet der *DIHT* 1978 mit einer Übergangsquote von 12 v. H. (*ZDH* 10 v. H.).

#### Vergleich der Übergangsquoten

Tabelle 2 Schätzung der jährlichen Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen für Neuentritte 1975—1995 — in Tausend —

	BLK *			KWB **	DIHT	ZDH
	I	II	III			
1975				460		
1976				450	524	
1977	466	507	521	488	586	
1978	505	548	563	521	628	640
1979	540	582	595	530	655	656
1980	550	594	610	540	665	660
1981	554	603	621	538	645	640
1982	547	598	617	530		646
1983	535	586	605	517		638
1984	520	570	590	495		615
1985	494	543	562	467	579	575
1986	466	514	533			535
1987	435	480	498			
1988	408	450	467			
1989	384	424	439			
1990	364	401	415	347		399
1991	351					384
1995						

\* BLK I Nachfrage der Abgänger des Sekundarbereichs I, des *BGJ*, der Berufsfachschule BLK II I + Nachfrage der Fachoberschüler der Klasse 11 + Nachfrage von 10 v. H. der Studienberechtigten BLK III I + Nachfrage der Fachoberschüler der Klasse 11 + Nachfrage von 20 v. H. der Studienberechtigten

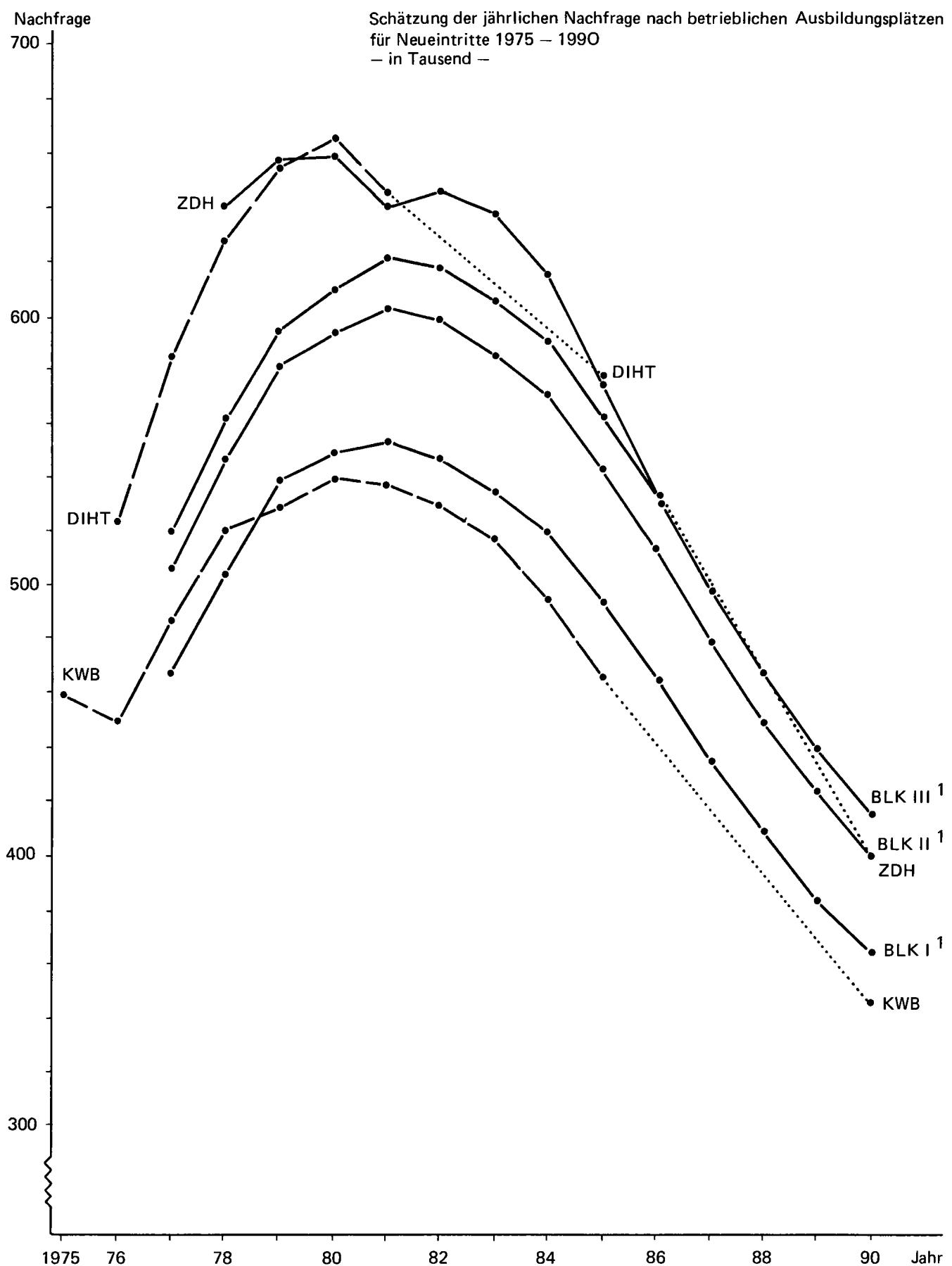
\*\* Ohne Sonder-schuler

Tabelle 2 und die Abbildung geben den Verlauf der vorausberechneten Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen wieder. Während die *BLK*-Prognosen den Höhepunkt der Nachfrage für das Jahr 1981 voraussagen, ist die Entwicklung nach den Berechnungen des *KWB* bzw. *DIHT* und des *ZDH* in diesem Jahr bereits wieder rückläufig. Der in der *ZDH*-Schätzung sichtbare erneute Anstieg der Nachfrage im Jahre 1982 spiegelt die Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach den Annahmen der *KMK* von 1978 wieder. Da die Werte in der neuen *KMK*-Prognose *beträchtlich über den alten Berechnungen von 1976 liegen*, und da die neueren Prognosen von erhöhten Übergangsquoten ausgehen, besteht z. B. zwischen der alten Prognose des *KWB* und den Neuberechnungen des *DIHT* und des *ZDH* für 1980 eine Differenz von 125 000 bzw. 120 000 Nachfragern nach betrieblichen Ausbildungsplätzen. Die erhöhten Übergangsquoten ergeben sich vor allem aus dem festzustellenden Rückgang des Anteils derjenigen, die keinen Ausbildungsplatz nachfragen, zwischen 1974 und 1977 (vgl. Berufsbildungsbericht 1977/1978)

#### Forderungen

Aus der Kritik an den bisherigen Prognoseansätzen und Vorausberechnungen der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen lassen sich zusammenfassend folgende Forderungen an künftige Modellrechnungen ableiten

- Ziel, Zweck und Annahmen (Hypothesen und politische Zielsetzungen) des Prognoseverfahrens sind zu nennen. Nur so können die Berechnungen nachvollzogen und der Stellenwert der Ergebnisse eingeschätzt werden. Diese Forderung bezieht sich auch auf die der Gesamtprognose zugrundeliegenden Einzelprognosen der Schulabgängerzahlen und der Übergangsquoten (die bisherigen Vorausberechnungen der Schulabgängerzahlen z. B. lassen fast jede Angabe über die länderspezifischen Ausgangsannahmen vermissen)
- Die Grundgesamtheit, aus der die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen entsteht, ist erweitert zu definieren, wenn nicht für alle in Frage kommenden Jugendlichen eine Nachfrage nach einem Ausbildungsplatz unterstellt wird. Neben den Schulabgängern des jeweiligen Prognosejahres sind dann die *Unversorgten* der vorausgegangenen Jahre einzubeziehen
- Zur Ermittlung begründeter — auch variabler — Übergangsquoten (Anteil der Nachfrager nach Ausbildungsplätzen, differenziert nach der Art des Schulabschlusses bzw. nach den verschiedenen *Unversorgten*-Gruppen) sind weiterhin eingehende Untersuchungen des gewünschten und realisierten Übergangsverhaltens in das Berufsbildungssystem notwendig [9]. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, inwieweit einerseits das Angebot an Ausbildungsplätzen selbst und andererseits das Angebot alternativer Bildungswege bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten die Ausbildungsplatznachfrage beeinflußt. Auch liegen noch keine gesicherten Ergebnisse darüber vor, inwieweit durch den Ausbau berufsvorbereitender Maßnahmen (*BGJ*, Lehrgänge nach dem *Arbeitsförderungsgesetz*) letztlich die ursprüngliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule) später (nach Abschluß der berufsvorbereitenden Maßnahme) noch aufrecht erhalten wird.
- Die abschließende Forderung bezieht sich auf das grundsätzliche Prognoseverständnis: Nicht selten wird Prognosen mehr Wert zugemessen als sie selbst bei hohem Qualitätsniveau erreichen können. Vorausberechnungen können nicht — es sei denn zufällig — tatsächliche Verhältnisse vorwegnehmen. Sie sollten deshalb auch nicht zur *self-fulfilling-prophecy* (sich selbst erfüllenden Prophezeiung) werden, sondern lediglich eine Hilfestellung für einen permanenten, auch kontroversen Diskussionsprozeß über zukünftige Verhältnisse und Entwicklungen darstellen.



1) Vgl. Tabelle 2, Fußnote\*

..... keine Angaben vorhanden

**Anmerkungen**

- [1] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Diagnose der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen, Bonn 1976
- [2] Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) Zum Ausbildungspotenzial im kommenden Jahrzehnt, Bonn 1976
- [3] Vgl ZDH-kontakte 26/1978, Bonn 1978, S. 223–226
- [4] Vgl Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd), 9/79, Köln 1979
- [5] Vgl Standige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) Vorausberechnung der Schuler- und Absolventenzahlen 1973 bis 1995, Dokumentation Nr. 50, Mai 1976
- [6] Vgl KMK Vorausberechnung der Schuler- und Absolventenzahlen 1976 bis 1995, Dokumentation Nr. 56, Juni 1978
- [7] Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, a a O., S. 11
- [8] Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, a a O., S. 13
- [9] Vgl dazu die bereits vorliegenden Untersuchungen des IAB und der HIS GmbH Stegmann, H., Holzbauer, I. Die Nachfrage nach Ausbildungspotenzialen und ihre Realisierung bei Absolventen und Abgängern allgemeinbildender Schulen. In: MITTAB, 2/1978, S. 148–170 sowie Birk, L., Griesbach, H., Lewin, K., Schacher, M. Abiturienten zwischen Schule, Studium und Beruf – Wirklichkeit und Wunsche. München, New York 1978

Gunter Kohlheyer

## Das Angebot an Ausbildungsplätzen im Handwerk

### Bericht über das Ausbildungsverhalten der Handwerksbetriebe

In der Handwerkserhebung 1977 des Bundesinstitutes für Berufsbildung [1] wurde das Ausbildungsverhalten der Betriebe vor dem Hintergrund ihrer Ausbildungsfähigkeit, ihrer Ausbildungskapazitäten, der Bereitschaft für ein Angebot dieser Plätze und die Nachfrage nach diesen Plätzen untersucht. Damals ergab sich, daß – von Betrieben ohne Ausbildungsberechtigung abgesehen, die nicht untersucht wurden – fast die Hälfte aller Betriebe (48 v. H.) Lehrlinge ausbildete und sich unter den verbleibenden 52 v. H. die Mehrheit – nämlich zwei Drittel – Ausbildungsleistungen zutraut. Es erschien deshalb berechtigt, allen Betrieben die konkrete Frage vorzulegen, ob und wieviele Auszubildende sie für das folgende Jahr 1978 einstellen wollen.

Rund 20 v. H. der Befragten waren damals nicht oder nicht genau in der Lage auf ein Jahr im voraus ihre Absichten zu beziffern. Die übrigen Befragten konnten aber bereits konkrete Zahlen nennen.

Tabelle 1 Jahresvorausschau der Betriebe von 1977 auf 1978

Einstellung für 1978 derzeit Ausbildung 1977	un-sicher	keine geplant	konkrete Anzahl geplant	(Durchschnitt der geplanten Einstellung pro Betrieb)	Σ
ja	20 v. H.	21 v. H.	59 v. H.	(1,18)	100 v. H.
nein	19 v. H.	68 v. H.	13 v. H.	(0,15)	100 v. H.
Σ	19 v. H.	45 v. H.	36 v. H.	(0,66)	100 v. H.

1978 fand eine weitere Erhebung bei denselben Handwerksbetrieben statt (Handwerkserhebung 1978), die mit 77 v. H. eine für postalische Panelbefragungen sehr hohe Rücklaufquote aufwies.

Auch diesmal wurde die Frage nach den Einstellungsabsichten des Folgejahres (also 1979) gestellt, mit dem Ergebnis einer außerordentlich niedrigen Quote noch ungewisser Falle. Wie sich schon in der Vorjahreserhebung andeutete, tendieren die noch nicht ausbildenden Betriebe mehr und mehr zu einer Einstellung jugendlicher.

Tabelle 2 Jahresvorausschau der Betriebe von 1978 auf 1979

Einstellung für 1979 derzeit Ausbildung	un-sicher	keine geplant	konkrete Anzahl geplant	(Durchschnitt der geplanten Einstellung pro Betrieb)	Σ
ja	2 v. H.	35 v. H.	63 v. H.	(1,05)	100 v. H.
nein	2 v. H.	75 v. H.	23 v. H.	(0,27)	100 v. H.
Σ	2 v. H.	51 v. H.	47 v. H.	(0,66)	100 v. H.

### Vergleich der Vorausschau auf 1978 mit der tatsächlichen Entwicklung

Die im Jahr 1977 für 1978 erfragte Vorausschau ließ eine Steigerung des *Gesamtangebotes* von 63,5 auf 66,5 Plätze pro 100 Betriebe, also um 4,7 v. H. erwarten. Die *tatsächliche Entwicklung*

des realisierten Angebotes ergab dagegen einen Zuwachs um 5,6 v H (von 107 Plätzen in je 100 Ausbildungsbetrieben auf 113 Plätze). Global gesehen kann die Schätzung somit als relativ zuverlässig gelten, wenn auch deutlich wird, daß die Steigerung des realisierten Angebotes zu einem erheblichen Teil durch Abbau unbesetzter Plätze möglich wurde (Die Steigerung des Gesamtangebotes aus besetzten und unbesetzten Plätzen betrug jedenfalls nur 3 v H.)

Ein Vergleich zwischen Einstellungsabsicht und tatsächlicher Neueinstellung auf *betriebsindividueller Ebene* zeigt, daß die Treffsicherheit der Vorausschau auf zwei Komponenten beruht:

- auf der genauen Übereinstimmung von Vorjahresabsicht und späterer Realisierung in 65 v. H. der (auswertbaren) Fälle
- auf der Kompensation von Unterschätzungen (19 v. H.) und Überschätzungen (16 v. H.) (bezogen auf die auswertbaren Fälle).

Tabelle 3 zeigt, wieweit sich die im Oktober 1977 geplante oder geschätzte Einstellung von Auszubildenden ein Jahr später realisieren ließ.

Tabelle 3 Vergleich von beabsichtigter (1977) und tatsächlicher (1978) Neueinstellung Auszubildender\*

Gruppe	Anteil der befragten Betriebe
keinen eingestellt, obwohl Einstellung vorgehabt	14,5 v. H.
weniger eingestellt als vorgehabt	4,7 v. H.
genau so viel eingestellt, wie vorgehabt (darunter keinen eingestellt entsprechend der Absicht)	65,0 v. H (47,5 v. H.)
mehr eingestellt als vorgehabt	7,4 v. H.
Auszubildende eingestellt, obwohl nicht konkret vorgehabt	8,3 v. H.
$\Sigma$	100 v. H.

\* In die Tabelle nicht eingerechnet sind weitere 14 v. H., die für das Jahr 1978 keine konkrete Vorausschau abgegeben haben, der Anteil dieser Gruppe hat sich abgeschwächt, weil sie sich an der Folgeerhebung nicht im gleichen Maß beteiligt hat, wie die übrigen Betriebe

Die Übersicht legt den Schluß nahe, daß Planrevisionen, soweit sie vorkommen (bei 35 v. H. der Betriebe), eher *grundsätzlicher* Art sind zwei Drittel der Betriebe, die ihre Planung revidieren, haben entgegen ihrer Absicht doch Auszubildende eingestellt oder umgekehrt. Nur ein Drittel hat sich *graduell* anders verhalten. Dies ist aber vielfach aus der Tatsache zu erklären, daß — wenn überhaupt — nur die Einstellung oder Nichteinstellung *eines* Auszubildenden anstand

Die erfragte Vorausschau ist nicht zuletzt deswegen so häufig genau eingetroffen, weil ein knappes Drittel der Stichprobe aus nicht-ausbildenden Betrieben besteht, für die ein Beginn der Ausbildung zur Zeit nicht aktuell ist (*zuverlässige Nichteinsteller*)

Dies zeigt sich daran, daß nicht-ausbildende Betriebe *ohne* Einstellungsabsicht weitgehend ohne Auszubildenden geblieben sind (90 v. H., Tabelle 4).

Tabelle 4. Tatsächliches Einstellungsverhalten 1978 von Betrieben ohne Einstellungsabsicht in 1977 für 1978 (betrifft 56 v. H. der auswertbaren Fälle)

Aus- bildung in 1977	Einstellung 1978	gemaß Absicht keine	entgegen der Absicht Ein- stellung	$\Sigma$	Verteilung
ja	70 v. H.	30 v. H.		100	24 v. H.
nein	90 v. H.	10 v. H.		100	76 v. H.
$\Sigma$	85 v. H.	15 v. H.		100	100 v. H.

Umgekehrt haben nicht-ausbildende Betriebe mit konkreten Einstellungsabsichten diese nur zu 40 v. H. voll oder teilweise realisiert, während es in 60 v. H. der Fälle nicht zu Einstellungen kam (Tabelle 5). Entgegengesetzt verhält es sich bei den bereits ausbildenden Betrieben: hier wurden in 73 v. H. der Fälle mit konkreter Einstellungsabsicht ein Jahr darauf Auszubildende eingestellt, während in 27 v. H. der Fälle keine Einstellung vorgenommen wurde (Tabelle 5).

Tabelle 5 Tatsächliches Einstellungsverhalten 1978 von Betrieben mit konkreter Einstellungsabsicht in 1977 für 1978 (betrifft 44 v. H. der auswertbaren Fälle)

Aus- bildung 1977	Einstellung 1978	keine	ja, jedoch weniger als beab- sichtigt	ent- sprechend der Ab- sicht	mehr als be- absich- tigt	$\Sigma$	Ver- teilung
Ja	27 v. H.	12 v. H.	41 v. H.	20 v. H.	100 v. H.	84 v. H.	
Nein	60 v. H.	4 v. H.	35 v. H.	1 v. H.	100 v. H.	16 v. H.	
$\Sigma$	33 v. H.	11 v. H.	39 v. H.	17 v. H.	100 v. H.	100 v. H.	

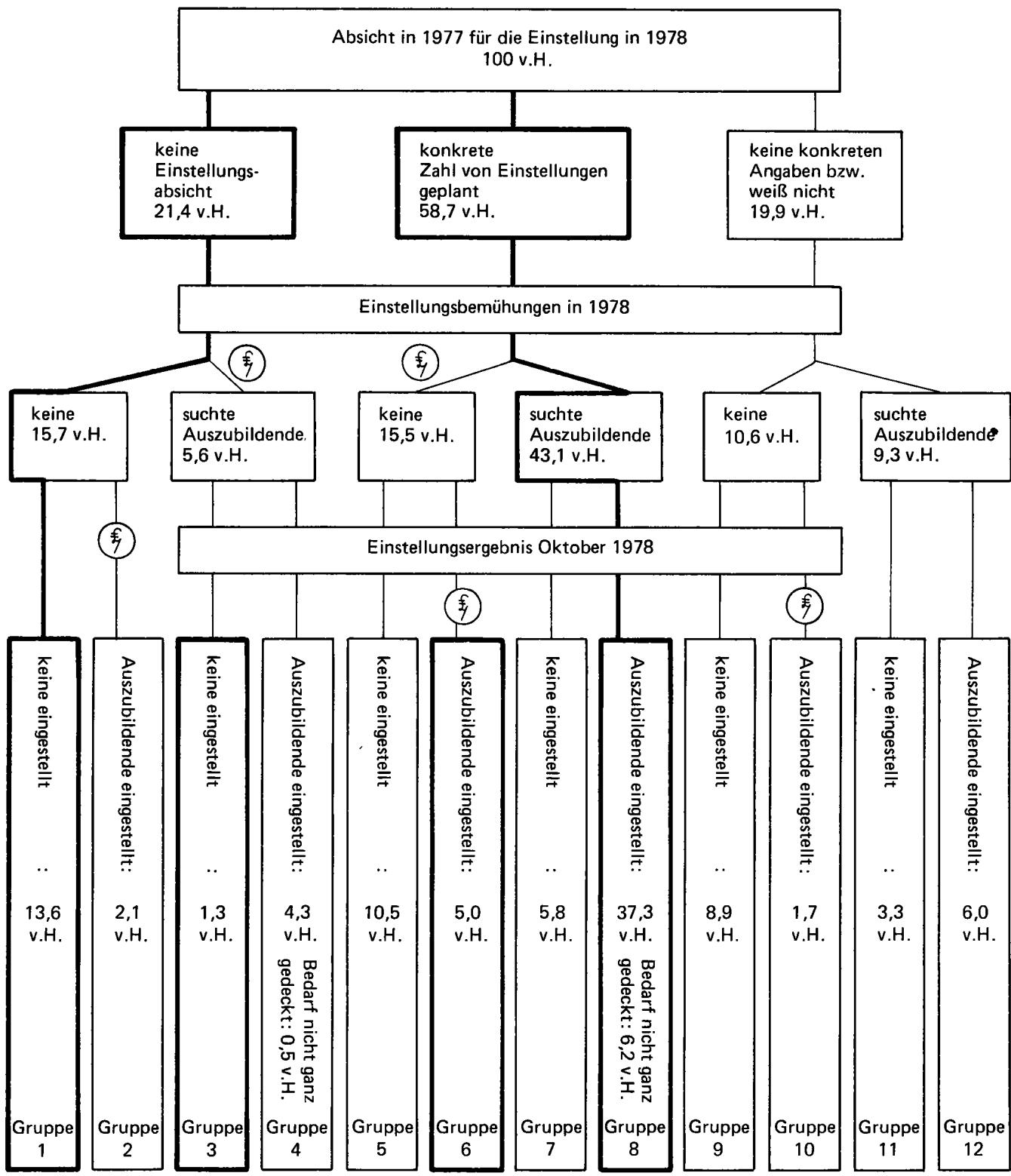
Skepsis gegenüber der Methode der erfragten Vorausschau ist demnach angebracht, soweit es sich um nicht-ausbildende Betriebe mit erklärter Einstellungsabsicht handelt. Gründe für das hier zu beobachtende Auseinanderklaffen zwischen den früher bekundeten Absichten und der tatsächlichen Neueinstellung sind fast zur Hälfte in nachträglichen Absichtsänderungen zu suchen. So suchen im Folgejahr 49 v. H. gar keine Auszubildende mehr und bei den restlichen 51 v. H. führt die betriebliche Nachfrage nur zu einem Teilerfolg. (Die „Erfolgsquote“ beträgt nur 61 v. H. im Gegensatz zu den 87 v. H. in entsprechenden Gruppen aus den Ausbildungsbetrieben)

#### Der Verlauf der Einstellungsentscheidung

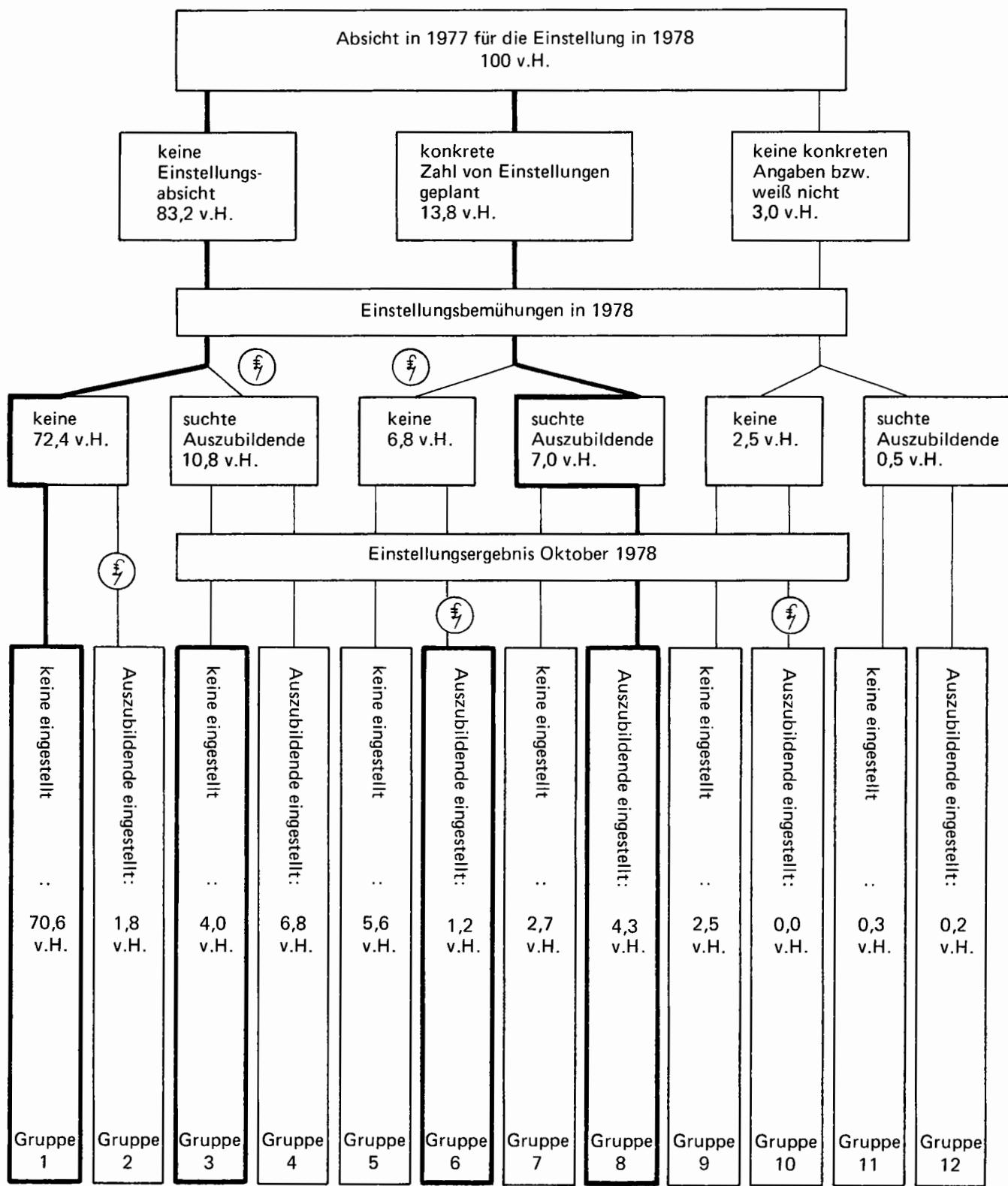
Schaubilder 1 und 2 geben diese *mehrstufige Struktur der Einstellungsentscheidung* getrennt für Ausbildungs- und Nichtausbildungsbetriebe wieder und es zeigt sich, daß dem Ausmaß von *Planungsrevisionen* im Folgejahr einige Bedeutung zukommt. Lediglich die durch Verstärkung hervorgehobenen Entscheidungsverläufe sind von der Vorausschau bis zur Realisierung im Folgejahr konsistent.

Solche konsistenten Entscheidungen gibt es in 75 v. H. der nicht-ausbildenden und in 51 v. H. der Ausbildungsbetriebe (Gruppen 1 und 8). Hinzu kommen 3 v. H. nicht-ausbildende und 6 v. H. ausbildende Betriebe, in denen die Realisierung des Angebots der Prognose entsprechend angestrebt wird, jedoch nicht gelingt (Gruppe 7)

Schaubild 1: Verhalten der Ausbildungsbetriebe  
(55 v.H. der Stichprobe)



## Schaubild 2: Verhalten der nichtausbildenden Betriebe (45 v.H. der Stichprobe)



 = Entscheidungsrevision

18 v. H. der nicht-ausbildenden und 21 v. H. der Ausbildungsbetriebe aber andern ihre Absichten völlig (Gruppen 3–6), d. h. sie suchen entgegen ihrer Absicht vom Oktober des Vorjahres keine Auszubildenden mehr und umgekehrt. Allerdings revidiert ein kleinerer Teil seinen Entschluß ein zweites Mal (5 v. H. der nicht-ausbildenden und 6 v. H. der ausbildenden Betriebe), so daß vom Ergebnis aber nicht vom Ablauf her die Prognose sich bewahrt. Per Saldo entwickelt sich im Verlauf der Entscheidungsrevisionen (Gruppe 4 minus Gruppe 5) bei den nicht-ausbildenden Betrieben eine geringe Verstärkung des Ausbildungsbetrags (+ 1 v. H. der Betriebe), während umgekehrt für die Ausbildungsbetriebe eine Einbuße entsteht (– 6 v. H. der Betriebe).

Eine weitere Prognoseunsicherheit ergibt sich daraus, daß rund 7 v. H. der nicht-ausbildenden Betriebe und 10 v. H. der Ausbildungsbetriebe ihren angebotenen Ausbildungsort (in der Regel ist es nur einer) nicht besetzen können (Gruppen 3, 7 und 11).

Interessanterweise gibt es jedoch auch den umgekehrten Effekt, daß trotz fehlenden Angebotes schließlich doch ein Ausbildungsort besetzt wird. Eine solche *impulsive* Verhaltensweise ist im Handwerksbereich mit den vielen persönlichen Bindungen zur sozialen Umwelt nicht ungewöhnlich und kam in 3 v. H. der nicht-ausbildenden und in 9 v. H. der Ausbildungsbetriebe vor (Gruppen 2, 6 und 10).

#### Bestimmungsgründe im Rahmen des Entscheidungsverlaufs

Für weitere Angebotsprognosen wäre es nutzlich, die Betriebe mit konsistentem und nicht-konsistentem Verhalten nach Möglichkeit auseinanderzuhalten und so zu einer höheren „Trefferrate“ zu gelangen. Die folgenden Auswertungen zielen darauf ab, Untergruppen herauszufinden, deren Entscheidungsverhalten in der einen oder anderen Richtung bemerkenswert vom Durchschnitt abweicht. Dabei wird die Trennung nach (1977) ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben aufrechterhalten, weil hier eine grundsätzlich andere Ausgangslage vorliegt. Die 12 verschiedenen *Entscheidungsgruppen*, wie sie in den Schaubildern auftreten, werden im folgenden in drei Typen unter *Ausklammerung der Falle ohne Angaben* (Gruppen 9 bis 12 in den Schaubildern) zusammengefaßt:

##### 1. voll konsistentes Verhalten

(d. h. Absichten, Bemühungen und Realisation des Angebotes entsprechen einander, Gruppe 1 und 8 der Schaubilder)

##### 2. konsistente Planung, jedoch Realisierung erfolglos

(Absichten und Bemühungen entsprechen einander; das Ausbildungsbetrieb konnte aber nicht realisiert werden; Gruppe 7 der Schaubilder)

##### 3. Nicht konsistentes Verhalten

(Absichten und Bemühungen entsprechen einander nicht; dies schließt jedoch nicht aus, daß infolge einer weiteren Revision, Absichten und Realisation wieder übereinstimmen, Gruppe 2 bis 6 der Schaubilder)

Tabelle 6 zeigt das durchschnittliche Entscheidungsverhalten für die ausbildenden und nicht-ausbildenden Betriebe auf

Tabelle 6. Das Entscheidungsverhalten der Betriebe

Entscheidungsverlauf	Gruppe gem. Schaubild	ausbildende Betriebe	nichtausbildende Betriebe
1. voll konsistent	1,8	63,7 v. H.	77,2 v. H.
2. konsistente Planung — erfolglose Realisierung	7	7,2 v. H.	2,8 v. H.
3. nicht konsistent	2 bis 6	29,1 v. H.	20,0 v. H.
zusammen	1 bis 8	100,0 v. H.	100,0 v. H.

Unterschiede statistisch hochsignifikant

Zunächst wird vermutet, daß die Ausbildungentscheidungen und ihre *Konsistenz von äußeren Einflußfaktoren abhängen*, das heißt: nicht konsistente Entscheidungsabläufe ergeben sich aus einem veränderten Umfeld des Betriebes, auf das zu reagieren war. Hierauf weisen Unterschiede bei regionaler Differenzierung nach den vier untersuchten Handwerkskammerbezirken Hannover, Arnsberg, Darmstadt und Oberfranken hin: Die *Ausbildungsbetriebe* zeigen eine leichte Zunahme konsistenten Verhaltens von Süd nach Nord. Umgekehrt findet sich bei *nicht-ausbildenden Betrieben* der Hang zu verminderter Konsistenz. Vom Effekt her bedeutet dies eine spontane Verstärkung der Ausbildungsbereitschaft im Norden und eine vermutliche Abschwächung im Süden. Für *alle Betriebe zusammen* heben sich die unterschiedlichen Verhaltensweisen auf, und alle vier Kammerbezirke zeigen ein fast einheitliches Bild mit rund 70 bis 71 v. H. voll konsistenter Fälle.

Tabelle 7: Entscheidungsverhalten in den untersuchten Kammerbezirken (Angaben v. H. der Betriebe)

Entscheidungsverlauf	Ausbildungsbetriebe					nicht-ausbildende Betriebe				
	Hannover	Arnsberg	Darmstadt	Oberfranken	$\sum$	Hannover	Arnsberg	Darmstadt	Oberfranken	$\sum$
1. vollkonsistent	65,9	65,0	62,0	61,6	63,7	73,4	76,2	78,8	80,6	77,2
2. konsistente Planung — erfolglose Realisierung	11,0	5,0	5,9	7,0	7,2	3,5	2,7	3,3	0,5	2,7
3. nicht konsistent	23,1	30,0	32,2	31,3	24,0	23,0	21,1	17,9	18,9	20,1
zusammen*	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* aufgerundet

Unterschiede statistisch hochsignifikant

Auch für die einzelnen Handwerkszweige ergeben sich Hinweise auf ein unterschiedlich starkes Wirken von äußeren Einflußfaktoren, die zur Entscheidungsrevision geführt haben. Von der Tendenz

her wirken sich die Branchenunterschiede in ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben gleich aus, so daß in Tabelle 8 auf eine Differenzierung verzichtet wird.

Tabelle 8: Entscheidungsverhalten nach untersuchten Gewerbezweigen (Angaben v. H. der Betriebe)

Entscheidungsverlauf	Nahrung	Bau/Ausbau	Metall	Körperpflege	Textil	Reinigung	Holz, Leder	$\Sigma$
1. voll konsistent	59,0	61,9	66,3	75,8	76,7	78,5	81,8	70,4
2 konsistente Planung — erfolglose Realisierung	13,4	8,2	4,0	2,0	2,7	5,1	2,8	5,0
3 nicht konsistent	27,6	29,9	29,7	22,2	20,6	16,5	15,4	24,6
zusammen *	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* aufgerundet

Unterschiede statistisch hochsignifikant

Es zeigt sich, daß es gerade die drei Gewerbezweige mit dem relativ höchsten Anteil am Ausbildungsplatzangebot sind (1977 = 73 v H) [2], die sich durch eine überdurchschnittlich häufige Anzahl nicht konsistenter und damit schwer prognostizierbarer Einstellungsentscheidungen auszeichnen. Überdies finden sich in den Nahrungs- und Bauhandwerken die größten Schwierigkeiten bei der Besetzung der angebotenen Plätze. Es ist anzumerken, daß sich hinter diesem Zusammenhang nicht etwa der Einfluß der Betriebsgröße verbirgt (kein statistisch signifikanter Zusammenhang).

Neben den äußeren Einflüssen, die das Entscheidungsverhalten von Regionen oder Branchen insgesamt zu bestimmen scheinen, sind vermutlich auch *betriebstypische Faktoren* wirksam, die dazu führen, daß ein Entscheidungsprozeß äußerlich mehr oder weniger konsistent abläuft.

Dabei überrascht es nicht, daß offenbar die kleineren Betriebe häufiger ihre Einstellungsabsichten revidieren. Kleinbetriebe sind allerdings ebenfalls besonders häufig unter den Fällen zu finden, die *keine* Einstellung von Auszubildenden beabsichtigten und hieran konsistent festgehalten haben (Tabelle 9 unterteilt deshalb die konsistenten Fälle entsprechend).

Es ist also eher möglich, daß Ausbildungsangebot der größeren Ausbildungsbetriebe und der kleineren nicht-ausbildenden Betriebe mit einem „ein-Jahres-time-lead“ vorauszuschätzen. Bei kleineren Ausbildungsbetrieben und den größeren nicht-ausbildenden Betrieben kann einer erklärten Einstellungsabsicht nicht dieselbe Eintrittswahrscheinlichkeit zugemessen werden.

Angesichts der nicht unbedeutenden Zahl von Planrevisionen fragt es sich, ob nicht unmittelbar die Tatbestände, die eine solche Revision auslösen, statistisch erfaßbar sind und sich als prognostisch brauchbare Informationen anbieten. Vermutlich durften es vielfach die wirtschaftliche Entwicklung eines Betriebes oder die wirtschaftlichen Erwartungen eines Betriebsinhabers sein, die zu diesen Tatbeständen gehören. In der Erhebung des Jahres 1978 wurde deshalb nach der

- Umsatzentwicklung des laufenden gegenüber dem Vorjahr
- Umsatzerwartung für das kommende Jahr (1979) und
- geplanten Neueinstellung von Fachkräften im Verlauf der kommenden zwei bis drei Jahre gefragt

Wiederum zeigt sich, daß sich ausbildende und nicht-ausbildende Betriebe im Angesicht solcher wirtschaftlicher „Variablen“ unterschiedlich verhalten.

Bei den Ausbildungsbetrieben stehen die Konsistenz der Ausbildungentscheidungen und Umsatzentwicklung bzw. Umsatzerwartung nicht in statistisch signifikantem Zusammenhang ( $p = 0,99$ ). Nur in Verbindung mit der Frage nach zusätzlich gewünschten Fachkräften zeigt sich ein gesicherter Zusammenhang, der aber stark auf die *Entscheidungskonsistenz als zeitlich vorgeordnete Variable* hindeutet.

Zusätzliche Fachkräfte werden eher dort gewünscht, wo vorher eine Ausbildungentscheidung revidiert werden mußte, weil die angebotenen Plätze nicht zu besetzen waren (vgl. Tabelle 10, 12,7 v H). Hier liegt offenbar ein Substitutionseffekt vor.

Tabelle 9. Entscheidungsverhalten und durchschnittliche Betriebsgröße (in Beschäftigten)

Entscheidungsverlauf	durchschnittliche Beschäftigtenzahl	
	Ausbildungsbetriebe	nicht-ausbildende Betriebe
1 voll konsistent darunter	17,5	4,1
— mit Einstellungen	21,9	8,3
— ohne Einstellungen Auszubildender	5,3	3,8
2. Planung konsistent Realisierung erfolglos	14,2	7,3
3. nicht konsistent	8,7	7,5
zusammen	14,7	4,9

Unterschiede statistisch hochsignifikant

Tabelle 10: Entscheidungsverlauf der Ausbildungsbetriebe in Verbindung mit wirtschaftlichen Faktoren (Angaben in v. H.)

Entscheidungsverlauf	Umsatzverlauf 1978: 1977			Umsatzerwartung für 1979			Fachkräftebedarf für '79 bis '81		$\sum$
	sinkend	gleich	steigend	sinkend	gleich	steigend	ja	nein	
1 voll konsistent	58,4	64,2	64,7	66,5	63,6	64,1	62,8	64,6	63,8
2. Planung konsistent — Realisierung erfolglos	7,5	7,3	7,4	5,1	7,8	6,6	12,7	4,4	7,3
3. nicht konsistent	34,1	28,5	28,0	28,4	28,6	29,3	24,5	31,0	28,9
zusammen *	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* aufgerundet

Unterschiede statistisch nicht signifikant

Unterschiede hochsignifikant

Tabelle 11: Entscheidungsverlauf der nicht-ausbildenden Betriebe in Verbindung mit wirtschaftlichen Faktoren (Angaben in v. H.)

Entscheidungsverlauf	Umsatzverlauf 1978: 1977			Umsatzerwartung für 1979			Fachkräftebedarf für '79 bis '81		$\sum$
	sinkend	gleich	steigend	sinkend	gleich	steigend	ja	nein	
1 voll konsistent	90,7	76,3	71,0	91,7	77,5	67,8	61,6	82,5	77,2
2. Planung konsistent — Realisierung erfolglos	1,2	3,2	2,6	0,0	3,5	1,8	6,2	1,8	2,8
3 nicht konsistent	8,1	20,5	26,5	8,3	19,0	30,4	32,2	15,6	20,1
zusammen *	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* aufgerundet  
Unterschiede statistisch hochsignifikant

Hingegen zeigen die nicht-ausbildenden Betriebe einen hochsignifikanten Zusammenhang zwischen Entscheidungsverlauf und allen drei Einflußgrößen (vgl. Tabelle 11).

Es läßt sich deutlich feststellen, daß in dem Maße, wie seit 1978 die Umsatzentwicklung günstig verlief und weiterhin günstig beurteilt wurde, die Neigung zu Entscheidungsrevisionen stieg, und das bedeutet in den meisten Fällen eine Hinwendung zur Ausbildung. Anders als bei den Ausbildungsbetrieben ist die Absicht, neue Facharbeiter einzustellen zu wollen, von einer erhöhten Zahl von freiwilligen Entscheidungsrevisionen bezüglich der Ausbildung begeleitet, die hier auf 32 v. H. ansteigt (gegenüber 20 v. H. im Durchschnitt), anders jedoch als bei den Ausbildungsbetrieben haben diese 32 v. H. überwiegend (d. h. zu drei Fünfteln) ihre Entscheidungen *zugunsten der aktiven Suche* nach Auszubildenden revidiert, bei den Ausbildungsbetrieben ist der vergleichbare Anteil nur halb so groß. Daraus läßt sich schließen, daß Ausbildungsbeginn und Facharbeitsuche für die nicht-ausbildenden Betriebe stärker in komplementärer Beziehung stehen.

### Schlußfolgerung

Die Methode der erfragten Vorausschau hat sich im Bereich des Handwerks als geeignetes Prognoseinstrument bewährt. Dennoch ist die beachtliche Zahl von nicht vorhersehbaren Entscheidungsrevisionen ein hoher Unsicherheitsfaktor, der bei einer

stärkeren Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes die Treffsicherheit wesentlich vermindern muß. Dies trifft insbesondere für nicht-ausbildende Betriebe zu, die zum Beispiel auf positive Umsatzentwicklung und -erwartung mit Ausbildungsbereichen schnell und elastisch reagieren. Es dürfte sinnvoll sein, besonders für diesen Teil der Befragungsgruppe, die Prognose unter Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung (soweit möglich nach Regionen und Gewerbezweigen untergliedert) im Verlauf des Jahres noch einmal zu überprüfen.

Die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung rechtfertigt die Aussage, daß das Angebot an Ausbildungsplätzen stärker zunehmen wird, als die erfragte Jahresvorausschau ergab (dargestellt im Berufsbildungsbericht 1979). Gegenüber dem dort ermittelten voraussichtlichen Zuwachs von 2 v. H. erscheint eine Revision auf +3 v. H. realistisch zu sein. Dies rechtfertigt sich auch aus der Erkenntnis, daß die nicht-ausbildenden Betriebe wesentlich mehr als bisher am Zustandekommen des Angebots beteiligt sein werden.

### Anmerkungen

[1] Vgl. den Forschungsbericht G. Kohlheyer unter Mitarbeit von K. Schönen: Das Ausbildungsbereich im Handwerk, Heft 8, der Materialien und statistischen Analysen zur beruflichen Bildung, Berlin 1978

[2] Ebenda, S. 29

Winand Kau

## Das Ausbildungsplatzangebot 1978 und 1979 in Industrie, Bauhauptgewerbe und Handel

Das Ifo-Institut hat 1978 — wie bereits im Vorjahr [1] — im Auftrag des Bundesinstitutes für Berufsbildung eine schriftliche Unternehmensbefragung zum Ausbildungsverhalten durchgeführt. Die Umfrage fand bundesweit bei 10 000 Unternehmen aus der Industrie, dem Bauhauptgewerbe sowie dem Groß- und Einzelhandel statt. In die Auswertung wurden 4 906 Unternehmen einbezogen (Rücklaufquote 49 v. H.); davon entfielen 2 700 auf die Industrie, 500 auf das Bauhauptgewerbe und 1 706 Unternehmen auf den Handel. Die Erhebung ist repräsentativ für alle Industrieunternehmen ab 20 Beschäftigte und für die Bau- und Handelsunternehmen ab drei Beschäftigte.

### Die wichtigsten Befragungsergebnisse für 1978

Der Fragebogen, welcher der Erhebung zugrunde lag, umfaßte drei Problemkreise:

1. Struktur des Ausbildungsplatzangebotes 1978 gegenüber 1977
2. Konjunkturelle Bestimmungsgründe des Ausbildungsplatzangebotes
3. Erwartetes Ausbildungsplatzangebot für 1979

Die zentralen Befragungsergebnisse zur Angebotsstruktur des Jahres 1978 (Punkt 1) wurden im Berufsbildungsbericht 1979

dargestellt und kommentiert. Wir können uns aus diesem Grunde auf die tabellarische Wiedergabe der wichtigsten Eckwerte beschränken. Die Tabelle 1 umfaßt strukturelle Elemente des gesamten Ausbildungsplatzangebotes, Tabelle 2 die unbesetzten Ausbildungsplätze und Tabelle 3 die Hemmnisse für eine Ausdehnung des Ausbildungsplatzangebotes.

Die letztere spiegelt die subjektive Meinung der Befragten wieder. Es zeigt sich, daß die Relevanz der einzelnen Ausbildungshemmnisse von Wirtschaftsbereich zu Wirtschaftsbereich verschieden ist. In der Industrie haben 37 v. H. der Unternehmen, die 1978 keine bzw. weniger Auszubildende als 1977 eingestellt haben, angegeben, daß alle Ausbildungsplätze derzeit besetzt sind (Bauhauptgewerbe 23 v. H., Handel 22 v. H.). 25 v. H. der Industrieunternehmen dieser Gruppe waren der Meinung, daß die Ausbildung zu sehr durch Gesetze und Vorschriften eingeengt wird (Bauhauptgewerbe 36 v. H., Handel 40 v. H.), 19 v. H. (Bauhauptgewerbe 5 v. H., Handel 42 v. H.) hatten keinen Fachkräftebedarf. Für 14 v. H. der Industrieunternehmen (Bauhauptgewerbe 33 v. H., Handel 27 v. H.), die 1978 keine oder weniger Auszubildende als 1977 eingestellt haben, waren die Ausbildungskosten zu hoch und der stagnierende Umsatz war für 11 v. H. (Bauhauptgewerbe 3 v. H., Handel 20 v. H.) ein ernsthaftes Ausbildungshemmnis.

Tabelle 1: Struktur des Ausbildungsplatzangebotes 1978

	... v. H. der befragten Unternehmen				Im Vergleich zu 1977 war 1978 das Ausbildungsplatzangebot in ... v. H. der Unternehmen				Steigerungsrate des Ausbildungsplatzangebotes 1978/1977 in v.H.
	durften ausbilden	bilden aus	haben 1977 Auszubildende eingestellt	haben 1978 Auszubildende eingestellt/ wollten einstellen	hoher	gleich	geringer	Saldo: hoher /-. geringer	
Industrie insgesamt	85	70	57	57	39	29	32	7	6,5
20—49 Besch.	74	51	36	35	34	32	34	0	4
50—199 "	93	79	66	66	41	28	31	10	6
200—999 "	97	94	89	88	43	28	29	14	6
1000 u. m. "	100	99	99	99	64	14	22	42	7
Bauhauptgewerbe insgesamt	86	62	45	59	55	23	22	23	8
3—49 Besch.	83	56	38	53	52	26	22	30	
50—199 "	96	85	69	80	61	18	21	40	
200—999 "	99	93	85	90	68	12	20	48	
1000 u. m. "	100	100	100	100	62	15	23	39	
Handel insgesamt	71	37	26	25				.	8
3—4 Besch.	59	22	9	11	39	43	18	21	26
5—9 "	78	38	28	23	18	42	40	-22	-26
10—19 "	86	68	56	49	28	30	42	-14	-9
20—49 "	92	80	67	66	34	41	25	9	4
50—199 "	98	85	81	76	29	37	34	-5	-4
200—499 "	99	97	94	94	56	13	31	25	10
500 u. m. "	100	100	100	100	76	7	17	59	6

Basis Alle Unternehmen, die 1977 und/oder 1978 Auszubildende eingestellt haben

Tabelle 2: Unbesetzte Ausbildungsplätze 1978

	... der Unternehmen, die 1978 Ausbildungsplätze anboten			von den Betrieben mit unbesetzten Plätzen haben . v H dem Arbeitsamt gemeldet	nicht gemeldete und nicht besetzte Plätze (latentes Angebot)
	haben alle Aus- bildungsplätze besetzt	haben heute noch unbesetzte Plätze	heute . v H der Plätze noch unbesetzt		
Industrie insgesamt	81	19	6	82	0,5
20—49 Besch.	79	21	13	78	2,0
50—199 "	81	19	10	82	0,9
200—999 "	82	18	6	81	0,5
1000 u. m. "	80	28	1	91	0
Bauhauptgewerbe insgesamt	49	51	36	84	3
3—49 Besch.	53	53	45	82	.
50—199 "	57	43	32	91	.
200—999 "	43	57	29	90	.
1000 u. m. "	46	54	11	86	.
Handel insgesamt	85	15	5	55	2
3—4 Besch.	87	13	17	.	.
5—9 "	91	9	9	37	4
10—19 "	77	23	18	65	6
20—49 "	85	15	9	62	3
50—199 "	89	11	4	53	2
200—499 "	74	26	4	24	1
500 u. m. "	83	17	0,5	91	0

Basis Vgl Tabelle 1

Tabelle 3: Ausbildungshemmisse 1978: Von den Unternehmen, die 1978 keine bzw. weniger Auszubildende als 1977 eingestellt haben, gaben . . v. H die folgenden Gründe an (vgl. dazu Fragebogenauszug am Ende des Artikels)

	Aus- bildungs- plätze sind besetzt	keine Bewerber	Bewerber nicht ausreichend qualifiziert	Ausbildung durch Gesetze u. Vorschriften zu sehr erschwert	Aus- bildungs- kosten zu hoch	genügend Fachkräfte auf dem Arbeits- markt	kein Bedarf an Fach- kräften	Stagnieren- der Umsatz/ Produktion	Unter- nehmen ist zu speziali- siert
Industrie insgesamt	37	7	5	25	14	2	19	11	9
20—49 Besch.	34	9	3	32	17	2	23	13	13
50—199 "	40	6	6	24	12	1	16	8	7
200—999 "	41	5	8	10	10	0	19	11	3
1000 u. m. "	29	6	6	3	4	0	10	11	2
Bauhauptgewerbe insges.	23	20	2	36	33	0	5	3	3
3—49 Besch.	23	18	1	38	38	0	5	3	3
50—199 "	24	31	5	27	12	0	7	2	5
200 u. m. "	20	22	11	9	5	0	0	0	2
Handel insgesamt	22	1	2	40	27	1	42	20	7
3—4 Besch.	10	0	2	26	20	1	44	20	8
5—9 "	29	1	1	66	41	1	49	16	3
10—19 "	41	2	5	34	25	2	22	16	10
20—49 "	42	2	5	26	14	2	19	10	7
50—199 "	31	0	4	29	9	0	7	3	3
200—499 "	29	42	45	11	42	5	6	0	0
500 u. m. "	8	0	8	0	0	0	0	5	0

Basis Unternehmen, die 1978 keine bzw. weniger Auszubildende als 1977 eingestellt haben

Die Kenntnis der konjunkturellen Bestimmungsgrunde des Ausbildungsplatzangebotes (Problemkreis 2) ist eine wichtige Voraussetzung für die prognostische Bewertung des erwarteten Ausbildungsplatzangebotes (Problemkreis 3). Die diesjährigen Befragungsergebnisse zur letzten Themengruppe haben gezeigt, daß die Prognosequalität der Unternehmerangaben zu ihrem Ausbildungsplatzangebot für das Jahr 1979 unzureichend ist.

### Zusammenhänge zwischen Wirtschaftskonjunktur und Ausbildungsverhalten

Für die ökonomische Interpretation der Befragungsergebnisse ist es von großer Bedeutung, ob zwischen der konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaftssektoren auf der einen und dem Ausbildungsverhalten dieser Sektoren auf der anderen Seite ein statistisch gesicherter Zusammenhang besteht. Diese Frage wird häufig verneint, weil man vorwiegend die demografische Entwicklung für die allein ausschlaggebende Bestimmungsgröße des Ausbildungsumfanges hält. In der langfristigen Betrachtungsweise ist dies auch weitgehend richtig, weil sich z. B. im Falle eines sinkenden Geburtenüberschusses letztlich alle Zweige der Nachwuchsrekrutierung in die sinkende Zahl der Jugendlichen teilen müssen.

In kurz- und mittelfristiger Sicht gilt diese These nicht, zumindest nicht ohne weiteres, wie die verschiedensten Befragungsergebnisse gezeigt haben. Übersteigt die (demografisch bedingte) Zahl der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung wünschen, die Zahl der Ausbildungsplätze, die Wirtschaftsunternehmen aus konjunkturellen Gründen für tragbar halten, dann nimmt sowohl der Bedarf an vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen als auch die Zahl der Jungarbeiter und/oder jugendlichen Arbeitslosen zu. Übersteigt die betriebliche und schulische Ausbildungsleistung die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Absolventen, dann sinken früher oder später die Chancen der Berufsanfänger.

Diese Mechanismen sind auch in der umgekehrten Richtung wirksam, wie die folgende Überlegung zeigt. Ein einzelner Unternehmer kann in der Regel mit Erfolg ohne eigene Ausbildungsleistungen seinen Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt decken. Es wird stets andere Unternehmen geben, die bereit sind, ausgebildete Arbeitskräfte abzugeben, bzw. von denen sie durch ein höheres Lohnangebot abgeworben werden können. Die Gesamtwirtschaft kann dies jedoch nicht. Sie wurde damit nur den Versuch unternehmen, sich selbst Fachkräfte abzuwerben, was eo ipso unmöglich ist. Der Erfolg einer solchen Handlung bestünde lediglich darin, daß die Facharbeiterlöhne durch die vielen erfolglosen Abwerbungsversuche (die gegenüber den erfolggekrönten Abwerbungen unter diesen Umständen in der Mehrzahl sind), hochgesprochen werden. Früher oder später ist die eigene Ausbildung von Fachkräften billiger als die Anwerbung von Fachkräften auf dem Markt. Es sprechen mithin gewichtige theoretische Argumente für einen engen Zusammenhang zwischen Wirtschaftskonjunktur bzw. Fachkräftebedarf auf der einen und Ausbildungsbereitschaft auf der anderen Seite. Diese Hypothese wird durch das Zahlenmaterial unserer Befragung in hohem Maße bestätigt.

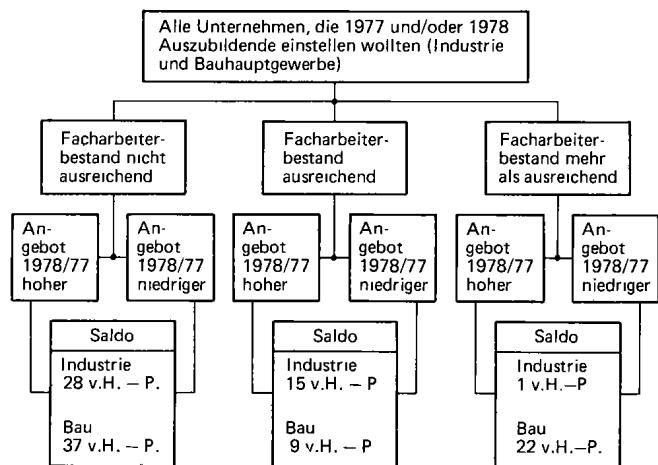
Wie bereits bei der letzjährigen Befragungsrede, so konnten auch dieses Mal die Antworten der Unternehmen zu ihrem Ausbildungsverhalten mit den Angaben verglichen werden, die sie zur Auslastung ihrer Produktionskapazität und zu ihrem Fachkräftebedarf gemacht haben.

Bei der Befragung für 1977 hatte sich bereits gezeigt, daß die Entscheidung mehr, gleich viel oder weniger Ausbildungsplätze anzubieten, vor allem in der Industrie und im Großhandel deutlich von der Kapazitätsauslastung bzw. der Umsatzentwicklung abhängig ist [2].

Die Befragung des Jahres 1978 hat den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftskonjunktur und dem Ausbildungsverhalten erneut bestätigt. Werden die Industrieunternehmen, die 1977 und/oder 1978 Auszubildende einstellen wollten und deren Produktionskapazitäten ausgelastet waren nach der Entwicklung ih-

res Ausbildungsplatzangebotes im zurückliegenden Zeitraum 1977/78 sortiert, dann haben 51 v. H. ihr Angebot erhöht, 25 v. H. ihr Angebot konstant gelassen und 24 v. H. ihr Angebot eingeschränkt. Der Saldo zwischen den Anteilswerten für „höher“ und „geringer“ beträgt mithin 27 Prozentpunkte. Der entsprechende Saldo für die Unternehmen, die nicht ausgelastete Produktionskapazitäten gemeldet haben, erreicht 18 Prozentpunkte. Im Vergleich zu den Befragungsergebnissen des Vorjahrs, ist der Unterschied zwischen den beiden Saldenwerten, der ja dem Einfluß der Variablen „Kapazitätsauslastung“ zuzuschreiben ist, gering. Das liegt jedoch vor allem daran, daß die Industrie im Zeitpunkt der Befragung auf breiter Front von einem sich selbst tragenden Konjunkturaufschwung erfaßt worden ist und die aktuelle Kapazitätsauslastung als Bestimmungselement des Ausbildungsplatzangebotes gegenüber dem Einfluß der optimistischen Produktionserwartungen an Gewicht verloren hat.

Die betrachtliche Wirksamkeit konjunktureller Faktoren wird deutlich, wenn man die aktuelle Kapazitätsauslastung durch die Variable *Facharbeitermangel* ersetzt. Zu diesem Zweck werden die (nach den Beschäftigten gewichteten) Unternehmen, die 1977 und/oder 1978 Auszubildende einstellen wollten, danach gegliedert, ob ihr Facharbeiterbestand am Jahresende 1978 nicht ausreichend, ausreichend oder mehr als ausreichend gewesen ist. Wir zeigen den Einfluß dieser Größe am Beispiel der Industrie und des Bauhauptgewerbes.



Der Anteil der Unternehmen mit *nicht ausreichendem* Facharbeiterbestand und 1978 gestiegenem Ausbildungsplatzangebot an der Zahl der relevanten (d. h. in der Basis enthaltenen) Unternehmen ist in der Industrie um 28 Prozentpunkte größer als der Anteil der Unternehmen mit *nicht ausreichendem* Facharbeiterbestand und 1978 gesunkenem Ausbildungsplatzangebot. Dieser Saldenwert nahm überdies mit der Unternehmensgröße zu. Er betrug bei den Industrieunternehmen von 20 bis 49 Beschäftigten 3, von 50 bis 199 Beschäftigten 12, von 200 bis 999 Beschäftigten 21 und von 1 000 und mehr Beschäftigten 44 Prozentpunkte.

Wird bei dem Kreis der Industrieunternehmen mit *ausreichendem* Facharbeiterbestand nach den entsprechenden Saldenwerten (= Differenz zwischen den Anteilen der Unternehmen mit gestiegenem und gesunkenem Ausbildungsplatzangebot) gesucht, dann erhalten wir 15 Prozentpunkte für die Industrie insgesamt und -1, 4, 10 und 37 Prozentpunkte für die einzelnen Beschäftigtengrößenklassen. Die dritte Unternehmensstellemenge der Industrie, die einen mehr als ausreichenden Facharbeiterbestand gemeldet hat, erreichte -1 Salden Prozentpunkte insgesamt und -12, +1, -19 und +14 Prozentpunkte für die Beschäftigtengrößenklassen.

Auch die Zahlen des Bauhauptgewerbes zeigen, daß hier der gleiche Mechanismus wirksam gewesen ist. So hatte die erste Unternehmergruppe (nicht ausreichender Facharbeiterbestand)

einen Saldo von 37 Prozentpunkten. D. h. der prozentuale Anteil der Unternehmen dieser Gruppe, die 1978 ein gestiegenes Ausbildungsplatzangebot angegeben haben, war um 37 Prozentpunkte größer als der Anteil der ein gesunkenes Angebot genannt hatte. Dieser Saldo erreichte bei den einzelnen Größenklassen die folgenden Werte: 3 bis 49 Beschäftigte 32, 50 bis 199 Beschäftigte 38, 200 und mehr Beschäftigte 47 Prozentpunkte. Die entsprechenden Zahlenwerte bei den übrigen Unternehmensgruppen lauteten:

ausr Facharbeiterbestand: 9, 0, 22, 44 v. H.-Punkte  
mehr als ausr Facharbeiterb —22, 0, —23, —100 v. H.-Punkte

Daraus kann man entnehmen, daß die Bereitschaft der Unternehmen, ihr Ausbildungsplatzangebot zu steigern, mit zunehmendem Facharbeitermangel erheblich größer wird. Die Wirkung des Facharbeitermangels wächst steil mit der Größe der befragten Unternehmen an

#### Die Prognosequalität der erwarteten Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes

In § 5 Absatz 4 APIFG wird verfügt, daß der Berufsbildungsbericht für das laufende Kalenderjahr eine Vorausschau auf das bis zum 30. September zu erwartende Ausbildungsplatzangebot zu geben hat. Die Verfahrensweise bei der Gewinnung dieser Prognoseinformationen beschränkte sich bislang ausschließlich auf die Technik der Unternehmensbefragung. Die Ergebnisse zur erwarteten Entwicklung des Ausbildungsplatzangebotes haben jedoch gezeigt, daß diese Art der Befragung nur Plandaten erbringt, d. h. Angaben darüber, was die Unternehmen *voraussichtlich* tun wollen, nicht jedoch was sie *tatsächlich* tun. Plandaten und tatsächliches Handeln stimmen nur teilweise überein, weil Pläne mehrfach revidiert werden können, wenn die Spanne zwischen dem Planungs- und Entscheidungszeitpunkt zu groß ist.

Die diesjährige Erhebung hat die Bedingtheit der von den Unternehmen für 1979 erwarteten Entwicklung wiederum sehr deutlich werden lassen. Die Befragungsergebnisse in der Industrie, dem Bauhauptgewerbe und dem Handel stimmen in der Aussage überein, daß das Ausbildungsplatzangebot 1979 gegenüber 1978 zurückgeht (Industrie —2 v. H., Bauhauptgewerbe —5 v. H., Handel —5 v. H.). Gleichzeitig hat sich gezeigt, daß der Facharbeitermangel ein hoch wirksames Ausbildungsmotiv ist und derzeit alle Konjunkturprognosen für das Jahr 1979 eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels signalisieren. Die beiden Befragungsergebnisse erscheinen mithin widersprüchlich, wenn man nicht in Rechnung stellt, daß die Plandaten im Zuge des konjunktuellen Aufschwungs nachhaltig revidiert werden können.

Man kann die Wirkung von Planrevisionen im Bereich der Industrie gut verfolgen, wenn die für 1978 erwarteten Angebote aus der vorjährigen Erhebung mit den realisierten Angeboten und Planzahlen der diesjährigen Erhebung verglichen werden (Tabelle 4). Dabei muß als Nachteil in Kauf genommen werden, daß die Zusammensetzung der Unternehmen in den Tabellenelementen 1977 und 1978 nicht voll vergleichbar ist.

Die Angaben des Jahres 1977 für das Jahr 1978 (in der Tabelle 4 mit P78 bezeichnet) lassen erkennen, daß die befragten Industrieunternehmen Ausbildungspläne genannt haben, die eine große Ungewißheit über die zukünftige Konjunkturentwicklung widerspiegeln. Dies läßt sich am großen Anteil der Unternehmen ablesen, die ihr Ausbildungsplatzangebot konstant halten wollten: 52 v. H. der Industrieunternehmen insgesamt und 55 v. H., 50 v. H., 47 v. H., 56 v. H. in den einzelnen Unternehmensgrößenklassen (die entsprechenden Insgesamt-Werte im Bauhauptgewerbe betrugen 54 v. H. und im Handel 51 v. H.).

Nach aller Erfahrung wird ein Unternehmer, der heute nicht sicher ist, wie er morgen entscheiden wird, häufig sagen, daß sein morgiges Verhalten mit dem heutigen übereinstimmt. Infolgedessen kann das Gewicht der zwischen heute und morgen durchgeführten Planrevisionen an der Verminderung des Anteils der

*Konstanthalter* abgelesen werden. Zu diesem Zweck werden die P78 — Anteilswerte mit den realisierten Werten (R78) verglichen. Der Anteil der Gruppe, die ihr Ausbildungsplatzangebot tatsächlich unverändert ließ, hat sich nahezu halbiert. Der Rückgang war bei den Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten besonders stark (von 56 v. H. auf 14 v. H.).

Tabelle 4: Prozentanteil der Industrieunternehmen, die 1977 und 1978 angegeben haben, das Ausbildungsplatzangebot für das jeweils nachste Jahr (P 78, P 79) zu steigern, konstant zu lassen oder zu verkleinern und Vergleich mit den realisierten Ergebnissen 1978 (R 78)

		höher	gleich	niedriger	Saldo: höher ./. niedriger
Industrie insgesamt	P78	31	52	17	14
	R78	39	29	32	7
	P79	28	41	31	— 3
20—49 Beschäftigte	P78	30	55	15	15
	R78	34	32	34	0
	P79	30	42	28	2
50—199 Beschäftigte	P78	33	50	17	16
	R78	41	28	31	10
	P79	25	45	30	— 5
200—999 Beschäftigte	P78	30	47	23	7
	R78	43	28	29	14
	P79	27	39	34	— 7
1 000 u. mehr Beschäftigte	P78	26	56	18	8
	R78	64	14	22	42
	P79	33	30	38	— 5

Basis 1977 Alle Unternehmen, die 1978 Auszubildende einstellen wollten  
Basis 1978 Alle Unternehmen, die 1977 und/oder 1978 Auszubildende einstellen wollten

Während jedoch bei den Unternehmen bis zu 200 Beschäftigten der jeweils größere Teil der planändernden Betriebe sich schließlich für einen Angebotsrückgang entschieden hat, war es bei den Unternehmen über 200 Beschäftigten umgekehrt. Man kann annehmen, daß es allein dem letzteren Umstand zuzuschreiben ist, daß 1978 die Angebotssteigerung in der Industrie per Saldo den Wert von 6 v. H. bis 7 v. H. erreicht hat und die Prognosen des Vorjahres in etwa eingetroffen sind.

Betrachtet man die Pläne des Jahres 1978 für 1979 (P79), dann stellt man erneut fest, daß die Gruppe der Unternehmer mit konstantem Ausbildungsplatzangebot unverhältnismäßig groß — jedoch deutlich kleiner als im Vorjahr — ist. Die Ungewißheit der Unternehmen über die konjunkturelle Entwicklung in der Industrie hat infolgedessen abgenommen. Doch auch jetzt muß die Wahrscheinlichkeit, daß ein erheblicher Teil, der *Konstanthalter* ihre Pläne in der einen oder anderen Richtung ändert, für groß gehalten werden. Entscheidend für die Ist-Zahlen der Wachstumsraten des Ausbildungsplatzangebotes für 1979 durfte jedoch sein, ob im Zuge des sich beschleunigenden Konjunkturaufschwungs die große Gruppe der Unternehmer, die ein vermindertes Angebot als Ziel genannt hat, in der Tat bei ihren Plänen bleibt.

Werden die konjunkturellen Auftriebskräfte, deren Stärke von einem Teil der Befragten sicher unterschätzt worden ist, angemessen berücksichtigt, dann ist zumindest in der Industrie und dem Bauhauptgewerbe zu erwarten, daß die Planrevisionen letztlich zu einer Zunahme des Ausbildungsplatzangebotes — unterhalb der Wachstumsraten des Vorjahres — führen.

Als Ergebnis der Analyse des unternehmerischen Ausbildungsverhaltens für 1979 kann festgehalten werden, daß die wenig dif-

ferenzierte Erfragung zukünftiger Angebotszahlen keine gesicherte Grundlage für die Vorausschätzung dieser Größe im Sinne von § 5 Absatz 4 Ausbildungsplatzförderungsgesetz bietet.

Für eine Verbesserung der Prognoseergebnisse müssen bei künftigen Erhebungen verstärkt die Bestimmungsfaktoren der von den Unternehmen genannten Angebotspläne berücksichtigt werden. Dabei genugt es nicht zu wissen, ob bestimmte Konjunkturvariablen (Kapazitätsauslastung, Produktions- und Umsatzentwicklung sowie die Tendenzen der Entwicklung des Arbeitsmarktes) einen Einfluß auf das Anbieterverhalten haben. Sondern es muß auch ermittelt werden, wie stark dieser Einfluß im einzelnen (Elastizität) ist. Wenn das quantitative Bestim-

mungsfaktorgefüge des zukünftigen Ausbildungsplatzangebotes vorliegt, dann können mit Hilfe eines geeigneten Prognosemodells die Planrevisionen via Prognosesimulation, d. h. auf rechnerischem Wege, ermittelt werden.

#### Anmerkungen

[1] Vgl Brandes, H., Friedrich, W. Struktur, Entwicklung und Bestimmungsgroßen des Ausbildungsverhaltens in Industrie, Bauhauptgewerbe und Handel. In: Bundesinstitut für Berufsbildung, Materialien und Statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 10, 1979

[2] Brandes, H. und Friedrich, W. A a O S 14 ff u S 40

#### Anhang

Die Fragen zum Ausbildungsverhalten im Fragebogen des IFO-Instituts.

1.) Sind in Ihrem Unternehmen zur Zeit Auszubildende beschäftigt?

(12) (12)  
ja  1 und zwar \_\_\_\_\_ (Anzahl) nein  2  
(13–17)

2.) Die Zahl der Auszubildenden, die wir für das *letzte* Ausbildungsjahr 1977/78 eingestellt haben, betrug:

insgesamt	gewerbl./techn. Bereich	kaufmänn. Bereich
(18–22)	(23–27)	(28–32)
(33–37)	(38–42)	(43–47)
(48–52)	(53–57)	(58–62)
(63–67)	(68–72)	(73–77)
(12–15)	(16–19)	(20–23)

Die Zahl der Ausbildungsplätze, die wir für das *diesen Herbst* beginnende Ausbildungsjahr 1978/79 anbieten (angeboten haben), beträgt:

Die Zahl der Verträge, die wir bis einschließlich 30 September 1978 *abgeschlossen* haben, beträgt:

Die Zahl der Auszubildenden, die wir für das *nächste* Ausbildungsjahr 1979/80 neu einstellen wollen, beträgt:

Die Zahl der Ausbildungsplätze, die *heute* noch nicht besetzt sind, beträgt:

3.) Sind die unbesetzten Ausbildungsplätze dem Arbeitsamt gemeldet?

ja  1 nein  2 (24)

4.) Die Zahl der Auszubildenden, die 1978 die Lehre mit Erfolg abgeschlossen haben, betrug: \_\_\_\_\_ (25–29)

hier von haben wir 1978 in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen: \_\_\_\_\_ (30–34)

Insgesamt hatten wir geplant, 1978 folgende Zahl von Auszubildenden zu übernehmen: \_\_\_\_\_ (35–39)

5.) Wenn Sie für das *diesen Herbst* begonnene Ausbildungsjahr 1978/79 *keine Auszubildenden*, bzw. *weniger* als im Vorjahr eingestellt haben, dann sind folgende Gründe dafür ausschlaggebend (bitte max 3 Gründe angeben):

- |  |                               |  |                               |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| ● Unser Unternehmen hat keine Ausbildungsbe-rechtigung                             | <input type="checkbox"/> (40) | ● Wir benötigen in unserem Unternehmen z. Z. keine weiteren Fachkräfte   | <input type="checkbox"/> (47) |
| ● Die in unserem Unternehmen bestehenden Ausbildungsplätze sind z. Z. alle besetzt | <input type="checkbox"/> (41) | ● Das liegt am stagnierenden, bzw. rückläufigen Umsatz (Produktion)  | <input type="checkbox"/> (48) |
| ● Es kamen keine Bewerber  | <input type="checkbox"/> (42) | ● Die Ausbildung enthält Elemente, die in unserem Unternehmen nicht vermittelt werden können, da wir zu spezialisiert sind | <input type="checkbox"/> (49) |
| ● Es kamen nur ungeeignete Bewerber  | <input type="checkbox"/> (43) | ● Die heutigen Auszubildenden wollen nicht richtig lernen  | <input type="checkbox"/> (50) |
| ● Die Ausbildung ist durch Gesetze und Vorschriften zu sehr erschwert              | <input type="checkbox"/> (44) | ● Sonstige Gründe _____  | <input type="checkbox"/> (51) |
| ● Die Ausbildungskosten sind zu hoch   | <input type="checkbox"/> (45) |  |                               |
| ● Auf dem Arbeitsmarkt gibt es genügend ausgebildete Fachkräfte                    | <input type="checkbox"/> (46) |  |                               |

6.) Anzahl der in unserem Unternehmen insgesamt (incl. der Auszubildenden) beschäftigten Personen

Günter Kutscha

# Pädagogische und gesellschaftliche Qualität der Berufsausbildung als Prüfstein für die Eignung des Ausbildungplatzangebotes

## Berufspädagogische Aspekte zur Auslegung des Ausbildungplatzförderungsgesetzes

Seit der Verabschiedung des Ausbildungplatzförderungsgesetzes (APIFG) vom 7. September 1976 gehört das Streitgespräch um die Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Förderungs- und Finanzierungsmaßnahmen zum harten Kern der Auseinandersetzung in der Berufsbildungsplanung und -politik. Nach § 1 Abs. 1 des Ausbildungplatzförderungsgesetzes hat die Bundesregierung auf der Grundlage des durch das Gesetz vorgeschriebenen Berufsbildungsberichts jährlich darüber zu entscheiden, ob und in welcher Weise die nach dem Gesetz möglichen staatlichen Interventionen zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen durchgeführt werden sollen.

Zur Feststellung der tatbestandlichen Voraussetzungen für Abgabepflicht und finanzielle Ausbildungsförderung sind unabhängig voneinander zu prüfen [1],

- ob die bis zum 30. September des vergangenen Kalenderjahres im Geltungsbereich des Ausbildungplatzförderungsgesetzes insgesamt angebotenen Ausbildungsplätze die insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze um weniger als 12,5 v. H. übersteigen und
- ob eine wesentliche Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage für das laufende Kalenderjahr nicht zu erwarten ist.

Treffen beide Voraussetzungen zu, „so sind nach näherer Maßgabe einer Rechtsverordnung der Bundesregierung finanzielle Hilfen zu gewähren“ (§ 2 Abs. 1 APIFG).

Informationen in bezug auf das erstgenannte Kriterium liefern die vom Bundesinstitut für Berufsbildung vorbereiteten und im Berufsbildungsbericht veröffentlichten Ausbildungplatz-Bilanzen. In ihnen wird die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen, errechnet aus den Zahlen der zum 30. September abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei den Arbeitsämtern als unversorgt gemeldeten Bewerber um Ausbildungsplätze, dem Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen, errechnet aus den Zahlen der zum 30. September abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei den Arbeitsämtern als unbesetzt gemeldeten Ausbildungsplätze, gegenübergestellt, woraus sich als Differenz zwischen beiden Größen das Nachfrage- bzw. Angebotsdefizit ermitteln lässt (siehe Tabelle 1). Die bisher vorliegenden Ausbildungplatz-Bilanzen weisen in allen Fällen ein Angebotsdefizit aus, und zwar von

- 9 639 Ausbildungsplätzen im Jahre 1976,
- 1 582 Ausbildungsplätzen im Jahre 1977,
- 4 100 Ausbildungsplätzen im Jahre 1978.

Nach diesen Zahlen ist der im Ausbildungplatzförderungsgesetz veranschlagte Überhang der insgesamt angebotenen Ausbildungsplätze in Höhe von 12,5 v. H. über die Zahl der insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze nicht erreicht worden; selbst ein globaler Ausgleich zwischen Ausbildungplatzangebot und -nachfrage blieb unterboten.

Tabelle 1: Ausbildungplatz-Bilanzen 1976, 1977, 1978

	Ausbildungsplatz-Nachfrage			Ausbildungsplatz-Angebot		
	Neu abgeschlossene Ausbildungsplätze	Als „unversorgt“ gemeldete Ausbildungsplatzbewerber	Gesamtnachfrage	Neu abgeschlossene Ausbildungsplätze	Als „unbesetzt“ gemeldete Ausbildungsplätze	Gesamtangebot
1976	498.800	27.712	526.512	498.800	18.073	516.873
				498.800	18.073	516.873
				18.073	18.073	./. 526.512
						Angebotsdefizit: 9.639
1977	558.876	27.033	585.909	558.876	25.451	584.327
				558.876	25.451	584.327
				25.451	25.451	./. 585.909
						Angebotsdefizit: 1.582
1978	602.063	26.382	628.445	602.063	22.282	624.345
				602.063	22.282	624.345
				22.282	22.282	./. 628.445
						Angebotsdefizit: 4.100

Quellen: Berufsbildungsbericht 1978. Hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. München 1978, S. 55, 56, 66. Die Zahlen für 1978 sind entnommen: BIBB-intern vom 5.1.1979.

Trotz dieser Sachlage hat die Bundesregierung auch in diesem Jahr davon abgesehen, durch Rechtsverordnung von den im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehenen Forderungs- und Finanzierungsmaßnahmen Gebrauch zu machen, was unter der Voraussetzung gesetzlich zulässig wäre, daß mit einer wesentlichen Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage für das laufende Kalenderjahr zu rechnen ist. In der Erläuterung zum gleichlautenden § 86 des Regierungsentwurfs für ein neues Berufsbildungsgesetz von 1975 hieß es hierzu, eine wesentliche Verbesserung dieses Verhältnisses sei nur dann anzunehmen, „wenn wieder ein Überhang der angebotenen Plätze von mindestens 12,5 v. H. zu erwarten ist“ [2]. Da es sich um Erwartungswerte handelt, deren Realisierung vom Einstellungsverhalten der Ausbildungsbetriebe abhängt, muß sich die Bundesregierung bei ihren Einschätzungen letztlich auf Zusagen der Wirtschaft stützen, etwa auf die Versicherung der Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft, „auch 1979 werde es wieder ausreichend Ausbildungsplätze geben“ [3]. Diese Entscheidungsgrundlage ist prinzipiell problematisch, weil die *Versicherung der Wirtschaftsverbände* einen rechtlich einklagbaren Anspruch nicht verbrieft. Hinzu kommt ein spezieller Vorbehalt, der in den Angebotsdefiziten der Ausbildungsplatz-Bilanzen vergangener Jahre begründet liegt und nach den in der Wirtschaft üblichen Grundsätzen des Gläubigerschutzes angebracht wäre: die Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in dem vom Gesetz bestimmten Ausmaße. In ihrer kritischen Stellungnahme zu der im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung beschlossenen Empfehlung an die Bundesregierung, auch in diesem Jahr die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Ausbildungsfinanzierung und die damit verbundene Ausbildungsabgabe wieder nicht in Kraft zu setzen, haben die Beauftragten der Arbeitnehmergruppe im Hauptausschuß einen solchen Vorbehalt unter der Annahme geltend gemacht, daß die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz verbindlich festgelegte Vorschrift eines ausgewogenen Ausbildungsplatzangebots, das die Gesamtnachfrage um 12,5 v. H. übersteigt, nur dann eingehalten werden könnte, wenn das Ausbildungsplatzangebot im Jahre 1979 gegenüber 1978 um 109 555 Plätze gesteigert werde [4]. Die Arbeitnehmer-Vertreter schätzen eine derartige Steigerung als wenig realistisch ein und können darauf verweisen, daß trotz der von allen Beteiligten behaupteten intensiven Bemühungen für das Jahr 1978 lediglich eine Angebotssteigerung von 78 556 Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte und Reserven weitgehend ausgeschöpft wurden.

Weitergehende Analysen des immer noch unzulänglichen statistischen Materials unter Berücksichtigung regionaler, geschlechts- und schichtenspezifischer Differenzen sowie des Meldeverhaltens ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher deuten darauf hin, daß die Ausbildungsplatzsituation der nächsten Jahre eher pessimistischer beurteilt werden müßte, als durch die oben genannten Globalindikatoren angezeigt wird [5]. Die Bundesregierung hat trotz dieser Sachlage auf die Anwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes mit dem Hinweis darauf verzichtet, daß es gelte, dem Geist und nicht den Buchstaben des Gesetzes zu entsprechen. Diesem im Prinzip ehrwürdigen Grundsatz jeder Rechtsauslegung und -anwendung ist zuzustimmen, aber über den *Geist* des Gesetzes wird man sich in einem offenen und kritischen Diskurs verständigen müssen, soll nicht der Eindruck entstehen, der Wille des Gesetzgebers sei beliebig interpretierbar, womit das Gesetz sich als ungeeignet und damit als unzulässig erwiese. In den weiteren Ausführungen soll nicht die verfassungsrechtliche Problematik thematisiert werden, ob der Gesetzgeber die Voraussetzungen des Verwaltungshandelns — hier: der Verordnung zur Gewährung finanzieller Hilfen nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz — offen lassen dürfe oder sie nicht grundsätzlich normieren müsse [6], sondern, die Verfassungsmäßigkeit des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes voraussetzend, der Frage nach dem substantiellen Kern einer berufspädagogisch angemessenen Interpretation des Gesetzes nachgegangen werden.

### Individuelle Bildungspräferenzen und gesellschaftlicher Qualifikationsbedarf als Kriterien eines „geeigneten“ Ausbildungsplatzangebots

In einem Grundsatzreferat über die *Bildungspolitik für die geburtenstarken Jahrgänge* stellte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zu Beginn dieses Jahres fest: „Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz hat sich unbestreitbar positiv auf das Ausbildungsplatzangebot ausgewirkt“ [7]. Setzt man diese Äußerung in Beziehung zu dem Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 14. Juli 1977 an den DGB-Bundesvorstand, worin der Verzicht auf die Anwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes mit der Vermutung begründet wird, „daß eine solche Maßnahme in der derzeitigen Situation mehr Risiken in sich birgt als Vorteile erwarten läßt“ [8], so läßt sich hieraus der zentrale Argumentationskern bezüglich des Entscheidungsverhaltens der Bundesregierung bei dem Verzicht auf Anwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes erschließen: Offensichtlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Ausbildungsplatzförderungsgesetz allein aufgrund der in ihm vorgesehenen Möglichkeiten einer Erweiterung staatlicher Aktivitäten zur Regelung der Berufsausbildung das Ausbildungsverhalten der Wirtschaft im erwünschten Sinne einer Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen positiv beeinflußt habe, und zwar in relativ stärkerem Maße, als bei direkter Anwendung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre. Ob eine solche Auffassung noch dem Wesensgehalt des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes gerecht wird, läßt sich bei näherer Analyse des Ausbildungsplatzangebots der vergangenen Jahre und bei berufspädagogischer Würdigung der in den Bilanzen gespiegelten Ausbildungsverhältnisse stark in Zweifel ziehen.

§ 1 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes bezeichnet als Ziel der Berufsbildungsfinanzierung die Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen. Ihrem gemeinten Sinn nach entspricht diese Vorschrift „der öffentlichen Verantwortung dafür, daß alle Jugendlichen einen geeigneten Ausbildungsplatz beanspruchen können“ [9]. Aus dem Gesamtzusammenhang des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes in Verbindung mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 beurteilt, sind der Feststellung, inwieweit ein *geeignetes* Ausbildungsplatzangebot vorliegt, folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- Die angebotenen Ausbildungsplätze müssen den gesetzlich festgelegten Anforderungen an die Eignung des Ausbildungsbetriebes in Hinsicht auf Ausbildungspersonal sowie auf Art und Einrichtung der Ausbildungsstätten gemäß §§ 20 ff. des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) genügen
- Das Ausbildungsplatzangebot muß gewährleisten, daß ausbildungsplatzsuchende Jugendliche ihre Berufswahl auch nach subjektiven Fähigkeiten und Neigungen treffen können, wofür § 2 Abs 1 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes einen Angebotsüberhang von 12,5 v. H. über die Zahl der insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze vorsieht.
- Das Ausbildungsplatzangebot muß die Voraussetzungen bieten für eine an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung angepaßte Berufsausbildung gemäß § 1 BBiG in Verbindung mit § 25 Abs 1 BBiG und § 5 Abs. 1 APIFG.

Obwohl die Frage nach der Einhaltung gesetzlicher Eignungsvorschriften gemäß §§ 20 ff. des Berufsbildungsgesetzes auch heute — zehn Jahre nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes — keineswegs als überflüssig angesehen werden kann und der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß in Zeiten eines Nachfrageüberhangs verstärkt auch Ausbildungsplätze besetzt werden, denen nach strenger Auslegung rechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Art und Einrichtung von Ausbildungsstätten die Eignung für die Berufsausbildung nicht konzipiert werden dürfte, muß dieser Problemkomplex angesichts des Mangels an zuverlässigen und aktuellen empirischen Belegen hier vernachlässigt bleiben. Die folgenden Ausführungen be-

schränken sich darauf zu prüfen, ob und inwieweit das Ausbildungsplatzangebot der vergangenen Jahre in bezug auf die subjektiven Bildungspräferenzen der Ausbildungsplatzsuchenden einerseits und den gesellschaftlichen Qualifikationsbedarf andererseits einem *Eignungstest* standhält.

Mit der Vorschrift eines Angebotsüberhanges von 12,5 v. H. über die Zahl der insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze hat der Gesetzgeber im Ausbildungsplatzförderungsgesetz besondere Vorsorgemaßnahmen verankert, die zur Realisierung subjektiver Interessen bei der Wahl des Ausbildungsberufes größere Chancen eröffnen sollen. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß der im Gesetz vorgesehene Angebotsüberhang als Indikator für die Erweiterung der Berufswahlmöglichkeiten denkbar ungeeignet sei, weil er als Globalgröße die regionalen Ausbildungsmarktbedingungen, unter denen Jugendliche in der Regel ihre Berufswahl treffen, nicht berücksichtige. Inwieweit dieses Argument zutrifft, soll hier nicht untersucht werden, im vorliegenden Zusammenhang genügt es festzustellen, daß sich der Gesetzgeber mit der Vorschrift eines Angebotsüberhangs ausdrücklich zu einem Versorgungsangebot für die Berufsausbildung bekennt, das den subjektiven Bildungspräferenzen ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher Rechnung trägt. Die Bedeutung dieses Sachverhalts kann unter berufspädagogischen und berufsbildungsrechtlichen Aspekten nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Nimmt man als Indikator für die Veränderung der Berufswahlmöglichkeiten unter gegenwärtigen demographischen Bedingungen die Entwicklung des Verhältnisses von angebotenen und nachgefragten Ausbildungsstellen, soweit sie von den Arbeitsamtern erfaßt werden, so zeichnet sich seit 1970 eine rapide Verschlechterung der Wahlmöglichkeiten für ausbildungsplatzsuchende Jugendliche ab. Zwischen 1950 und 1970 gab es ohne Ausnahme immer einen — zum Teil beachtlichen — Überschuß an gemeldeten Ausbildungsplätzen über die von Jugendlichen bei Arbeitsämtern nachgefragten Ausbildungsplätze, 1974/75 überstieg die gemeldete Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen erstmals das gemeldete Gesamtangebot an Ausbildungsstellen

Tabelle 2: Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage bei Arbeitsamtern

	Bei Arbeitsämtern gemeldetes Angebot	Bei Arbeitsämtern gemeldete Nachfrage	Differenz
1950/51	557 437	511 120	46 317
1960/61	663 623	377 664	255 959
1970/71	604 264	358 403	245 861
1971/72	492 316	310 326	181 990
1972/73	371 355	269 527	101 828
1973/74	261 246	252 566	8 680
1974/75	249 205	254 566	-5 361
1975/76	261 455	271 093	-9 638

Quelle Althoff, H. u. a. Zeitreihen zur Entwicklung des Berufsbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung Heft 6 Hrsg vom Bundesinstitut für Berufsbildung Heft 6 Berlin 1978, S. 99

Zunehmend mehr Jugendliche, so darf vermutet werden, geraten aufgrund dieser Entwicklung in das verhangnisvolle Dilemma, sich entweder für einen Ausbildungsberuf entscheiden zu müssen, dem sie kein Interesse entgegenbringen, oder auf eine Berufsausbildung überhaupt zu verzichten. Die in diesem Zusammenhang häufig vertretene Auffassung, es sei allemal besser, eine in welchem Beruf auch immer durchgeführte Berufsausbildung zu absolvieren, als überhaupt keine Berufsausbildung zu durchlaufen, klingt zunächst beruhigend, zumal diese Empfehlung sich auf die statistisch belegte Tatsache stützen kann [10], daß das Beschäftigungsrisiko für Absolventen einer beruflichen

Ausbildung vorläufig niedriger liegt als für nicht- ausgebildete Jugendliche; sie lenkt aber tiefgründiger betrachtet von der Suche nach längerfristig tragfähigen Problemlösungen ab, derweil sich die aus der Ausbildungsszene allenthalben signalisierte Motivations- und Vertrauenskrise der Jugendlichen verschärft. Beängstigend ist nicht nur der Tatbestand als solcher, sondern auch die Unsicherheit, mit der Berufspädagogik und Berufsbildungsforschung dieser Situation gegenüberstehen, weil über die Wirkungen einer erzwungenen oder unterlassenen Berufswahl auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Jugendlichen so gut wie keine empirisch fundierten Aussagen vorliegen. Immerhin geben Untersuchungen aus der neueren Adoleszenzforschung [11] Anlaß, dem hier angedeuteten Problem des Berufswahldilemmas höchste Aufmerksamkeit zu widmen, wenn verhindert werden soll, daß die in der Adoleszenzphase gestellten Identitätsprobleme an der Unfähigkeit dieser Gesellschaft, berufliche Selbstentfaltungsmöglichkeiten bereitzustellen, wachsen und zu einer irreversiblen Aushöhlung des ohnehin prekären gesellschaftlichen Legitimationssystems führen. Prekär deshalb, weil die normativen Leitmuster wie ehedem auf die „Rollenidentität des hochleistungsmotivierten, utilitaristisch kalkulierenden, ver einzelten Individuums“ [12] zentriert sind, die Handlungsbedingungen des Heranwachsenden jedoch strukturell weniger Möglichkeiten eines erfolgreichen Verlaufs der Personagenese im Sinne sozial akzeptierter Verhaltensnormen bereitstellen. Da im Unterschied zu sozialistischen Zentralverwaltungssystemen der Verzicht auf die Realisierung individueller Berufswünsche zugunsten des gesamtwirtschaftlich erforderlichen und nach Prioritäten explizit begründeten Qualifikationsbedarfs kaum eine Berücksichtigung im erzieherisch vermittelten Erwartungs- und Belohnungskonzept unseres Gemeinwesens findet, bleibt dem Jugendlichen im Fall einer erfolgslosen, d. h. auf seine spezifischen Berufswünsche nicht abgestimmten Ausbildungsplatzsuche im Grunde nur ein nüchterner Sozialhandel übrig: Gleichgültigkeit der Ausbildung wird für Aussicht auf pekuniären Ausgleich erlitten und verdrängt. Die Berufswahl verlagert sich damit aus dem Bereich persönlich und moralisch bedeutsamer Entscheidungen; sie ist nicht mehr eingebettet in übergreifende Sinnzusammenhänge, über die der Heranwachsende ein dauerhaftes motivationales Engagement aufbauen kann. Aus dieser Sicht betrachtet, liegt die *Berufsnot der Jugend* nicht allein in dem Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen schlechthin begründet, sondern in dem durch Jugendarbeitslosigkeit und Knappeit an Ausbildungsplätzen verschärften sozialen Druck auf Jugendliche, Ausbildungsverhältnisse eingehen zu müssen, wenn immer sie sich anbieten, ohne Rücksicht darauf, ob sie für den einzelnen Jugendlichen Identifikationsmöglichkeiten enthalten, die die Ausbildung für ihn sinnvoll erlebbar machen

Unter den hier grob angedeuteten Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im Berufswahlalter muß das Ausbildungsplatzangebot der vergangenen Jahre in doppelter Hinsicht als ungeeignet beurteilt werden. Zunächst kann wiederholt werden, was bereits oben festgestellt war: daß nämlich nicht nur der im Gesetz vorgesehene Angebotsüberhang als Mindestvoraussetzung einer im bescheidenen Ansatz möglichen individuellen Berufswahl unterboten, sondern selbst ein globaler Ausgleich zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage nicht erreicht wurde. Wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft darauf hinweist, daß sich das Ausbildungsplatzförderungsgesetz auch ohne dessen Anwendung *unbestreitbar positiv auf das Ausbildungsplatzangebot ausgewirkt* habe, so kann diese Aussage nicht unbestritten bleiben, begreift man die *Berufsnot der Jugend* differenzierter als bloß im Sinne von Arbeits- und Ausbildungslosigkeit. Tatsächlich haben die Betriebe zur Abwehr unerwünschter staatlicher Eingriffe in den Ausbildungsplatz-Markt mit einer erheblichen Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen reagiert, insofern trifft es zu, daß das Ausbildungsplatzförderungsgesetz auch ohne Anwendung gewirkt hat. Jedoch verlief diese Entwicklung ohne bildungsplanerisches Ziel und ohne öffentliche Kontrolle, was die vorhandenen Disparitäten zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, wenn nicht vergrößert, so doch verfestigt hat.

Bereits in der Diskussion zum Regierungsentwurf des 1976 am Einspruch des Bundesrates gescheiterten neuen Berufsbildungsgesetzes ist von Baethge darauf hingewiesen worden, daß die als Zeichen privatwirtschaftlicher Problemlösungsfähigkeit behauptete Zunahme der Ausbildungstätigkeit, soweit sie das Handwerk betrifft, die Berufsnot der Jugend nicht behebe, sondern sie besonders deutlich dokumentiere: Jugendliche müßten wieder stärker auf Ausbildungsplätze zurückgreifen, an denen bereits während der Ausbildungzeit entwertete Qualifikationen vermittelt würden [13]. Neuere Zahlen aus der Arbeits- und Berufsbildungsstatistik stützen Baethges Vermutung. Seit 1971 ist die Zahl der Auszubildenden im Handwerk bei nahezu gleichbleibender Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich (3,8 Mill.) von 406 629 auf 554 753 gestiegen; dementsprechend erhöhte sich die Ausbildungsquote des Handwerks, errechnet als Anzahl der

Auszubildenden auf 100 Erwerbstätige des gleichen Bereichs, von 10,3 auf 14,6. Verglichen mit der Entwicklung des Ausbildungsvolumens in Industrie und Handel stieg der Index der Ausbildungszahl im Handwerk auf der Basis 100 im Jahre 1971 nahezu kontinuierlich auf 136,4 im Jahre 1977, während demgegenüber der vergleichbare Index für den Bereich Industrie und Handel bis 1976 auf 83,9 sank und auch 1977 trotz erhöhter Anstrengungen der Wirtschaft um die Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots mit 88,5 noch weit unter dem Niveau von 1971 lag. Eine solche Verteilung der Ausbildungsverhältnisse auf das Handwerk zum einen, auf Industrie und Handel zum anderen entspricht in keiner Weise den Verhältnissen im Beschäftigungssystem, wenn man etwa bedenkt, daß im Jahre 1977 nur 14,7 v. H. aller Erwerbstätigen im Handwerk beschäftigt waren, auf diesen Bereich aber fast 40 v. H. aller Ausbildungsverhältnisse entfielen.

Tabelle 3: Erwerbstätige und Auszubildende unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Handwerk 1971–1977

Jahr	Erwerbstätige			Auszubildende			Ausbildungsquote/Handwerk
	in der BRD insgesamt		davon im Handwerk beschäftigt	in der BRD insgesamt		davon im Handwerk ausgebildet	
	in 1000	in 1000	v. H.	in 1000	v. H.		
1971	26 596	3 944	14,8	1 273	407	31,9	10,3
1972	26 861	3 899	14,5	1 303	434	33,3	11,1
1973	27 066	3 924	14,5	1 331	465	34,9	11,9
1974	26 853	3 801	14,2	1 331	486	36,9	12,8
1975	25 960	3 673	14,1	1 329	505	38,0	13,7
1976	25 752	3 720	14,4	1 316	510	38,8	13,7
1977	25 884	3 806	14,7	1 398	555	39,7	14,6

Quellen Arbeits- und Sozialstatistik Hauptergebnisse 1978 Hrsg vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Bonn 1978 Die Auszubildendenzahlen für 1977 sind entnommen Berufsbildung 1977/78 Hrsg vom Deutschen Industrie- und Handelstag Bonn 1978

Tabelle 4 Ausbildungsvolumen im Vergleich Industrie/Handel und Handwerk; Entwicklung von 1971–1977

Jahr	Auszubildende insgesamt	Davon:				
		Industrie u. Handel	Handwerk	in 1000	1971 = 100	
in 1000	1971 = 100	in 1000	1971 = 100	in 1000	1971 = 100	
1971	1 273	100	728	100	407	100
1972	1 303	102,4	722	99,2	434	106,6
1973	1 331	104,6	694	95,3	465	114,3
1974	1 331	104,6	664	91,2	486	119,4
1975	1 329	104,4	634	87,1	505	124,1
1976	1 316	103,4	611	83,9	510	125,3
1977	1 398	109,8	644	88,5	555	136,4

Quellen Arbeits- und Sozialstatistik Hauptergebnisse 1978 Hrsg vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Bonn 1978 Die Zahlen für 1977 sind entnommen Berufsbildung 1977/78 Hrsg vom Deutschen Industrie- und Handelstag Bonn 1978

Die hier angedeuteten Disparitäten in der Erwerbstätigen- und Auszubildendenstruktur von Handwerk, Industrie und Handel dürfen nicht vordergründig und global als Dysfunktionalität des Ausbildungssystems in Referenz auf das Beschäftigungssystem interpretiert werden; denn es konnte in partialökonomischer Sicht durchaus rational sein, daß sich das kleinbetrieblich organisierte Handwerk mit geringeren Ausbildung-Nettokosten bzw. mit Ertragsüberschüssen auf Ausbildungstatigkeiten spezialisiert, wohingegen industrielle Betriebe mit zum Teil erheblichen Ausbildung-Nettokosten die Absorption des über den Bedarf an handwerklichen Fachkräften hinausgehenden Überschusses an Ausgebildeten übernehmen. Kleine Betriebe und kleine Mittelbetriebe des Handwerks bilden nach der Untersuchung von Henninges/Otto [14] nicht nur die meisten Auszubildenden aus und sind

nicht nur die ausbildungintensivsten Betriebe, sie sind ferner auch die Betriebe, die prozentual wesentlich mehr Auszubildende beschäftigen, als ihrem Facharbeiter-/Gesellenanteil entspricht. Sie bilden offenbar nicht nur für ihren Eigenbedarf aus, sondern auch für den von anderen Betrieben, wobei wesentlich ist, „daß die Facharbeiteruberausbildung dieser Betriebsgrößen nicht so sehr für andere Betriebe des gleichen Handwerkszweiges erfolgt, sondern stärker auf die Arbeitskräftebedarfsdeckung von Industriebetrieben abzielt. Stärker als allen anderen Handwerksbetrieben kommt diesen Betrieben offenbar die Funktion zu, der Industrie — und hier wiederum den kleineren und mittleren Betrieben — ausgebildete Facharbeiter für Ungelernten- und Angelerntenpositionen zuzuliefern“ [15]. Zu Recht machen Henninges und Otto in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die vielfach als dysfunktional beklagten Strukturdiskrepanzen bei näherem Hinsehen, aber eben unter nur partialökonomischem Aspekt beurteilt, nicht so dysfunktional sind, wie sie zunächst erscheinen mögen: „sie tragen vielmehr dem Interesse des Handwerks wie dem Interesse vieler industrieller Klein- und Mittelbetriebe Rechnung“ [16]

#### Berufspädagogische Aspekte zur Beurteilung der gegenwärtigen Ausbildungssituation und des Ausbildungsförderungsgesetzes

Rückgewendet auf die Behauptung, es sei in jedem Fall besser, überhaupt auszubilden, als auf die Ausbildung Jugendlicher zu verzichten, womit die Zunahme des Ausbildungssatzangebots im Handwerk als *unbestreitbar positiv* zu legitimieren ware, zeigen die empirischen Befunde zum Ausbildungsvorverhalten des Handwerks ein durchaus richtiges Moment an; freilich unter der sehr engen interessenspezifischen Annahme des Vorteils für einzelne Ausbildungsbetriebe und Wirtschaftsbereiche. Dabei bleiben die ungeplanten und öffentlich unkontrollierten externen Effekte in bezug auf die betroffenen Auszubildenden und Arbeitnehmer sowie — in längerfristiger Planungsperspektive — auf

die gesamtgesellschaftliche Entwicklung völlig außer Betracht. Ein Berufsausbildungssystem, in dem zunehmend mehr Jugendliche zunehmend weniger Identifikationspotentiale finden, weil sie ihren Ausbildungsplatz nicht nach subjektiven Fähigkeiten und Neigungen wählen können, in dem zugleich jedoch auch die Aussicht auf Kompensation der erhöhten Ausbildungsnot durch soziale und pekuniäre Gratifikationen nach Abschluß der Ausbildung strukturell bedingt geringer wird, muß schwerwiegende soziale Konflikte provozieren. Die Effekte des weder auf individuelle Bedürfnisse noch auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen abgestimmten Angebots an Ausbildungsplätzen verschränken sich in verhängnisvoller Weise zu einem Krisensyndrom. Dem bei der Berufswahl entmutigten Jugendlichen bleibt eine wesentliche Sinndimension seiner persönlichen Lebensgestaltung verschlossen. Um diese Erfahrung in der Berufserziehung aufarbeiten zu können, steht dem Berufspädagogen nicht einmal der ohnehin problematische Ausweg offen, individuellen Motivationsverzicht durch die gesamtgesellschaftliche Rationalität seiner Gründe legitimieren zu können, und wo er es versuchte, lief er Gefahr, daß die betroffenen Jugendlichen mit Rückzug aus dem von ihnen so empfundenen gesellschaftlichen *Theater* reagieren.

Wenn hier versucht wurde darzulegen, weshalb das Ausbildungangebot der vergangenen Jahre in quantitativer und qualitativer Hinsicht als völlig ungeeignet angesehen werden muß, so kann aus einer solchen Beurteilung der Ausbildungslage zwar die Konsequenz gezogen werden, daß die tatbeständlichen Voraussetzungen für finanzielle Ausbildungsplatzförderung und Abgabepflicht vorliegen und dementsprechend ein Entscheidungsgebot der Bundesregierung bezüglich der Verabschließung der Rechtsverordnung gemäß § 2 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes angenommen werden darf. Es wäre jedoch kurzsichtig anzunehmen, durch die Anwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes ließe sich ein entscheidender Zuwachs an qualitativ geeigneten Ausbildungsplätzen erzielen. Überzeugender ist die These, daß die Gründe der Bundesregierung für die Nichtanwendung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes letztlich in den Mängeln des Gesetzes selbst zu suchen sind. In wünschenswerter Deutlichkeit heißt es hierzu in einer Äußerung des hessischen Sozialministers „Wir sollten so ehrlich sein und eingestehen, daß auf staatlicher Seite kein Instrumentarium vorbereitet worden ist, um mit den Mitteln der Ausbildungsabgabe eine Problemlösung anzusteuern“ [17]. Trifft diese Einschätzung zu, dann wäre der Gesetzgeber gut beraten, die gesetzliche Regelung zur Förderung und Finanzierung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der jetzigen Fassung aufzuheben, um weitere ungeplante bzw. ungewollte Wirkungen zu verhindern und einer alle Lernorte umfassenden Neuordnung der Berufsbildungsförderung den Weg zu öffnen, auf dem insbesondere auch ein langerfristig ausreichendes Ausbildungsplatzangebot gewährleistet werden kann [18].

#### Anmerkungen

- [1] Vgl Knopp, A /Kraegeloh, W Berufsbildungsgesetz/Ausbildungsplatzförderungsgesetz Köln—Berlin—Bonn—München 1978, S 188
- [2] Berufsbildungsgesetz (Regierungsentwurf) Herausgegeben vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Bonn 1975, S 62
- [3] Zitiert nach Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH kontakte 4/79, S 19
- [4] Nach Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Informationsdienst Vom 1 Februar 1979, S 3
- [5] Vgl hierzu Gors, D Berufsbildungsberichte Buchhalterische Skizzen des bildungspolitischen Reform-(kon-)kurses In WSI Mitteilungen 31 (1978) 6, 310—320
- [6] Vgl hierzu Richter, I Ausbildungsplätze — eine Planung des Mangels oder eine mangelhafte Planung? In Recht der Jugend und des Bildungswesens 25 (1977) 2, 103
- [7] Schmude, J Bildungspolitik für die geburtenstarken Jahrgänge In Informationen Bildung Wissenschaft Hrsg vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1/79, 1
- [8] Zitiert bei Gors, D a a O, 312
- [9] Begründung zur gleichlautenden Zielvorschrift des § 85 im gescheiterten Regierungsentwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes von 1975, a a O, 61 Hervorhebung durch den Verfasser
- [10] Hierzu Hofbauer, H Berufsbildung und Beschäftigungschancen In Berufsbildung und Beschäftigung Probleme und Lösungsansätze in Ost und West Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 45, Hannover 1977, 25—46. Schober-Gottwald, K Der Weg in die Arbeitslosigkeit Berufliche und soziale Herkunft von jugendlichen Arbeitslosen In Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 10 (1977) 1, 143—165
- [11] Dobert, R /Nunner-Winkler, G Adoleszenzkrise und Identitätsbildung Frankfurt a M 1975
- [12] Ebenda, 46
- [13] Baethge, M Notprogramm als Reform Zum Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz In Die Deutsche Berufs- und Fachschule 71 (1975) 10, 735
- [14] Henninges, H v/Otto, M Entwicklungstendenzen des Ausbildungsumfangs von Klein-, Mittel- und Großbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland. Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung Heft 4 Hrsg vom Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin 1978, 59
- [15] Ebenda, 59 f
- [16] Ebenda, 44
- [17] Clauss, A Das schlechende Berufsverbot Plädoyer für ein überbetriebliches System der Ausbildungsförderung In Vorwärts Vom 21 9 1978
- [18] Hierzu Hegelheimer, A Finanzierungsprobleme der Berufsausbildung Stuttgart 1977

Heinrich Althoff

## Ausbildungsabrecher

Ein Berechnungsmodell

Bedingt durch die geburtenstarken Jahrgänge richtet sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit vor allem auf die Aufnahmefähigkeit des betrieblichen Ausbildungssystems. Untersuchungen über das erfolgreiche Durchlaufen dieses Systems treten demgegenüber weitgehend in den Hintergrund. Dies ist insoweit bemerkenswert, als die Aufnahmefähigkeit nur dann sinnvoll beurteilt werden kann, wenn auch die Zahl der Absolven-

ten, also der output des Systems mit in die Betrachtung einbezogen wird.

Die Effizienz eines Ausbildungssystems wird daher nicht zuletzt daran zu messen sein, wie weit es gelingt, alle ins System eintretenden Personen auch zum Abschluß zu führen. Versuche, einen Teil der Ausbildungsabrecher zu ermitteln, und somit Aufschlüsse über die quantitative Systemeffizienz zu gewinnen, sind

nicht neu. Vor allem für das Handwerk liegen geschlossene Zeitreihen für die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen vor [1], und auch der Deutsche Industrie- und Handelstag hat insbesondere im Zeitraum von 1950 bis 1960 mehrfach die Vertragslösungen publiziert [2]. Durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 wurde die Erhebung der Vertragslösungen vorgeschrieben [3] und seit 1978 werden sie vom Statistischen Bundesamt für die Bereiche Industrie, Handel und Handwerk veröffentlicht [4].

Wird der Ausbildungsabrecher als Auszubildender definiert, der das betriebliche Ausbildungssystem ohne Erfolg verläßt, und der Erfolg mit dem Bestehen der Abschlußprüfung gleichgesetzt, dann wird deutlich, daß die Vertragslösung ein nur begrenzt geeigneter Indikator für das erfolglose Ausscheiden aus dem System ist. Denn Vertragslösungen können aus sehr unterschiedlichen Gründen vorgenommen werden, und sie müssen durchaus nicht alle zum erfolglosen Ausscheiden aus dem System führen. Die Vertragslösung aus Gründen des Berufswechsels, des Wohnortwechsels oder des Konkurses des Ausbildungsbetriebes seien hier nur beispielhaft genannt.

Andererseits ist mit der Vertragserfüllung, vor allem mit dem Durchlaufen der im Vertrag festgelegten Ausbildungszeit nicht der Erfolg in der Abschlußprüfung oder in einer der zwei möglichen Wiederholungsprüfungen gesichert. Vielmehr dürfte es keine Seltenheit sein, daß ein Auszubildender aus Furcht vor der Abschlußprüfung diese erst gar nicht antritt [5], oder nach einmaligem Versuch sie zu bestehen, erfolglos ins Erwerbsleben übergeht [6].

Aus der Vertragslösung kann also nicht zwingend ein Ausbildungsabbruch hergeleitet werden und aus der Vertragserfüllung wiederum nicht, daß kein Ausbildungsabbruch vorliegt — Wäre die Kammerstatistik, auf der die amtliche Berufsbildungsstatistik im wesentlichen fußt, eine Individualstatistik, dann ließe sich nachprüfen, welcher Auszubildende nach der Vertragslösung keinen neuen Vertrag eingeht, und welcher Auszubildende die Abschlußprüfung endgültig nicht besteht. Da den Auszubildenden bei Vertragsabschluß in der Regel jedoch nur im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbetrieb eine Identitätsnummer zugeordnet wird [7], die mit der Vertragslösung und dem Wechsel des Ausbildungsbetriebes entfällt, kann ein Auszubildender bei seinem Gang durch das System prinzipiell nur dann verfolgt werden, wenn die hier wesentliche Eigenschaft der Vertragslösung nicht vorliegt.

Nur unter bestimmten Bedingungen, die bei den folgenden Be trachtungen noch eine Rolle spielen werden, ist es der Kammer möglich festzustellen, ob ein Auszubildender seinen Vertrag löste und einen neuen einging. Dies gelingt dann, wenn ihm Ausbildungzeiten aus seinem vorangegangenen Vertragsverhältnis an gerechnet wurden, die reguläre Ausbildungszeit also um die bereits zurückgelegte Zeit oder einen Teil dieser Zeit gekürzt wurde. Denn der Zeitraum und der Grund der Kürzung werden im Ausbildungsvertrag vermerkt [8]. Dies geschieht in Hinblick auf die Kammer, die über ein Vertragsexemplar verfügt, vor allem deshalb, damit der Auszubildende fristgerecht zur Abschlußprüfung zugelassen werden kann.

## Das Modell

Eine exakte Ermittlung der Ausbildungsabrecher, das geht aus den vorangegangenen Überlegungen hervor, ist generell nicht möglich. Ursache der Schwierigkeiten ist die nicht genau vollziehbare Trennung der Auszubildenden, die einen Vertrag lösen, nach der Lösung jedoch einen neuen eingenhen, und jener Auszubildenden, die nach der Vertragslösung keinen weiteren Vertrag eingehen und somit erfolglos aus dem System ausscheiden. Die amtliche Statistik weist beide Gruppen als Summe aus und ist daher in Hinblick auf die Ausbildungsabrecher fehlerhaft. Es muß darüber hinaus berücksichtigt werden, daß die amtliche Statistik nur die Vertragslösungen erfaßt, jedoch nicht die Auszubildenden, die ihre Abschlußprüfung nicht bestehen und daher nach

der vorgenommenen Definition gleichfalls als Ausbildungsabrecher zu werten sind.

Im folgenden soll ein Strömungsmodell diskutiert werden, mit dessen Hilfe beides angestrebt wird, eine näherungsweise Trennung der Abrecher von den Vertragslösungen insgesamt, und die Einbeziehung der Auszubildenden mit endgültig nicht bestandener Abschlußprüfung.

Das Modell geht von folgender Überlegung aus: Ein Jahrgang von Auszubildenden, der zu einem bestimmten Zeitpunkt mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in das duale System eintritt, wird nach Durchlaufen der Ausbildungszeit die Abschlußprüfung erfolgreich ablegen. Wird der Zahl neu ins System eintretender Auszubildender (Eingangsbestand) die Zahl der von Ihnen erfolgreich abgelegten Abschlußprüfungen gegenübergestellt (Ausgangsbestand), dann können auftretende Differenzen nur auf Ausbildungsabrecher während der Ausbildungszeit und in der Prüfungsphase zurückgeführt werden. — Bei diesem Modell sind einige Einschränkungen zu berücksichtigen, die zu einer gewissen Unschärfe der Berechnungsergebnisse führen. Diese Einschränkungen sollen diskutiert und Mittel der Abhilfe dargestellt werden.

## Probleme der Modellrechnung

Unter den Auszubildenden mit neuen Verträgen, die seit 1978 für die Mehrzahl der Ausbildungsbereiche von der amtlichen Statistik zum 31.12. jedes Jahres ausgewiesen werden, sind notwendig auch solche, die ihren Ausbildungsvertrag lösten, sei es wegen eines Wohnortwechsels oder aus anderen Gründen, ihre Ausbildung jedoch mit einem neuen Vertrag fortsetzen. Diese nicht neu ins System eingetretenen Auszubildenden mit neuen Verträgen sind in ihrer Gesamtheit nicht zu identifizieren, denn für die Kammerstatistik gibt es im Regelfall kein Verfahren, zwischen Auszubildenden zu unterscheiden, die zum ersten Male, und solchen, die zum wiederholten Male einen Vertrag eingehen. Nur wenn Anrechnungen von Ausbildungszeiten vorgenommen werden, ist es, wie bereits erwähnt, der Kammer möglich, zwischen beiden Gruppen von Auszubildenden zu differenzieren.

Von der Zahl der neuen Verträge kann daher nicht genau auf die Zahl der neu ins System eingetretenen Auszubildenden geschlossen werden. Vielmehr ist bei einer Gleichsetzung der neuen Verträge mit neuen Auszubildenden ihre Zahl notwendig um jene Anzahl von Auszubildenden mit Vertragslösungen überhöht, die ihre Ausbildung nach einer Vertragslösung im dualen System fortsetzen und dann gleichfalls als Auszubildende mit neuen Verträgen erfaßt werden — Anders ausgedrückt besteht die für das Modell postulierte Alternative nicht mehr, daß einem neuen Ausbildungsvertrag entweder eine bestandene Abschlußprüfung gegenüberstehen muß oder ein Ausbildungsabbruch. Zwei neue Verträge eines Auszubildenden können vielmehr in nur eine bestandene Abschlußprüfung munden, ohne daß ein Ausbildungsabbruch vorliegt.

## Die Bestimmung des Eingangsbestandes für die Modellrechnung

Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf die Bestimmung des Eingangsbestandes für die Modellrechnung zur Ermittlung der Ausbildungsabrecher und die dabei auftretenden Fehler. Wird die Aufmerksamkeit auf das Erfassungsdatum des Bestandes an neuen Verträgen gelenkt, also auf den 31.12. eines jeden Jahres [9], dann ist ersichtlich, daß Ausbildungsabbrüche, die in den ersten drei Monaten der Ausbildungszeit stattfinden, also in der Zeit vom 1.10., dem regulären Eintritt in das System, bis zum 31.12., dem Erfassungsstichtag, nicht registriert werden können. Somit ist die Anzahl der neuen Verträge um die Anzahl der Abrecher in diesen drei Monaten (Probezeit) zu niedrig angesetzt.

Es ist ferner davon auszugehen, und dies läßt sich auch rechnerisch nachweisen, daß nicht alle am 31.12. bestehenden neuen

Verträge auch erfaßt werden. Vielmehr gibt es einen gewissen Anteil neuer Verträge, die erst am 31. 12. des Folgejahres, bei regulärer Ausbildungszeit also erst am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres registriert werden können

Wird als Eingangsbestand für die Modellrechnung statt des Bestandes an neuen Verträgen zum 31. 12. der Bestand an Verträgen im ersten Ausbildungsjahr zum 31. 12. gewählt, so treten weitere Fehlerquellen auf. Denn der Bestand des ersten Ausbildungsjahres ist wegen der Nachmeldungen, aber insbesondere wegen der Verkürzungen aufgrund schulischer Vorbildung systematisch zu niedrig, weil Auszubildende mit einer Verkürzung von einem Jahr unmittelbar in das zweite Ausbildungsjahr eingehen [10]. Dieses Ausbildungsjahr weist aus beiden Gründen generell die höchsten Bestände aller Ausbildungsjahre auf.

Wird als Eingangsbestand für die Modellrechnung das zweite Ausbildungsjahr gewählt, dann können einige der dargestellten Probleme partiell umgangen werden. Auszubildende, die aufgrund einer Verkürzung direkt ins zweite Ausbildungsjahr eingehen, werden genau wie bei den neuen Verträgen mit erfaßt, und auch die Nachmeldung von Verträgen durfte im zweiten Ausbildungsjahr weitgehend abgeschlossen sein. — Die mehrfach herausgestellten Auszubildenden mit einer Vertragslösung und einem anschließend neu eingegangenen Vertrag werden nur dann doppelt gezählt, wenn die in einem vorangegangenen Ausbildungsvertrag zurückgelegte Ausbildungszeit so gering ist, bzw. zu so einem geringen Anteil angerechnet wird, daß sich der Auszubildende vor und nach der Vertragslösung bei aufeinander folgenden Erfassungstagen (z. B. 31. 12. 1975 und 31. 12. 1976) im zweiten Ausbildungsjahr befindet und somit doppelt gezählt wird. Das kann eintreffen, wenn ein Auszubildender nach anderthalbjähriger Ausbildungszeit seinen Vertrag löst, um einen Berufswechsel vorzunehmen, und ihm beispielsweise nur ein Jahr oder im Extremfall keine Ausbildungszeit angerechnet wird. In derartigen Fällen bleibt das Problem der Doppelzählung bestehen und läßt sich auf der Basis der amtlichen Berufsbildungsstatistik auch prinzipiell nicht lösen [11].

Die Wahl der Bestandszahlen des zweiten Ausbildungsjahres bedeutet indes, daß alle Ausbildungsabbrüche, die im ersten Ausbildungsjahr und in den ersten drei Monaten des zweiten Ausbildungsjahrs stattfinden, in die Modellrechnung nicht mit einbezogen werden. Die geringfügige Überhöhung der Abrecherzahlen, die durch Doppelzählung eintritt, dürfte durch den Wegfall der Ausbildungsabrecher am Anfang der Ausbildungszeit (1,25 Jahre) mehr als ausgeglichen werden, so daß die errechneten Abrecherquoten geringer sind, als die realen.

Werden die Vor- und Nachteile der für die Modellrechnung geeigneten Eingangsbestände gegeneinander abgewogen, dann durfte der Bestand an neuen Verträgen die beste Ausgangsbasis für eine realitätsgerechte Berechnung der Abrecherquote sein. Zwar werden in diesem Falle alle Vertragslöser, die nach der Lösung einen neuen Vertrag eingehen und ihn weiterführen als Abrecher gewertet, doch sind im Bestand der neuen Verträge zum 31. 12. die Ausbildungsabbrüche, die im Zeitraum 1. 10. bis 31. 12. stattfinden, nicht enthalten, und in diesem Zeitraum dürfte ein sehr großer Anteil von Auszubildenden das System ohne Erfolg verlassen [12]. Zu berücksichtigen ist auch, daß der Bestand an neuen Verträgen wegen der Nachmeldungen von der Statistik zu niedrig ausgewiesen wird. Beide Gegebenheiten bewirken in der Modellrechnung eine Verminderung der Abrecherzahlen, die in der Realität nicht vorhanden ist. — Da der Bestand an neuen Verträgen zum 31. 12. von der amtlichen Statistik erst für das Jahr 1977 ausgewiesen wird, muß für die noch vorzunehmende Modellrechnung hilfsweise der Bestand des zweiten Ausbildungsjahres herangezogen werden.

### Die Bestimmung des Ausgangsbestandes für die Modellrechnung

Betrifft die vorangegangenen Überlegungen die Wahl des geeigneten Zeitpunktes zur Erfassung des Eingangsbestandes, so

sind weitere Überlegungen zur Bestimmung des Zeitpunktes zur Erfassung des Ausgangsbestandes erforderlich. Es ist plausibel, daß wenn, wie das Modell es erfordert, der Eingangs- dem Ausgangsbestand gegenübergestellt werden soll, es sich im Prinzip bei beiden Beständen um möglichst identische Personen handeln muß. Dazu ist es notwendig, für die Auszubildenden des Eingangsbestandes das Jahr zu bestimmen, in dem die Abschlußprüfung erfolgreich abgelegt wird. Dies ist jedoch aus folgenden Gründen nur schwierig durchzuführen.

Alle Veränderungen der regulären Ausbildungszeit (Verkürzungen, vorzeitige Zulassungen zur Abschlußprüfung, Verlängerungen der Ausbildungszeit) haben Auswirkungen auf den Termin der regulären Abschlußprüfung. Einem definierten Eingangsbestand von Auszubildenden in einem bestimmten Beruf kann folglich kein bestimmtes Kalenderjahr zugeordnet werden, in dem der ehemalige Eingangsbestand geschlossen zur Prüfung zugelassen wird. Die Zulassung streut vielmehr über etwa drei Jahre. Einige Auszubildende werden zu einem vorgezogenen Termin (Verkürzer, vorzeitig Zugelassene), die überwiegende Zahl nach Durchlaufen der regulären Ausbildungszeit, und ein geringer Teil nach einer Verlängerung (z. B. wegen Krankheit) zur regulären Abschlußprüfung zugelassen werden.

Da in bezug auf das Modell nicht das Ablegen der regulären Abschlußprüfung von Bedeutung ist, sondern das Bestehen einer der drei möglichen Prüfungen (reguläre Abschlußprüfung, 1. Wiederholungs- und 2. Wiederholungsprüfung), kann eine weitere Verzögerung des erfolgreichen Abgangs aus dem dualen System eintreten, die hinsichtlich des Modells in ihrer Wirkung einer Verlängerung der regulären Ausbildungszeit gleichkommt. Schwankende Bestehensquoten bei den Abschlußprüfungen ziehen daher schwankende Abrecherquoten nach sich, sofern der Eingangsbestand eines Jahres mit dem Ausgangsbestand eines Jahres verglichen wird.

Generell wird die Abschlußprüfung drei Jahre nach Erfassung der neuen Ausbildungsverhältnisse und zwei Jahre nach der Erfassung im zweiten Ausbildungsjahr bestanden sein müssen. Beträgt die durchschnittliche reguläre Ausbildungszeit nicht drei Jahre, sondern 3,1 Jahre (Handwerk, durchschnittliche Ausbildungszeit der Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr), so kann durch Interpolation die Abrecherquote rechnerisch genauer ermittelt werden, tatsächlich ändert sie sich nur minimal, weil die Abrecherquoten sich von Jahr zu Jahr kaum sprunghaft ändern, und die Interpolation daher zwischen annähernd gleich großen Zahlen stattfinden [13].

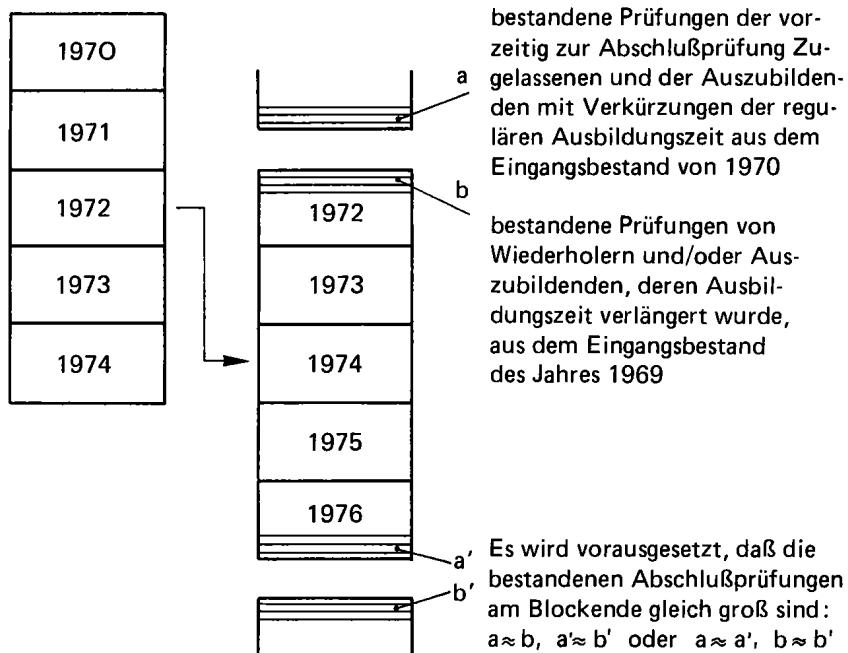
Alle Streueffekte, die dadurch entstehen, daß Auszubildende mit Verkürzungen der regulären Ausbildungszeit und vorzeitiger Zulassung zur Abschlußprüfung die Prüfung früher, und Prüfungs-wiederholer sowie Verlängerer diese Prüfung später bestehen können, als es der Dauer der regulären Ausbildungszeit eigentlich entspricht, lassen sich weitgehend eliminieren. Wird der Bestand an neuen Verträgen oder der Bestand des zweiten Ausbildungsjahrs aus mehreren Kalenderjahren zu einem Block zusammengeschlossen, der durch das System wandert, so treten die genannten Streueffekte nur noch am Rande des geschlossenen Blocks bestandener Prüfungen auf (vgl. Schemazeichnung). Sie können bei der Wahl eines genügend viele Kalenderjahre umfassenden Blocks von Auszubildendenbeständen weitgehend vernachlässigt werden. Es wird dann angenommen, daß die Zahl der vorzeitig bestandenen und der später bestandenen Prüfungen jeweils am unteren und oberen Rande des Blocks bestandener Prüfungen von untergeordneter Bedeutung sind; dies dürfte eine durchaus realistische Einschätzung sein.

Die Entscheidung zugunsten eines Blocks, der die Auszubildendenbestände mehrerer Kalenderjahre zusammenschließt, steigert zwar die Genauigkeit der Aussage über die Abrecherquote, dies geschieht indes auf Kosten der Aussage für einzelne Jahre, für die nur noch der aus mehreren Kalenderjahren errechnete Durchschnittswert gilt. Über- oder unterdurchschnittliche Abrecherquoten einzelner Jahrgänge von Auszubildenden werden somit nicht mehr deutlich.

## Berechnungsmodell zur Ermittlung von Abbrecherquoten

Block I  
Eingangsbestand  
der Modellrechnung

Block II  
Ausgangsbestand  
der Modellrechnung



### Berechnungsgang

Eingangsbestand: Bestand 2. Ausbj.	Ausgangsbestand: bestandene Prüfungen
1970	112.250
1971	126.351
1972	134.857
1973	146.880
1974	153.734
1970 bis 1974	674.072
1972 bis 1976	1972 1973 1974 1975 1976 568.006

Von 674.072 Auszubildenden, die im Zeitraum 1970 bis 1974 dem Eingangsbestand (2. Ausbildungsjahr) angehörten, bestanden im Zeitraum 1972 bis 1976 568.006 die Abschlußprüfung (Ausgangsbestand): das bedeutet eine Abbrecherquote von:

$$\frac{\text{Ausgangsbestand}}{\text{Eingangsbestand}} = \frac{568.006}{674.072} = 0,84$$

$$\text{Abbrecherquote} = 1 - 0,84 = 16 \text{ v.H.}$$

Block I: Bestand an neuen Verträgen bzw. Bestand an Verträgen im 2. Ausbildungsjahr zum 31.12. im Zeitraum 1970 bis 1974

Block II: Bestandene Abschlußprüfungen im Zeitraum 1972 bis 1976 des Eingangsbestandes (2. Ausbildungsjahr) von 1970 bis 1974

### Sonderprobleme der Modellrechnung: Stufenausbildung und Externenprüfung

Wird bei der Berechnung der Abbrecherquoten vom Bestand der Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr ausgegangen, und nicht vom Bestand an neuen Verträgen, was angesichts der erörterten Probleme erforderlich ist, dann müssen die Stufenausbildungsberufe besonders berücksichtigt werden. Denn bei diesen Berufen kann ein Auszubildender in einem Berufsabschnitt (Stufe) zwar nur eine, insgesamt jedoch so viele Abschlußprüfungen nacheinander bestehen, wie es der Anzahl der Stufen entspricht, die er durchläuft. Sofern ein Auszubildender beispielsweise einen Beruf im Elektrobereich ergreift und über beide Stufen einen gesonderten Vertrag abschließt, dann wird er nur einmal im zweiten Ausbildungsjahr erfaßt, legt aber zwei Abschlußprüfungen ab, jeweils eine über jede Stufe. Die Ausbildungsabrecher müssen daher für jede Stufe gesondert ermittelt werden, um den Effekt der Doppelabschlußprüfung zu eliminieren [14]. Dies gilt jedoch nicht, wenn als Eingangsbestand der Bestand an neuen Verträgen gewählt wird.

Eine die Modellrechnung verzerrnde Größe stellt schließlich die Externenprüfung dar: Unter den Prüfungsteilnehmern vieler Ausbildungsberufe finden sich Externe in unterschiedlichem Ausmaße. Es handelt sich um Prüfungsteilnehmer, die in der Regel nicht als Auszubildende das betriebliche Ausbildungssystem durchlaufen haben und daher auch nicht im Eingangsbestand erfaßt werden können, jedoch dem Ausgangsbestand angehören [15]. Dadurch tritt in Hinblick auf die Modellrechnung eine Überhöhung der bestandenen Prüfungen ein. Die externen Prüfungs-

teilnehmer werden von der amtlichen Statistik nicht gesondert erfaßt, sondern als normale Prüfungsteilnehmer ausgewiesen

### Zusammenfassung der Modellüberlegungen

Zu den Vorteilen des diskutierten Modells gehört, daß es sich nicht auf die bildungspolitisch weniger wichtige Größe der Vertragslösungen beschränkt, sondern die Ausbildungsabrecher während der Ausbildungszeit und in der Prüfungsphase zu erfassen sucht. Damit wird auch jener Teil der Auszubildenden in die Kalkulation mit einbezogen, der keinen Vertrag löst, aber dennoch ohne Ausbildungsabschluß (Prüfungserfolg) das Ausbildungssystem verläßt.

Ein wesentlicher Nachteil des Modells ist, daß es nur dann zwischen der Gruppe der Ausbildungsabrecher und der Gruppe von Auszubildenden unterscheidet, die einen Vertrag zwar löst, nach der Lösung aber einen neuen eingeht, wenn bei letzteren eine Anrechnung in einem zeitlichen Umfang erfolgt, der Doppelzählungen ausschließt. — Eine exakte Trennung der Ausbildungsabrecher von den Auszubildenden, die nach der Vertragslösung einen neuen Vertrag eingehen, ist jedoch mit Hilfe der verfügbaren amtlichen Statistik aus den bereits dargelegten Gründen prinzipiell nicht möglich.

### Die Abbrecherquoten im Handwerk

Als Beispiel für die Modellrechnung sollen hier die Abbrecherquoten des Handwerks ermittelt werden. Das Handwerk bietet sich hier vor allem deshalb an, weil lange Zeitreihen der für die Modellrechnung maßgebenden Größen zur Verfügung stehen

und der Anteil der Auszubildenden in Stufenausbildungsberufen aber auch der Anteil der externen Prüfungsteilnehmer wesentlich geringer sein dürfte als im Bereich Industrie und Handel. Beide Anteile bleiben bei der Modellrechnung unberücksichtigt. Das führt im Ergebnis zu einer Verringerung der Zahl der Ausbildungsabrecher. Da bei der Modellrechnung vom Auszubildendenbestand des zweiten Ausbildungsjahres ausgegangen wird, alle Ausbildungsabbrüche, die im ersten Ausbildungsjahr stattfanden, also nicht einbezogen werden können, sind die ermittelten Abrecherquoten auch aus diesem Grunde als zu niedrig anzusehen [16].

Die im Vergleich zur Vertragslösungsquote (vgl. Übersicht) immer wesentlich höhere Abrecherquote resultiert aus unterschiedlichen Bezugszeiträumen. Die Vertragslösungen werden von der Kammerstatistik für ein Kalenderjahr ausgewiesen, und die Quoten sind aufgrund des Gesamtbestandes an Ausbildungsvorhältnissen am Ende des jeweiligen Kalenderjahres errechnet worden. Die berechneten Abrecherquoten beziehen sich demgegenüber auf einen ca. zweijährigen Zeitraum (2. Ausbildungsjahr bis zur Prüfung) und schließt die Abrecher in der Prüfungsphase ein. Es handelt sich anders ausgedrückt um die Wahrscheinlichkeit, daß ein Auszubildender in diesem Zeitraum die Ausbildung abbricht.

Aus den in der Übersicht dargestellten Zeitreihen geht hervor, daß sowohl der Anteil der Vertragslösungen als auch der Anteil der Abrecher seit 1954 bis Anfang der siebziger Jahre ansteigt. Der Anteil der Vertragslösungen erreicht mit 7,3 v. H. im Jahre 1973 den Höhepunkt und fällt bis 1977 auf das Niveau von 1965

zurück. Der Anteil der Abrecher erreicht etwas früher, im Zeitraum 1969—1973 mit annähernd 19 v. H. den Gipfelpunkt und fällt im Zeitraum 1973—1977 mit 16,4 v. H. auf das Niveau von 1965—1969.

Die in beiden Zeitreihen — sowohl bei den Vertragslösungen als auch bei den Abrechern — festzustellende Umkehr der Entwicklung wird wahrscheinlich von zwei Faktoren verursacht. Zum einen haben sich die Wettbewerbschancen am Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer ohne berufsqualifizierenden Abschluß in der wirtschaftlichen Rezessionsphase nach 1973 wesentlich verschlechtert. Es ist anzunehmen, daß die Auszubildenden aus dem größeren Beschäftigungsrisiko für Un- und Angelernte Konsequenzen ziehen, und ihre Ausbildung möglichst abzuschließen suchen. Zum anderen können Verdrängungseffekte ausschlaggebend sein. Jugendliche ohne Hauptabschluß, bei denen das Abbruchrisiko überdurchschnittlich hoch sein durfte, werden in der gegenwärtigen Situation nur zum Teil Ausbildungsplätze finden. Der früher während der Ausbildung ablaufende Selektionsprozeß wird vorgezogen und findet heute bereits vor Beginn der Ausbildung statt, so daß der Teil der Ausbildungsabbrüche in der Ausbildungszeit sinkt. Beide Komponenten durften zum Rückgang der Vertragslösungs- und Abrecherquoten nach 1973 beitragen — Es liegt allerdings ein gewisser Widerspruch darin, daß in Zeiten mit knappem Ausbildungspotential, in denen die Auszubildenden zum Teil Berufe ergreifen müssen, die nicht ihren Voraussetzungen entsprechen, der Anteil der Vertragslösungen und Abrecher sinkt; vielleicht ein bemerkenswerter Hinweis darauf, wie stark das Verhalten der Auszubildenden von ökonomischen Bedingungen beeinflußt wird.

#### Vertragslösungen und Ausbildungsabrecher im Handwerk 1954 bis 1977

Jahr	Auszub.*		Anteil Vertrags- lösungen (Spalte 3/ Spalte 2) v. H.	Auszub Modell- Eingangs- bestand (2. Aj.)	Auszub. Modell- Ausgangs- bestand (bestand Prüf g.)	Zeitraume für Ein- gangs- bestände	Summe Eingangs- bestände (2 Aj.)	Zeitraume für Aus- gangs- bestände	Summe Ausgangs- bestände (bestand. Prüf g.)	Anteil Abrecher (Spalte 10/ Spalte 8) v. H	
	Bestand gesamt	Vertrags- lösungen									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1954	579126	20788	3,59	189321	167372	1954—58	958720	1956—60	875292	8,70	
1955	606034	23324	3,85	215831	169927	1955—59	933059	1957—61	842700	9,68	
1956	599639	25231	4,21	207686	175453	1956—60	870010	1958—62	780822	10,25	
1957	552486	25824	4,67	177317	193886	1957—61	791383	1959—63	705090	10,90	
1958	515910	24656	4,78	168565	187780	1958—62	754588	1960—64	656007	13,06	
1959	482452	24719	5,12	163660	167362	1959—63	720301	1961—65	621489	13,72	
1960	443722	23152	5,22	152782	150811	1960—64	710893	1962—66	609955	14,20	
1961	421657	22277	5,28	129059	142861	1961—65	713987	1963—67	613045	14,14	
1962	403792	21713	5,38	140522	132008	1962—66	734340	1964—68	631749	13,97	
1963	428727	21339	4,98	134278	112048	1963—67	761934	1965—69	646498	15,15	
1964	450781	24391	5,41	154252	118279	1964—68	786252	1966—70	643509	18,15	
1965	465931	25130	5,39	155876	116293	1965—69	782460	1967—71	640869	18,10	
1966	465349	25843	5,55	149412	131327	1966—70	738834	1968—72	610882	17,32	
1967	479396	26428	5,51	168116	135098	1967—71	715773	1969—73	580096	18,96	
1968	476454	27719	5,82	158606	130752	1968—72	682514	1970—74	554223	18,80	
1969	433314	27414	6,33	150450	133028	1969—73	670788	1971—75	556894	16,98	
1970	419530	27591	6,58	112250	113304	1970—74	674072	1972—76	568006	15,74	
1971	405163	26815	6,62	126351	128687	1971—75	716714	1973—77	599181	16,40	
1972	432329	30267	7,00	134857	105111						
1973	462925	33686	7,28	146880	99966						
1974	483011	34683	7,18	153734	107155						
1975	501282	31716	6,33	154892	115975						
1976	506784	27905	5,51	160171	139799						
1977	552029	29993	5,43	178684	136286						

\* Auszubildende in kaufmännischen und gewerblichen Ausbildungsbereichen ohne Anlernverhältnisse und sonstige Auszubildende

### Anmerkungen

- [1] Vgl die jährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse im Handwerk in Beruf und Bildung, vor 1973 Der Lehrlingswart Dieses Publikationsorgan des Handwerks enthält weitgehend vollständige Zeitreihen zur Entwicklung der Vertragslösungen — Die Schriftenreihe des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Heft 9 Die Berufsbildung im Handwerk enthält Zeitreihen über Vertragslösungen von 1954 bis 1967
- [2] Vgl Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstages, Heft 19 (1951), S 41, H 26 (1952), S 68, H 29 (1953), S 65, H 35 (1954), S 17, H 49 (1956), S 22, H 68 (1959), S 86
- [3] Vgl § 8 des Ausbildungplatzförderungsgesetzes vom 7.9.1976, nach diesem Gesetz ist die Zahl der vorzeitig gelosten Berufsausbildungsverhältnisse nach Ausbildungsberuf, Geschlecht, Ausbildungsjahr und Lösungsgründen zu erheben Erhoben werden bislang die Anzahl der gelosten Verhältnisse und der Ausbildungsberuf in den Bereichen Industrie, Handel und Handwerk
- [4] Vgl Hrsg Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1977
- [5] Vgl Schriftenreihe des Deutschen Industrie- und Handelstages, Heft 104 (1966/67), S 76
- [6] Vgl Althoff, H., Hildmann, U., Werner, R., Wordemann, P. Schullese Vorbildung, Prufungserfolg, Ausbildungsergebnis — Analyse ausgewählter Daten aus dem Bereich Industrie und Handel in Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Hrsg. Bündesinstitut für Berufsbildung, Heft in Vorbereitung
- [7] Vgl Kief, G. Datenverarbeitung in der Berufsausbildung In Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 71 Bd H 7 (1975), S 541
- [8] Vgl Herkert, J. Berufsbildungsgesetz, Kommentar mit Nebenbestimmungen, § 4, Rd Nr 15 und 16, vgl auch das Muster des Berufsausbildungsvertrages des Bundesausschusses für Berufsbildung in der Fassung vom 18.2.1975 und das Merkblatt zum Berufsausbildungsvertrag in der Fassung vom 24.8.1971 (§ 1 — Ausbildungszeit)
- [9] Die Statistik der neuen Verträge für den Berufsbildungsbericht zum 30.9. eines jeden Jahres bleibt hier außer Betracht, da es sich um keine Bestandsstatistik handelt
- [10] Umrechnungsverfahren mit Hilfe der Differenzmethode vom zweiten auf das erste Ausbildungsjahr sind wegen der dabei nicht zu berücksichtigenden Ausbildungsbrecher systematisch zu hoch
- [11] Das zentrale Problem des Berechnungsverfahrens sind die potentiellen Mehrfachzahlungen bei Auszubildenden, die einen Vertrag lösen und einen neuen eingehen Dieses Problem entfällt nur dann, wenn aufgrund des zeitlichen Umfangs der Anrechnung das zweite Ausbildungsjahr zum Zeitpunkt des 31.12. nur einmal durchlaufen wird Wenn vom Bestand der neuen Verträge ausgegangen wird, dann ist auch der zeitliche Umfang der Anrechnung nicht mehr entscheidend, es kommt vielmehr in jedem Falle zu Doppelzahlungen Wie bedeutsam das Problem der Mehrfachzahlung in der Praxis ist, hängt im wesentlichen davon ab, wie groß der Anteil der Auszubildenden ist, der nach einer Vertragslösung einen neuen Vertrag eingehet Darüber liegen jedoch keine empirischen Befunde vor Ergebnisse sind aber für Anrechnungen aufgrund vorangegangener Ausbildungszeit vorhanden, die jedoch nur einen Teil des hier fraglichen Potentials abdecken, da Angaben über fortgesetzte Ausbildungen ohne Anrechnung fehlen Die Ergebnisse entstammen der Auswertung von ca. 15 000 Ausbildungsverhältnissen aus dem IHK-Bereich im Jahre 1976 (ca. 25% aller IHK-Ausbildungsverhältnisse des Jahres 1976) Auf insgesamt 8 802 Vertragslösungen entfallen nur 1 100 Anrechnungen, maximal dieser Anteil von ca. 12% kann zu Doppelzählungen führen Hier sind jedoch nicht Vertragslösungen eingeschlossen, die in neue Verträge ohne Anrechnung münden
- [12] Eine bislang unveröffentlichte Arbeit von D. Grieger zum Problem der Ausbildungsbrecher weist aufgrund empirischer Befunde nach, daß ca. 40 v. H. der Verträge von Ausbildungsbrechern (exclusive Brecher in der Prüfungsphase) in der Probezeit gelöst werden, und ca. 60 v. H. im ersten Ausbildungsjahr
- [13] Für geringfügige Veränderungen der durchschnittlichen regulären Ausbildungszeit trifft im Prinzip das gleiche zu wie für die Streueffekte, die durch Verkürzung und Verlängerung der individuellen Ausbildungszeit entstehen, sie führen zu einer leichten Verschiebung der Termine der bestandenen Abschlußprüfungen und damit der Zahl der Brecher in bestimmten Jahren, jedoch nicht zu einer Veränderung der Zahl der Brecher, es verändert sich nur ihre Verteilung auf verschiedene Jahre
- [14] Die Eliminierung ist genauer gesagt erforderlich, weil für einen Auszubildenden, der die erste Stufe mit einer Abschlußprüfung beendet und mit einem neuen Vertrag in die zweite Stufe übergeht, auf den Beruf der zweiten Stufe eine Anrechnung erhält, deren zeitlicher Umfang der zeitlichen Dauer der ersten Stufe entspricht Der Auszubildende erscheint daher nicht noch einmal im zweiten Ausbildungsjahr, sondern setzt die Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr der zweiten Stufe (Elektrobereich) fort — Wird als Eingangsbestand nicht das zweite Ausbildungsjahr gewählt, sondern der Bestand an neuen Verträgen, dann ist eine gesonderte Berechnung bei Stufenausbildungsberufen — die ohnehin nicht ganz exakt erfolgen kann — nicht erforderlich, da einem neuen Vertrag bei einem Stufenübergang auch eine zusätzliche Abschlußprüfung gegenübersteht
- [15] Die Zahl der externen Prüfungsteilnehmer wird vom Deutschen Industrie- und Handelstag in seiner Schriftenreihe, Heft 164 (Berufsbildung 1976/77), S. 46, für die Jahre ab 1974 global ausgewiesen, die Folgehefte zur Berufsbildung enthalten die jeweils aktuellen Daten
- [16] Wird nur ein Bereich (Handwerk) oder ein Ausbildungsberuf untersucht, so können durch überproportionalen Wechsel von einem Bereich oder Beruf in einen anderen (Wechsel vom Handwerk zur Industrie) rechnerisch überproportional viele Brecher entstehen, die real nicht existieren Das Berechnungsmodell setzt eine ausgewogene Wanderungsbilanz zwischen einzelnen Berufen oder Bereichen voraus, wenn es auf einzelne Berufe oder Bereiche angewandt wird

## UMSCHAU

Felix Rauner

## Workshop an der Universität Bremen

### Braucht die Berufsschule einen anderen Lehrer-Typ?

Probleme wie Jugendarbeitslosigkeit, Ausbildungsplatzmangel, das (steigende) Angebot von Ausbildungsplätzen für Berufe ohne Zukunft und die offenbar begrenzten Möglichkeiten der Bildungsplanung, Bildungsverwaltung und Bildungspolitik mit diesen Problemen fertig zu werden, beherrschen spätestens seit 1974 die Diskussion über das Berufsbildungssystem. Es geht um

*Quantitäten* — berufliche Bildung als ökonomische Kategorie — vielleicht noch um soziale Sicherheit — Berufsbildungspolitik als eine Variante der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Die *Qualität* beruflicher Bildung, zentraler Inhalt der Berufsbildungsreform, wie sie etwa vom Deutschen Bildungsrat in seiner

Empfehlung *Zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für eine Verbindung von allgemeinen und beruflichem Lernen* grammatisch formuliert und ohne Abstriche in die erklärte Bildungspolitik der damaligen Regierungen übernommen wurde, ist aus dem Blickfeld geraten. Berufliche *Qualifikation* verweist auf die im Beschäftigungssystem verwertbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten der Auszubildenden und Beschäftigten. Auszubildende als Träger von Qualifikation. Berufliche *Bildung* als Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit dagegen, weckt höchstens Erinnerungen

Wird von der Qualität beruflicher Bildung abstrahiert, gerät die Beschäftigung mit ihr zum Aktionismus, Inhalte und Ziele werden austauschbar.

Um die *Qualität beruflicher Bildung* in der Berufsschule ging es daher bei einem Workshop, den die Universität Bremen im März dieses Jahres zur Themenstellung

*Lehrer für Theorie und Praxis an berufsbildenden Schulen* durchführte

Zentraler Inhalt dieses Expertengesprächs, an dem zu gleichen Teilen ca. 40 Vertreter von Berufsschulen, Studienseminalen, Bildungsverwaltungen und Universitäten teilnahmen, war die zunehmende Institutionalisierung des *geteilten Qualifikationsprozesses* am Lernort Schule, geteilt durch Studententafeln, Rahmenlehrplane, Schulbau- und Ausstattungsrichtlinien und insbesondere durch die Etablierung eines Lehrers für Fachpraxis neben dem Studienrat, der immer häufiger als *Theorie-Lehrer* etikettiert wird

Zu der Tagung war es gekommen, weil betroffene Lehrer, die unter dem Dualismus in der Berufsschule leiden und die zuständigen Bildungsverwaltungen an einer kritischen Bestandsaufnahme, einer Analyse dieser Problematik und der Erarbeitung begründeter Lösungsvorschläge im Sinne längerfristiger Perspektiven für

- die Curriculum-Entwicklung (beruflicher Schulen),
- die Berufsschullehrer-Ausbildung und
- die Lehrerarbeit an berufsbildenden Schulen interessiert waren.

#### Der „geteilte“ Qualifikationsprozeß

In den gewerblich-technischen Berufsschulen hat sich eine Unterrichtspraxis entwickelt, in der der Fachtheorieunterricht *neben* der praktischen Fachkunde (Meß- und Schaltubungen), verantwortet von verschiedenen Lehrern in verschiedenen Räumen und gelegentlich noch in großem zeitlichen Abstand voneinander angeordnet ist. Die in den Präambeln der Rahmenlehrpläne vorfindliche Formel der *didaktischen Einheit* berufsbildenden Unterrichts hat diese Entwicklung nicht verhindert.

So verbreitet diese Praxis auch ist\*, so einhellig und muheloß gelang es den Experten dieses Workshops, die Schwächen dieser Praxis aufzudecken.

Lempert formulierte und begründete in seinem Tagungsbeitrag u. a. die These: „Kennzeichnend für unser Bildungssystem ist die Trennung von Theorie und Praxis. Theoretisch akzentuierte Bildungsgänge führen in gehobene, praktisch akzentuierte in subalterne Berufspositionen. Aber auch innerhalb identischer Bildungsgänge drohen Theorie und Praxis immer mehr auseinandergerissen zu werden. Die dadurch geförderte Personalitätsspalten beschränkt die Fähigkeit der Individuen zu Arbeit, Zusammenarbeit und konkreten (arbeits-) politischen Handeln. Integrierte theoretische und praktische Berufsqualifikationen erscheinen darum sowohl für die Verbesserung der geforderten Arbeitsleistungen als auch für die der gegebenen Arbeitsverhältnisse, für ihre Veränderung im Interesse der abhängig Beschäftigten wünschenswert.“

\* Ausnahmen stellen in gewisserweise die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Berlin dar, soweit es die Teilzeitberufsschule betrifft

Daß es sich bei dieser Problemstellung nicht um Probleme handelt, die nur ein Berufsfeld oder nur gewerblich-technische Berufe betrifft, erläutert H. Krüger am Beispiel der sozialpflegerisch/erzieherischen Berufe. Sie stellte zunächst den in *doppelter Weise ganzheitlichen Charakter* des Arbeitsprozesses der Erzieher heraus. Erzieher und Kinder/Jugendliche begegnen sich als *ganze Personen*. Sozialisationsprozesse werden von der ganzen Person ausgelöst. Erzieher können nicht *nicht* sozialisieren. H. Krüger zieht daraus die Schlußfolgerung „Von einem Erzieher müßte man also schon zur Erledigung seiner vorgegebenen Arbeitsaufgabe mindestens das verlangen, was als typisch für vor-industrielle Arbeitsprozesse, für das Beherrschung eines Gewerbes, gilt: Wissen, Können und Tun reflexiv verbunden, Planen, Ausführen, den Prozeß beobachten und revidieren, Handlungsbedingungen, Personen und Interaktionsprozesse evaluieren, deren Rahmenbedingungen und deren gesellschaftliche Funktion begreifen und formulieren können.“

Von daher verbietet es sich, daß bei der Ausbildung von Erziehern *Erziehungslehre* als ein höherwertiges Theorie-Fach im Sinne einer wissenschaftlichen Spezialdisziplin von einem Theorie-Lehrer und davon unabhängig *Praxis- und Methodenlehre* verbunden mit Erkundungen im Kindergarten und eigener Arbeit z. B. mit Kindern, als ein weniger hochwertiges (praktisches) Fach von einem Fachpraxislehrer unterrichtet werden.

Zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangten die Tagungsteilnehmer, die entwicklungspsychologisch und lerntheoretisch argumentierten. Dabei wurde mehrfach betont, daß die Psychologie durch ihre Abwendung von der experimentellen Lernpsychologie z. B. behavioristischer Prägung und die Hinwendung zur theoretischen Entfaltung und empirischen Klärung der Kategorien *Arbeit*, *Tätigkeit* und *Handlung* als Ausgangspunkt menschlichen Lernens einen Stand erreicht haben, der es der Berufspädagogik ermöglicht, ein didaktisches Konzept beruflicher Bildungsprozesse neu zu begründen (vgl. dazu insbesondere die Beiträge von Lempert, Laur, Eicker im Tagungsbericht).

„Sowohl die theoretischen als auch die praktischen Komponenten der persönlichen Handlungsfähigkeit entwickeln sich optimal, wenn die Individuen praktische Aufgaben selbstständig handeln und denkend zu lösen versuchen. Kompetente Beratung sowie egalitäre Kooperation fördern diese Prozesse. Dagegen beeinträchtigt eine reine theoretische Schulung auch die Entfaltung des Denkvermögens, beschränkt ein bewußtloser Drill auch die Entwicklung des Fertigkeitsrepertoirs, wirken autoritäre Bevormundung und Gruppendruck sich auf beide Prozesse ungünstig aus — generell und deshalb auch in der beruflichen Bildung. Weil die Trennung von Theorie und Praxis als solche der psychischen Entwicklung der Individuen schadet und zudem eher zum Einsatz von ebenfalls entwicklungshemmenden sachfremden und kommunikationsfeindlichen Disziplinierungsstrategien herausfordert, empfiehlt sich die Verbindung von theoretischer und praktischer Berufsbildung aus entwicklungspsychologischer Sicht.“ (So eine weitere These von Lempert in seinem Tagungsbeitrag)

Abgerundet wurde die Diskussion des ersten Themenschwerpunktes, die mit der Formulierung „geteilter Qualifikationsprozeß“ in berufsbildenden Schulen benannt war, durch einen Bericht von Faber über die Ergebnisse einer Befragung von Berufsschülern und Fachschülern. Diese Untersuchung hatte zur Bestätigung der drei von Faber formulierten Hypothesen geführt

- 1 Fachtheoretischer Unterricht und fachpraktischer Unterricht verlaufen unkoordiniert nebeneinander.
- 2 Fachpraktischer Unterricht wird von Schülern des Berufsfeldes Elektronik als Unterrichtsangebot bevorzugt.
3. Die stärkere Ablehnung des fachtheoretischen Unterrichts basiert auf der Praxisferne, dem geringen Medieneinsatz und der Schulerpassivität dieser Unterrichtsart.“

In drei Arbeitsgruppen wurde versucht, Perspektiven zu entwickeln, die Orientierungshilfe sein können, zur Realisierung eines integrativen Konzeptes berufsschulischer Bildung. Hier kann nur

auf die Thematik der Arbeitsgruppen und weniger auf die Ergebnisse selbst verwiesen werden [1].

- Die didaktischen Kategorien *Anwendungsorientierung* und *Praxisbezug* wurden auf ihren didaktischen Stellenwert für berufliche Bildung hin untersucht. In Verbindung damit wurde im Sinne einer Fortentwicklung oder Revision heutiger Berufsschulpraxis ein differenzierter Qualifikationsbegriff formuliert und begründet. Zum Verhältnis, das zwischen Fachwissenschaften wie etwa den Ingenieurwissenschaften und den korrespondierenden Unterrichtsfächern besteht, wurden erste Vorstellungen geäußert (vgl. den Beitrag von Gronwald). Die Entwicklung von *lehrorientierten* oder *berufsorientierten* Fachwissenschaften wurde als eine dringende Forschungsaufgabe berufspädagogischer Forschung herausgestellt
- Am ehesten lassen sich die aufgezeigten Schwächen geteilter beruflicher Qualifikationsprozesse auf der Ebene der Lehrerentwicklung und -revision beseitigen. Hier wurden entsprechende Aktivitäten gefordert. Insbesondere bedarf es der curricularen Integration der Fächer Fachkunde, Fachrechnen, Fachzeichnen und Laborunterricht oder vergleichbarer Fächer in Berufsfeldern mit anderen Fächerbezeichnungen zu einem berufsbezogenen Lernbereich.
- Projektorientierte Lernformen wurden als in besonderer Weise adäquat für berufliches Lernen empfohlen [2]. Neben anderen Lernformen kommt ihnen daher eine besondere didaktische Bedeutung zu.

### Lehrer für berufliche Bildung

Fragen nach der richtigen Berufsschullehrer-Ausbildung und Aufgabenbeschreibung für Berufsschullehrer standen im Mittelpunkt des Expertengesprächs zum zweiten Themenschwerpunkt, auch im Sinne von Schlüffolgerungen zu den Diskussionsergebnissen des ersten Tagungsschwerpunktes.

Braucht die Berufsschule mit all ihren Schulformen verschiedene hoch qualifizierte Lehrer? Werden die Theorie-Lehrer richtig ausgebildet? Findet durch die Arbeitsteilung (Theorie-Fächer — Praxis-Fächer) eine Dequalifizierung der Lehrer am Arbeitsplatz statt? Mit welchen Lehrern lässt sich in der Berufsschule ein integrativer Bildungsprozeß durchführen? Dies sind einige der behandelten Fragen. Sie wurden kontrovers diskutiert und unterschiedlich beantwortet, wobei es weniger Meinungsverschiedenheiten in der grundsätzlichen Beantwortung der gestellten Fragen gab. Mehr dagegen unterschieden sich die Meinungen durch die verschieden langen Zeiträume, die für die Lösung der Probleme mitgedacht wurden. Während Lehrer, Schulleiter und Bildungsbürokraten eher nach *praktischen Lösungen* suchten, nach Lösungen, die heute und morgen realisierbar sind, neigten Hochschullehrer und Seminarlehrer eher dazu, Vorstellungen zu entwickeln, die mehr oder weniger weit über die aktuelle, problembehaftete Praxis hinausreichen. In diesem Spannungsfeld entwickelte sich die Diskussion, die schließlich in großer Übereinstimmung zu dem Ergebnis führte, daß für die Teilzeitberufsschule nur ein Lehrertyp benötigt wird. Die notwendige Arbeitsteilung zwischen Berufsschullehrern wird erleichtert, wenn sie zwischen Gleichen organisiert wird. Dies erst ermöglicht kooperative Arbeitsformen. Während für den Fall einer hierarchischen Arbeitsteilung, wie sie in der heutigen Praxis bei verschiedenen hochqualifizierten Lehrern vorherrscht, Zusammenarbeit erschwert ist.

Neben den Theorie-Lehrern (Studienräten) gibt es eine kaum noch überschaubare Zahl von formal minderqualifizierten Berufsschullehrern und Lehrmeistern mit ca. 40 verschiedenen Berufs- und Amtsbezeichnungen und Besoldungen, die zwischen BAT V c (Lehrmeister) und A 12 (Gewerbeoberlehrer) variieren. Trotz einer KMK-Rahmenvereinbarung (1973) ist es offenbar nicht gelungen, für den *Lehrer für Fachpraxis* eine adäquate Funktion in berufsbildenden Schulen zu definieren. Die verstärkte Einführung von Lehrern für Fachpraxis mit den unterschiedlichsten Zuständigkeiten und Aufgaben hat eine Reihe neuer Probleme geschaffen, welche die berufliche Bildung eher behindern

Berufsschullehrer sind als *Theorie-Lehrer* von einem zentralen Bereich beruflichen Lernens, vom *gegenständlichen Lernen*, ausgeschlossen. Theorieunterricht degeneriert dann zu einem randständigen Bereich beruflichen Lernens. Theorie-Lehrer erleiden einen Qualifikationsverlust durch diese verordnete Einseitigkeit ihrer Tätigkeit. Sie fühlen sich nicht selten von den Auszubildenden abgelehnt.

Gegenständliches Lernen z. B. im Laborunterricht, häufig verantwortet vom Lehrer für Fachpraxis, kann andererseits so lange nicht in seiner Bedeutung zum Tragen kommen, so lange er nur dem Einüben von Fertigkeiten und Fähigkeiten dient und für den Prozeß der Theoriebildung [3] in einem integrierten Lernprozeß nicht zur Verfügung steht.

Nach einer allgemeinen Diskussion des zweiten Themenschwerpunktes auf der Grundlage von 15 schriftlichen Tagungsbeiträgen, wurde in drei Arbeitsgruppen der Versuch unternommen, Vorstellungen zu entwickeln, die dazu geeignet sind

1. Berufsschullehrer-Ausbildung zu verbessern und
2. Lehrerarbeit so zu definieren, daß sie den zum ersten Themenschwerpunkt formulierten Inhalten, Zielen und Formen beruflicher Bildung, gerecht wird.

Zum ersten Punkt hatte Drechsel bereits in seinem Beitrag formuliert: „Niemand bestreitet, daß ein Berufsschullehrer die Qualifikationen, die er seinen Schülern vermitteln soll, selbst erworben haben muß, wobei eine berufliche Erstausbildung im entsprechenden Berufsfeld als optimal angesehen wird“. Dieser Forderung wurde zugestimmt mit dem Hinweis auf die völlig einzureichende Praxiserfahrung, die heute als Voraussetzung für die Berufsschullehrer-Ausbildung gefordert wird und der deutlichen Abwendung vom Konzept des „*Theorie-Lehrers*“ durch die betroffenen Lehrer. Darüber hinaus wurde versucht, die Funktion universitärer Berufsschullehrer-Ausbildung neu zu bestimmen. Zu dem in mehrfacher Hinsicht geforderten Praxisbezug des Studiums formulierte Drechsel erläuternd: „Den Studenten, die eine berufliche Qualifizierung mit technisch-instrumentellen Sinn mitbringen, müste deshalb im Studium die Möglichkeit zu einer Reflexion ihrer beruflichen Erfahrung eingeräumt werden. Ohne diese inhaltlich kritische Komponente bleibt jede an sich zu begrüßende Schul- und unterrichtspraktische Orientierung der Ausbildung fragwürdig.“

Da Studenten der Fachrichtung Elektrotechnik (Sekundarstufe II) der Universität Bremens im Rahmen ihres gleichlautenden Projekts an der Expertentagung mit eigenen Beiträgen teilnahmen [4], bestand auf diese Weise für die Tagungsteilnehmer die Möglichkeit, gleichzeitig die Form eines projektorientierten Studiums unmittelbar kennenzulernen.

Die komponente und engagierte Beteiligung dieser Studenten [5], an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung, wie von einigen Tagungsteilnehmern festgestellt wurde, ist mit Sicherheit auf diese Form des praxisbezogenen Projekt-Studiums zurückzuführen

Zum zweiten Punkt blieben die Antworten kontrovers, soweit es die Praxisfacher (z. B. im Berufsgrundbildungsjahr) betrifft. Die Frage, wer in der Werkstatt unterrichten soll, wurde jedoch für so wichtig gehalten, daß sie bei einer künftigen Tagung erneut aufgegriffen werden soll. Sowohl für eine Zuständigkeit der professionalisierten Berufsschullehrers, den es künftig auszubilden gilt, wurden überzeugende Gründe dargelegt (z. B. Jannung, Schwerden) wie auch für eine Beibehaltung eines Lehrers für Fachpraxis für die Praxisanteile beruflicher Bildung — zumindest so lange, bis es einen Lehrer für berufliche Bildung gibt, der weder in der einen noch in der anderen Richtung *amputiert* ist.

An diese Überlegung schließt sich die in den schriftlichen Beiträgen von Schmidt und Lempert [6] erhobene Forderung nach einer Ausbildung von Lehrern für berufliche Bildung an Lehrer so zu qualifizieren, daß sie in der Lage sind, an beliebigen Lernorten berufliche Handlungskompetenzen zu vermitteln

### Anmerkungen

- [1] Die Ergebnisse des Workshops werden im Oktober d J unter dem Titel „Berufliche Bildung — Perspektiven für die Weiterentwicklung berufsbildender Schulen und die Ausbildung ihrer Lehrer“ im Vierweg-Verlag veröffentlicht
- [2] In mehreren Filmdokumenten wurden Formen „geteilten“ und projektorientierten Unterrichts gegenübergestellt. Die Überlegenheit projektorientierten Lernens konnte auf diese Weise auch anschaulich dokumentiert werden
- [3] Vgl dazu auch den Projektbericht 12 zum MME Projekt Hrsg vom Bundesinstitut für Berufsbildung (1978)
- [4] Neben schriftlichen Beiträgen hatte eine Studentengruppe zwei Filmdokumente zur Problemstellung der Tagung in Zusammenarbeit mit einer Berufsschule erstellt
- [5] An der Vorbereitung des Workshops hatten die Studenten zwei Semester (einschließlich der Semesterferien) mitgearbeitet, zwei weitere Semester dienen der Auswertung der Tagung sowie der Umsetzung in eigene Unterrichtstätigkeit, die wieder zu evaluieren ist
- [6] Lehrer für Theorie und Praxis in berufsbildenden Schulen „Tagungsbericht zum Workshop vom 15. 3. bis 17. 3. 1979“, Universität Bremen (vervielfältigtes Manuskript)

Hermann Schmidt

## Lehrer für Theorie und Praxis beruflicher Bildung

Berufliche Bildung vor der Gleichwertigkeit mit allgemeiner Bildung? Diese Vorstellung ist nach wie vor eine Fiktion. Das zeigen Rekrutierung und Ausbildung der Berufsschullehrer in der Bundesrepublik Deutschland. Diese These zu belegen, heißt zunächst, den bildungspolitischen Rahmen in dem berufliche Bildung steht, zu beleuchten, um dann auf die Strukturen der Lehrausbildung einzugehen.

Die öffentliche Diskussion um Fragen der beruflichen Bildung hat einen Höhepunkt erreicht. Im Vordergrund dieser Debatte stehen bislang die Probleme nach einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen, darüber hinaus zeigen sich die folgenden Fakten: Trotz eines Überangebots an Lehrern herrscht ein Mangel an Berufsschullehrern. In der betrieblichen Ausbildung schreitet die Professionalisierung der Ausbilder fort. In der Bildungspolitik nehmen Fragen der beruflichen Bildung nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Diese Schlaglichter nennen, heißt, die Frage aufzuwerfen: *Was hat dies alles bewirkt? War es die sich endlich einstellende Einsicht in den seit langem von einigen Berufsbildungsexperten behaupteten Bildungswert von Arbeit und Beruf? Oder anders gewendet: Ist es zu einer Annäherung des gesellschaftlichen Ranges des Hüttenfacharbeiters an den des Chirurgen gekommen?*

Nichts dergleichen ist geschehen! Die Arbeitsmarktsituation, Sozial- und Wirtschaftspolitik, nicht Bildungspolitik, bestimmen den derzeitigen Rang der beruflichen Bildung. Als Beleg dafür zwei Beispiele

- a) Die 60er Jahre bescherten mit den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses zur Arbeitslehre und des Bildungsrates zur Integration beruflicher und allgemeiner Bildung (Anfang der 70er Jahre) die bildungstheoretischen Grundlagen für eine an den Bedingungen einer demokratischen Industriegesellschaft orientierten Bildungspraxis. Wenn man heute nach den konkreten Ergebnissen dieser Empfehlungen fragt, muß man feststellen:
  - die Arbeitslehre verkummert als Alibifach in der *Realschule der Nation*, in der Hauptschule
  - Die Integration gerät zur Deformation vollzeitschulischer Bildungsgänge in Richtung auf gymnasiale Strukturen, wobei der Erfolg der Integration daran gemessen wird, wie

umfassend man den Praxisbezug und die Realitäten von Arbeit und Beruf aus den Bildungsgängen verbannen kann.

- b) Die unzureichende Aufnahme konzeptioneller bildungspolitischer Überlegungen in die Schulpraxis wiederholt sich auch bei der Lehrerbildung

- Da man allen praktischen Erfordernissen an die Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben zum Trotz Wirtschaft und Technik nicht zu den didaktischen Schwerpunkten der Sekundarstufe I gemacht hat, liegt der Schwerpunkt der Lehrerbildung nach wie vor im schöngestig-sprachlichen und abstrakt-naturwissenschaftlichen Bereich unter Vernachlässigung von sozio-ökonomischen und technischen Disziplinen. Dort, wo in Nordrhein-Westfalen seit 1968 ein Umdenken mit der Einrichtung von Lehrstühlen in Wirtschaftslehre und Technik an den pädagogischen Hochschulen spurbar war, sind diese Ansätze entgegen aller Vernunft und besseren Einsicht wieder beseitigt worden. Man überläßt die Fachdidaktik in diesem Bereich wiederum dem Autodidakten, eine Unmöglichkeit, wenn man sie sich auf Naturwissenschaften und Sprachen übertragen vorstellt
- Die Entwicklung in der Berufsschullehrerausbildung kann als Paradebeispiel dafür herangezogen werden, daß die berufliche Bildung auf ihrem mühsamen Weg zur Gleichwertigkeit mit der Allgemeinbildung die starksten Bremser in ihren eigenen Reihen hat. Während die berufliche Bildung für sich in Anspruch nehmen kann, die ersten Ansätze zur Überwindung der unglücklichen Trennung von Theorie- und Praxislernen entwickelt zu haben, unternimmt sie in der Ausbildung ihrer Lehrer alles, um diesen Gegensatz zu zementieren. Die von der beruflichen Bildung erbrachten Beweise für die Vorzüge des handlungsorientierten Lernens, die für die Weiterentwicklung der allgemeinen Schulen als nachahmenswert empfohlen werden kann, sind durch die Trennung der Berufsschullehrerausbildung — einerseits Theorielehrer, andererseits Praxislehrer — ad absurdum geführt. Es wäre zu billig, hierfür dem Laufbahnrecht im öffentlichen Dienst die Schuld zu

zuschreiben. Die Entwicklung reflektiert die offenbar auch bei den zu Studienräten aufgestiegenen Berufsschullehrern gepflegte Ansicht des Bürgertums aus dem 19. Jahrhundert: Handarbeit ist billig und für Dumme, Kopfarbeit ist teuer und für Schlaue.

Auch in der Lehrerbildung hat es an Reformvorschlägen nicht gemangelt. Dabei ging es bislang vor allem um deren Zuordnung zu vorhandenen Bildungsgängen und -strukturen. Ausgeklammert wurden dabei Veränderungen, die auf eine Reform der Ausbildungsinhalte abzielten. Schule, insbesondere Berufsschule kann nur dann sinnvoll auf Arbeit und Beruf vorbereiten, wenn Arbeit und Beruf der Lernenden Bestandteil der Lehrerausbildung sind. Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, muß die Verbindung von Theorie und Praxis zum konstitutiven Merkmal der Lehrerausbildung gemacht werden. Dies gilt prinzipiell gleichermaßen für den

- Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, der sowohl in der Berufswahlvorbereitung als auch in der Berufsvorbereitung (insbesondere in den didaktischen Schwerpunkten Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft) tätig ist,
- Berufsschullehrer in allen Funktionen der Berufsvorbereitung (Berufsfachschulen), Berufsausbildung (vollzeitschulisch-qualifizierend und im dualen System) und studienvorbereitend (Fachoberschule, berufliche Gymnasien),
- hauptberuflichen betrieblichen Ausbilder

Vorbereitung auf einen Beruf und Ausbildung in einem Beruf, muß von Lehrern vorgenommen werden, die in der Sache überzeugen und damit ihren Schülern wichtige Identifikationsmöglichkeiten bieten. Die immer wieder beklagte mangelnde Motivation, die fehlende Bereitschaft, dem Lehrer zu folgen, hat nicht zuletzt in der mangelnden Zurüstung der Lehrer auf den Umgang mit den praktischen Bezügen ihre Ursache.

Daraus folgert, daß in der Lehrerausbildung der Praxisbezug in zweierlei Hinsicht integrativer Bestandteil des Bildungsganges sein muß.

a) Der Lehrer muß die Praxis seines Berufes erlernen, was didaktische Reduktion der fachwissenschaftlich vermittelten Kenntnisse, deren praktische Umsetzung mit dem entsprechenden Methodenrepertoire und die Anwendung der erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse umschließt.

b) Dem Lehrer muß die Berufspraxis derer vertraut sein, die er lehren soll. Das setzt nicht unbedingt eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern mehr die Vertrautheit mit den Bedingungen beruflicher Tätigkeit außerhalb der Schule schlechthin voraus.

Dieser doppelte Praxisbezug ist weder durch einige wenige „Hospitationen“ während des Studiums, noch durch studentisches „Jobben“ zu erreichen.

Für die Lehrerausbildung bis zum Abschluß des Studiums ergeben sich deshalb folgende Forderungen:

- Ein mindestens 1jähriges gelerntes Betriebspraktikum
- Ein mindestens 3monatiges Unterrichtspraktikum mit eigenverantwortlicher Vorbereitung und Durchführung einzelner Unterrichtsabschnitte unter Fachleiteraufsicht

Die Seminarausbildung der Berufsschullehrer sollte unterrichtspraktische und berufspraktische Übungen miteinander verbinden, die beide Bestandteile der 2. Staatsprüfung sein sollten. Darüber hinaus müssen betriebliche Praktika integraler Bestandteil einer systematischen Lehrerfortbildung werden. Ein zukunftsweisender Erlass des Kultusministers Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1969, der hierfür vier Wochen — aufgeteilt in 14 Tagen Schulzeit (gegen Ende des Schuljahres) und 14 Tage der Großen Ferien — versah, sollte wieder ausgegraben und endlich angewendet werden.

Ziel muß es sein, die für die berufliche Bildung todliche Aufteilung in Praxis und Theorie aufzuheben, einen Lehrertypus für berufliches Lernen zu schaffen, der handlungsorientiertes Lernen lehren kann.

## REZENSIONEN

**Knopp, A./Kraegeloh, W.: Berufsbildungsgesetz — Ausbildungsplatzförderungsgesetz, Köln-Berlin-Bonn-München (C. Heymanns Verlag KG). Heymanns Taschenkommentare. 1. Auflage 1978.**

Wer weiß schon

- in welchem Umfang eine Berufsausbildung in Anstalten des Strafvollzugs (nach dem Strafvollzugsgesetz vom 16. 3. 1976) möglich ist,
- daß genauere Regelungen dafür im gescheiterten Entwurf des neuen Berufsbildungsgesetzes vorgesehen waren,

- daß Strafgefangene nach dem Strafvollzugsgesetz einen Anspruch auf Ausbildungsbhilfe haben,
- daß für Freigänger aufgrund des gleichen Gesetzes in Verbindung mit dem Arbeitsförderungsgesetz eine Berufsausbildungsbhilfe ohne Begrenzung auf die Höhe (nach § 44 Strafvollzugsgesetz) gewährleistet werden kann,
- daß für Strafgefangene ein geordneter Ausbildungsgang vor allem durch die jeweilige Ausbildungsordnung nach § 25 des Berufsbildungsgesetzes geregelt wird?

Mit Hilfe des Kommentars von Knopp/Kraegeloh kann man sich darüber ebenso sachkundig wie schnell im Überblick informieren.

Die Gliederung der exemplarischen Ausgangsfrage macht dabei schon die Absicht deutlich: im Kontext des jeweiligen Sachproblems — die Sachprobleme bzw. Stichworte sind dazu in einem übersichtlichen und verweisorientierten Sachregister aufgeschlüsselt — werden nicht nur die für die Berufsausbildung maßgeblichen Bestimmungen aufgeführt, sondern durch folgende Aspekte ergänzt kurze historische Darstellung (insbes. hinsichtlich der

Entstehung der geltenden gesetzlichen Regelungen für die berufliche Ausbildung (im engeren Sinne), Verweis auf den nur rumphaft dann im Ausbildungsplatzförderungsgesetz verabschiedeten Regierungsentwurf zum Berufsbildungsgesetz, weitere in Frage kommende Gesetze, und Regelungen z. B. der Arbeitsverwaltung, der Handwerksordnung oder des Fernunterrichtsgesetzes.

Vorangestellt ist jeweils der Text der geltenden Form des Berufsbildungsgesetzes bzw. des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, so daß sich zu den rechtlichen Regelungen einschlägiger Fragen der Berufsbildung ein doppelter Zugang ergibt: entweder über das sichere Sachverzeichnis oder über den Gesetzesentext selbst. Das entspricht dem Charakter dieses Kommentars, der zum einen Nachschlagewerk-, zum anderen Kommentarcharakter im engeren Sinne hat.

Nimmt man die Einleitung hinzu, die über die Problematik des Berufsbildungsgesetzes, die dazugehörende Rechtsentwicklung, die Reformbestrebungen im Zusammenhang mit der rechtlichen Organisation der Berufsbildungsreform, das Ausbildungsplatzförderungsgesetz samt Entwicklung der dazugehörenden Institutionen sowie die gesetzlich geregelten Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung und die einschlägigen Finanzierungsregelungen informiert, wird der Handbuchcharakter noch deutlicher.

Daß dies nicht zu Lasten einer aktuellen Informationsmöglichkeit geht, wird durch den Einbezug der jüngsten rechtlichen Entwicklung sichergestellt.

Für den interessierten Laien wie für denjenigen, der in seiner täglichen Arbeit immer wieder mit rechtlichen wie institutionellen Zuständigkeits- bzw. Regelungsfragen befaßt ist, enthält der Kommentar im Anhang in vier Komplexen zusammengefaßt Arbeitsmaterialien, die sonst nur schwer zentral greifbar sind:

1. Länderbestimmungen zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (der Handwerksordnung) und zum Berufsschulwesen
2. Verordnungen aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (von der Ausbildereignungsverordnung der gewerblichen Wirtschaft bis zur Übersicht über die aufgrund von § 46 Abs 2 Berufsbildungsgesetz erlassenen Fortbildungsregelungen)
3. Vereinbarungen (Gemeinsames Ergebnisprotokoll und Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr, Richtlinien des Bundesausschusses für Berufsbildung für Prüfungsordnungen sowie Muster eines Berufsausbildungsvertrages)
4. Internationale und supranationale Abkommen bzw. Verordnungen.

Was an dem handlichen und relativ preisgünstigen Taschenbuch gefällt, ist der sichere Zugriff zu Erläuterungen rechtlicher Probleme im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil die inhaltliche und textliche Präsentation bzw. Darstellung von rechtlich oft nicht ganz einfachen

Fragen in einer klaren und wenig redundanten Sprache.

Was längerfristig sich evtl. negativ auswirken könnte, derzeit aber sich lediglich in einem Punkt — Aufnahme der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung von 1978 — bemerkbar gemacht hat, ist der Verzicht auf die Form einer Looblattsammlung.

Ulrich Degen, Berlin

Althoff, H., Bürkhardt, D., Hildmann, U., Klosas, P.-W., Selle, B., Werner, R., Wulf, S.: *Zeitreihen zur Entwicklung des Berufsbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturquoten, Interpretationen, Prognosen. Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1978.*

Bei vielen Zusammenstellungen statistischer Daten für einen bestimmten Bereich muß man feststellen, daß langfristige Entwicklungen nicht ausreichend dargestellt werden, daß wichtige Bezugsdaten in ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt sind, daß die Darstellung sich in einer kaum konsumierbaren Anhäufung von Tabellen erschöpft und daß die Herkunft der Daten sowie Beschränkungen in der Aussagekraft des Materials im Dunkeln bleiben. Für den Bereich der beruflichen Bildung hat das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin im Rahmen seiner Reihe „Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung“ 1978 eine Arbeit veröffentlicht, die diese Nachteile vermeiden will. Sie erhebt den Anspruch, zu den wichtigsten Strukturkomponenten des Berufsbildungssystems Datenmaterial in längerfristigem Vergleich systematisch zusammenzustellen, methodische Grundlagen der jeweiligen Zählungen zu erläutern, die Aussagefähigkeit des Materials zu untersuchen und erste Interpretationshinweise zu geben.

Das Heft enthält 44 Tabellen und 32 grafische Darstellungen sowie zu jedem Gliederungspunkt eine knappe und sachliche textliche Kommentierung der Ergebnisse, in der zum Teil auch Hinweise zu Art und Aussagekraft der Statistiken enthalten sind. Schwerpunkt der Darstellung sind Statistiken über Auszubildende, aber es sind auch relevante Daten aus anderen Bereichen einbezogen. In einem ersten Abschnitt werden die langfristige Entwicklung der Geburtenzahl, die Zahl der 15jährigen sowie der Schulabgänger nach Abschlüssen seit 1950 und entsprechende Prognosen für die nächsten Jahrzehnte dargestellt. Es schließen sich Zeitreihen über die absolute und relative Zahl der Auszubildenden seit 1950 sowie deren Verteilung nach Wirtschaftsbereichen und Ausbildungsberufen an. In einem dritten Teil werden Daten über Auszubildende und Erwerbstätige gegenübergestellt, so genannte Ausbildungsquoten errechnet und die regionale Verteilung von Betrieben, Beschäftigten und Auszubildenden dokumentiert. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsstellen sowie den Daten über die dort Ratsuchenden und deren Berufswünsche. In einem fünften Teil wird die Entwicklung von Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht mit Hilfe von Mikro-

zensusdaten und Arbeitsamtsdaten dargestellt sowie entsprechende Erwerbslosen- bzw. Arbeitslosenquoten im Zeitablauf verglichen. Den Abschluß bilden Modellrechnungen zur Prognose der benötigten Ausbildungsplätze im dualen System.

Ein großer Teil der Daten besteht aus langen Zeitreihen, die sich teils bis Anfang der fünfziger Jahre erstrecken. Jeder, der sich zur Erstellung langer Zeitreihen bereits einmal durch den Dschungel amtlicher statistischer Veröffentlichungen gekämpft hat, wird die hier an einigen Stellen geleistete Arbeit dankbar quittieren. Die Tabellen und Grafiken sind fast durchweg sehr übersichtlich und klar gestaltet und der Apparat der Anmerkungen und Quellen ist sorgfältig bearbeitet. Die textlichen Ausführungen sind in der Regel eine gute Interpretationshilfe und geben langfristige Entwicklungstendenzen zutreffend wieder; die Daten werden weder überinterpretiert noch wird durch extensive Interpretation die eigene Analyse des Konsumenten vorweggenommen. Zu begrüßen ist auch der Versuch, auf methodische Grundlagen und Mängel der Aussagefähigkeit des Materials hinzuweisen. Bei den Teilen über Ausbildungsquoten und besonders in bezug auf die Arbeitsamtsstatistiken wäre hier sicher noch manches nachzutragen.

Allerdings sind in der vorliegenden Ausgabe — die Arbeit ist ohnehin auf sukzessive Ergänzung und Fortschreibung angelegt — einige wichtige Datenkomplexe noch unberücksichtigt geblieben. So wäre es angebracht, auch den gesamten Bereich der schulischen Berufsausbildung zu behandeln, wenn Zusammenhänge zwischen betrieblicher und schulischer Berufsausbildung nicht vernachlässigt werden sollen. Ferner fällt auf, daß bei den Statistiken über Auszubildende jegliche Angaben über Neuzugänge, abgebrochene Ausbildungen und Abschlußprüfungen fehlen, während die etwas problematischen Anteile der Auszubildenden an den Beschäftigten in einzelnen Beschäftigungsbereichen detailliert behandelt sind. Interessant wären natürlich auch Daten zur Finanzierung der betrieblichen Ausbildung und Angaben über die Ausbilder, ebenso beispielsweise Angaben über die schulische Vorbildung, die Dauer der Ausbildung oder die Zahl der Ausländer. Viele Lücken darf man allerdings nicht den Autoren anlasten, da wichtige Statistiken zur Analyse des Systems der beruflichen Bildung nach wie vor fehlen. Vielleicht sollte man auch im Rahmen einer solchen Publikation auf derartige Mängel hinweisen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das Materialienheft als übersichtliche Informationsquelle zu langfristigen Trends sinnvoll und brauchbar ist. Dies gilt ganz besonders für Konsumenten, die einer bloßen Sammlung statistischer Tabellen recht hilflos gegenüberstehen und von einer textlichen und grafischen Darstellung eher angesprochen werden. Mit den oben erwähnten Erweiterungen wäre auch der Anspruch einzulösen, eine umfassende Übersicht über die wichtigsten relevanten Daten und die Datenlage zu bieten.

Helmut Köhler  
(Max-Planck-Institut für Bildungsforschung)

# Tagungen und Kongresse

## Düsseldorfer Ausbilderkreis e. V.

Der Düsseldorfer Ausbilderkreis hat sich 1968 gebildet, um einen Erfahrungsaustausch zwischen Betrieb und Personal- und Ausbildungsleitern zu pflegen. Für 1979 sind folgende Themenbereiche geplant: Präsentation neuer Tonbildschauen, Gefährdung der Persönlichkeit im Zeitalter der Gruppendynamik, Konzentrationsmangel von Jugendlichen und ihre Bevältigung, Grundlagen und Modelle zur Aus- und Weiterbildung der Ausbildungspersonen im Sekundarbereich II, Früherkennung von Nachwuchskräften, Arbeitstechniken für Ausbilder. **Kontaktadresse:** Einzelhandelsverband e. V., Kaiserstr. 42 a, 4000 Düsseldorf.

## IHK Düsseldorf

Berufspädagogische Kolloquien veranstaltet die IHK Düsseldorf für Ausbilder. Diese Veranstaltung soll allen Ausbildern die Möglichkeit zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Fachleuten (Psychologen, Pädagogen, Ausbildungsleitern, Vertretern der IHK) geben. Dabei geht es auch darum, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Arbeits- und Berufspädagogik und deren Anwendung in der Ausbildungspraxis kennenzulernen. Eigenbeitrag: 50 DM. **Kontaktadresse:** IHK Düsseldorf, Immermannstr. 54, 4000 Düsseldorf.

## Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung Wien

Die Sommertagung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung zum Thema: *Berufsbildung — als persönliches, gesellschaftliches, ökonomisches Anliegen* findet vom 2.—5. 7. 1979 im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in 5350 Strobl am Wolfgangsee statt. **Kontakt-**

**adresse:** Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Kolingasse 15, A 1090 Wien.

## Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung

Vom 25. bis zum 31. 7. 1979 findet in Düsseldorf ein Internationales Seminar *Schule und lebenslanges Lernen* statt. Es werden 60 bis 70 Pädagogen, vor allem aus Skandinavien, Großbritannien und Irland erwartet, die sich eine Woche lang darüber unterhalten wollen, wie Schule lebenslanges Lernen vorbereitet und wie lebenslanges Lernen realisiert werden kann. In Referaten und Arbeitsgruppen sollen die organisatorischen, die motivationalen und curricularen Aspekte von lebenslangem Lernen erörtert werden. **Kontaktadresse:** Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung, Görlitzer Straße 3, 4040 Neuss.

## Internationale Vereinigung für Schul- und Berufsberatung

Der IX. Weltkongress der Int. Vereinigung für Schul- und Berufsberatung findet vom 2.—7. 9. 79 in Königstein statt. Thematisch wird man sich mit der Frage: *Jugend im Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem — eine Herausforderung für die Beratung* befassen. Während des Kongresses werden u. a. die folgenden Fragestellungen beraten: Beiträge der Beratungsdienste zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; Neuere Ergebnisse der Motivations- und Eignungsforschung, Bereitstellung und Vermittlung von Informationen; Vorbereitung der Bildungs- und Berufswahl in der Schule. Tagungsgebühr: 60 DM. **Kontaktadresse:** Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Str. 3, 6240 Königstein.

## Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V.

Der Lehrerverband führt vom 5.—7. 10. 79 seinen Berufsschultag in Würzburg durch. Dies ist der fünfte Kongress, der die Berufsschullehrer Bayerns zusammenführt. **Kontaktadresse:** Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V., Dachauer Str 4, 8000 München 2.

## Lehrgänge im AFZ-Essen

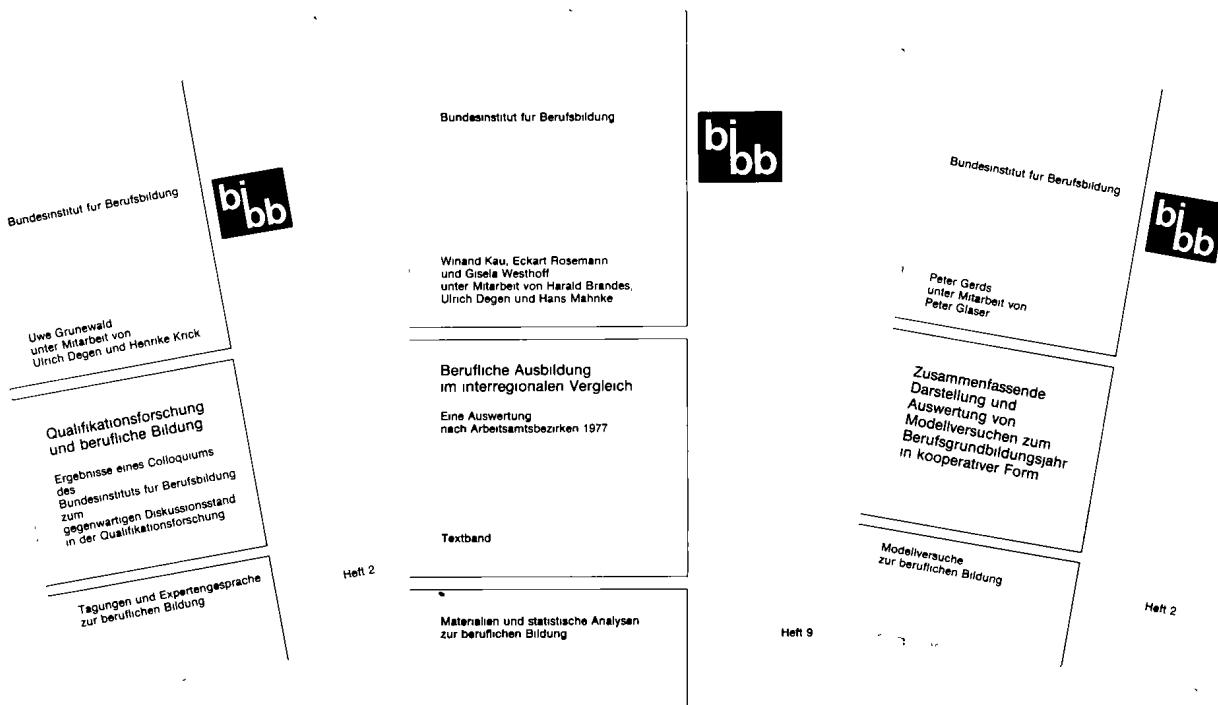
Im Ausbilder Forderungszentrum in 4300 Essen, Altenesener Str. 80—84, werden die folgenden Lehrgänge für Ausbilder durchgeführt:

- Planung der betrieblichen Ausbildung  
Termin: 20. 8.—22. 8. 79
- Angst als Lernbarriere  
Termin: 24. 9.—26. 9. 79
- Verhaltensprobleme von Auszubildenden in der Ausbildung  
Termin: 8. 10.—10. 10. 79
- Soziale Prozesse in der betrieblichen Berufsausbildung  
Termin: 29. 10.—31. 10. 79
- Ausbildung weiblicher Auszubildender im gewerblich-technischen Bereich  
Termin: 12. 11.—14. 11. 79
- Lernzielorientierte Ausbildung  
Termin: 10. 12.—12. 12. 79

## Katholisch-Soziales Institut Köln

Mit Problemen des Arbeitsmarktes beschäftigt sich die 7. Honnefer Sozialtagung vom 18.—21. 10. 1979 in Bad Honnef. Das Tagungsthema lautet *Arbeit und Beschäftigung — Zentralproblem unserer Gesellschaftspolitik*. Zu den Referenten, die für die Tagung gewonnen werden konnten, gehören der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit Josef Stingl, Prof. Dr. Werner Steden (Berlin), Prof. Dr. Winfried Schmähl (Berlin) und Prof. Dr. Paul Klemmer (Bochum). **Kontaktadresse:** Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln, Selhofer Str. 11, 5340 Bad Honnef 1.

# Neuerscheinungen aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung



## Reihe

**Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Heft 2:**

**Qualifikationsforschung und berufliche Bildung.**

**Ergebnisse eines Colloquiums**

**von Uwe Grunewald, unter Mitarbeit von U. Degen und H. Krick DM 10,-**

Die Studie enthält Stellungnahmen von dreißig Wissenschaftlern (u.a.: Heggelheimer, Kern/Schumann, Lempert, Lutz, Mertens, Hofbauer) zur Qualifikationsforschung. Erstmals werden Übereinstimmungen und Dissen in diesem Forschungsbereich herausgearbeitet und diskutiert. Ferner wird geklärt, welchen Beitrag die Qualifikationsforschung zur Empfehlung bildungspolitischer Maßnahmen leisten kann und welche Lücken sich für die weitere Forschung lokalisieren lassen.

## Reihe

**Materialien und statistische Analysen zur**

**beruflichen Bildung, Heft 9:**  
**Berufliche Ausbildung im interregionalen Vergleich. Eine Auswertung von Arbeitsamtsbezirken 1977**

**von Winand Kau u.a. DM 10,-**

Globale Daten und Statistiken zum Bereich der beruflichen Bildung haben einen relativ geringen Aussagewert. Deshalb liefert der Regionalbericht Informationen über die lokalen Ausbildungsmärkte und -regionen und versucht damit, ein verwertbares Instrumentarium für Problemanalysen zu liefern.

## Reihe

**Modellversuche zur beruflichen Bildung, Heft 2:**

**Zusammenfassende Darstellung und Auswertung von Modellversuchen zum Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form**

**von Peter Gerdts, unter Mitarbeit von Peter Glaser DM 10,-**

Der Streit um die Form der beruflichen Grundbildung ist in der Bundesrepublik keineswegs beendet. Die Länder favorisieren sehr unterschiedlich entweder das schulische oder das kooperative Berufsgrundbildungsjahr.

Mit dem vorgelegten Bericht wird ein Überblick über bisher vorliegende Ergebnisse aus Modellversuchen der kooperativen Form des Berufsgrundbildungsjahres gegeben.